

NIEDERSCHRIFT

5 / 2018

GREMIUM

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 11.09.2018, 17:00 Uhr bis 21:35 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

VORSITZ

Vorsitzender Rüdiger Haag (SPD)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Hans-Georg Fohrmeister (SPD)
Klaus Lamczick (SPD)
Helga Mendrina (SPD)
Harald Piller (SPD)
Jürgen Raber (SPD)
Horst Schützner (SPD)
Martin Weiberg (SPD)
Arno Feller (CDU)
Thomas Buller-Hermann (CDU)
Gerhard Hagedorn (CDU)
Paul Jahnke (CDU)
Andreas Kops (CDU)
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)
Reinhard Schulz (GFL)
Andreas Dahlke (GFL)
Gerd Kestermann (GFL)
Andrea Brocks (Bü90/Die Grünen)
Thomas Matthée (Bü90/Die Grünen)
Dirk Holstein (FDP)
Marian Fuhrmann (Piraten/FW)
Wolfgang Bennewitz

(bis 19:10 Uhr,)
(ab 19:30 Uhr,)

ENTSCHULDIGT ABWESEND

Brigitte Cziehso (SPD)
Dr. Roland Giller (FDP)
Volker Hendrix (Bü90/Die Grünen)
Otto Korte (GFL)
Gabriele Richter (CDU)
Hadi Kaya
Hans-Georg Schlienkamp

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Technischer Beigeordneter Arnold Reeker
Leitung 4.1 Thomas Berger
Leitung Ref. Stadtentwicklung Astrid Linn
Verkehrsplaner 4.5 Robert Petras

SCHRIFTFÜHRUNG

Frank Zmuda

Herr Vorsitzender Rüdiger Haag eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. AF-105/2018 1. Ergänzung

Anregung / Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Aufnahme eines Nahversorgungskonzeptes in den Bebauungsplan Lünen Nr. 233 "Wethmar Ost"

Herr Berger erläutert die Begründung der Verwaltung und spricht sich gegen eine Befürwortung des Antrages aus. Betont wird jedoch, dass im weiteren Verfahren eine Lösung der Problematik angestrebt werde.

Von den Ausschussmitgliedern Mendrina, Feller, Mattheé und Hofnagel wird Zustimmung zur Verwaltungsmeinung signalisiert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, den Antrag zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. VL-105/2018

Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße)
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

Herr Reeker leitet ins Thema ein und erläutert die neu dargelegte Variante der Straßenneugestaltung. Angesprochene Punkte sind die zusätzlichen Stellplätze, die Notwendigkeit der Umgestaltung und die Verbindung von Straßenbau und Kanalbau, um die Belastung durch KAG-Gebühren für die Anwohner möglichst gering halten zu können.

Die Sichtweise der CDU wird von Herrn Feller dargestellt. Es wird mitgeteilt, dass die CDU in Kontakt mit den ansässigen Grundstückseigentümern stehe, um Bebauung und die problematische Parkplatzsituation zu erörtern. Zur Deckung des Parkplatzbedarfs sei beispielsweise ein Parkhaus denkbar. Auf diese Weise könne eine andere Planung durchgeführt werden, die eine begrüßenswertere Gestaltung der Straße ermögliche. Die CDU spreche sich daher für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes aus, dass die Flächen der ansässigen Grundstückseigentümer miteinbeziehe und regt an die Planung im Sinne des gemeinsamen Änderungsantrages von SPD und CDU vom 27.06.2017 durchzuführen.

Für die GFL äußert sich Herr Prof. Hofnagel und kritisiert, dass die Beteiligung der Anlieger unzureichend erfolgt sei. Er spricht sich dafür aus, dass sowohl die Bürger als auch die Schulleitung in die Planung nochmals mit einbezogen werden. Des Weiteren wäre eine Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung des Kreises wünschenswert, da der Kreis Träger des ansässigen LBKs sei.

Frau Mendrina schließt sich den Ausführungen von Herrn Feller an.

Herr Reeker plädiert dafür, eine grundsätzliche Verbindung von Parkplatzproblematik und Straßenbau zu vermeiden. Da die Planung zur Straßenerneuerung in keinem Szenario eine abschließende Lösung für die Parkplatzsituation des Berufskollegs herbeiführen könne, sei eine differenzierte Betrachtungsweise beider Sachverhalte notwendig. Einer parallelen Prüfung von potentiellen Flächen stehe die Verwaltung grundsätzlich nicht entgegen, allerdings gibt Herr Reeker zu bedenken, dass das Schulgrundstück kaum geeignete Flächen bereithalte.

Der Abstimmungsprozess u.a. mit dem Kreis Unna im Sinne der CDU wäre sehr zeitaufwändig, so dass sich die notwendige Erneuerung der Dortmunder Str. um Jahre verzögern könnte. Zudem dürfte sich die Planung für die Dortmunder Str. anschließend nicht grundsätzlich verändern.

Herr Mattheé fragt nach, ob die vorgestellten Varianten Einschränkungen für den Radverkehr hervorrufen könnten.

Herr Petras verneint die möglichen Einschränkungen.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, dass der gemeinsame Änderungsantrag von CDU und SPD vom 27.06.2017 (AF-74/2017) erneut durchgeführt werden soll. Des Weiteren sind die Bürger, Grundstückseigentümer und die Fachverwaltung des Kreises Unna an der Planung für eine Neukonzeptionierung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. VL-99/2018

Erschließung des Baugebietes "Goldammerweg" in Lünen
hier: Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus

Herr Fohrmeister begrüßt die Vorlage und signalisiert die Zustimmung der SPD.

Herr Kestermann und Herr Mattheé fragen an, wie die Verkehrsführung auf dieser Straße zukünftig gestaltet sei. Speziell die Durchfahrt von Müllfahrzeugen wird kritisch betrachtet.

Herr Berger teilt mit, dass die Straße der Erschließung dreier Grundstücke diene und auch dafür ausgelegt sei. Eine Problematik durch Müllfahrzeuge sei an dieser Stelle nicht zu erwarten.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Planungen zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung die erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche des Goldammerwegs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. VL-117/2018

Planungen von Straßenerneuerungen

hier: generelles Vorgehen und Beschlussfolge

Vom Ausschuss wird einheitlich die Sachdarstellung in der Vorlage bemängelt und darum gebeten eine präzierte Darstellung dem Protokoll beizufügen.

Herr Reeker sichert eine präzierte Darstellung zu und bekräftigt nochmals, dass das angepasste Verfahren vom Vorteil für alle Beteiligten sei.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt das vorgestellte neue Vorgehen für Planungen im Bereich von Straßenerneuerungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. VL-106/2018

Dorfstraße (zwischen Wehrenboldstraße und Im Brok)

hier: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung

Herr Mattheé fragt an, warum die Straße an manchen Stellen geschmälert werde. Hintergrund ist die möglicherweise unnötige Einschränkung des Radverkehrs auf der Straße.

Herr Schulz fragt, ob die Einrichtung von Angebotsstreifen auf beiden Seiten der Straße möglich wäre und ob eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen sei.

Zum Radverkehr äußert sich Herr Petras und teilt mit, dass kein Angebotsstreifen bei einer Straßenbreite von 5 m angedacht sei und keine Bedenken bzgl. des gemeinsamen Verkehrs von PKW und Radfahrern an den Engstellen bestehen würden.

Zur Frage der Beleuchtung gibt Herr Lütke-Brintrup Auskunft und teilt mit, dass er davon ausgehe, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahme auch eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung angedacht sei.

Herr Bennewitz fragt an, ob Markierungen zur Straßenüberquerung angedacht seien.

Herr Petras teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Planung für solche Überlegungen noch nicht weit genug vorangeschritten sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt fasst einen Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Verkehrsflächen Dorfstraße (zwischen Wehrenboldstraße und Im Brok) und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, das darin dargestellte Planungsprinzip anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

6. VL-107/2018

Am Freistuhl und Diebecker Weg
hier: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung

Herr Prof. Dr. Hofnagel fragt an, ob die Beleuchtung erneuert werde und Haltebalken zur Beachtung der Rechts-vor-Links-Regelung angedacht seien.

Herr Mattheé regt an, dass sich der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung darum bemühe, die behindertengerechte Gestaltung des Bereiches in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat durchzuführen.

Herr Reeker teilt mit, dass in der Verwaltungsvorlage explizit darauf hingewiesen sei, dass die Beleuchtung in Ihrem derzeitigen Zustand beibehalten werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt fasst einen Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Verkehrsflächen Am Freistuhl sowie Diebecker Weg und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, das darin dargestellte Planungsprinzip anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

7. VL-4/2018

Feldstraße
hier: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung sowie

Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

Herr Mattheé bittet darum, den Beschluss zu vertagen und auf die Fertigstellung des angedachten Baumkonzeptes zu warten.

Zur Anmerkung äußert sich Herr Reeker und erklärt, dass momentan haushalttechnische Gründe die Fertigstellung des Straßenbaumkonzeptes behindern und der Zustand der Straße zu einer möglichen Sperrung führen könne, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden.

Im weiteren Verlauf äußert sich der Ausschuss kritisch zur Entfernung der in der Vorlage genannten Bäume.

GFL und B90/Die Grünen sprechen sich gegen eine Entfernung der Bäume aus.

SPD und CDU vertreten die Meinung, dass die Entfernung von Bäumen immer eine differenzierte Betrachtungsweise benötige und nicht jede Straße einem schützenswerten Alleecharakter unterstehe.

Die GFL beantragt folgende Ergänzungen zum Beschlussvorschlag:

Der Erhalt aller Bäume soll gewährleistet bleiben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Haag lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt vom Grundsatz her die Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung der Feldstraße im Rahmen des Bauprogramms gemäß der kostengünstigen und baumerhaltenden Variante 1 mit Deckblatt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung der Feldstraße im Rahmen des Bauprogramms gemäß der kostengünstigeren und baumerhaltenden Variante 1 mit Deckblatt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in 2018/2019 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

8. VL-119/2018

Schützenstraße

hier: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung

Herr Mattheé teilt mit, dass die 3 cm hohen Bordsteine für Radfahrer, Rollstuhlfahrer etc. problematisch zu betrachten seien.

Herr Schulz fragt nach, ob ein Angebotsstreifen angedacht sei.

Herr Petras teilt mit, dass ein Angebotsstreifen nicht vorgesehen sei. Im Grundsatz kämen Angebotsstreifen erst bei einer Fahrbahnbreite von 7,50 m zum Einsatz. Des Weiteren trage der Einsatz von Angebotsstreifen in 30er Zonen, im Zusammenhang von Vorfahrtsregelungen, oftmals zur Verwirrung bei und sei daher immer kritisch zu betrachten.

Herr Feller fragt nach dem Parkplatzsaldo.

Herr Petras sichert zu, die Vorlage hinsichtlich des Saldos zu ergänzen.

Der Ausschuss regt in diesem Zusammenhang an, bei Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich ein Parkplatzsaldo in den Vorlagen auszuweisen.

Herr Reeker sichert nochmals zu, dass im S&O Zahlen zur Parkplatzsituation vorliegen werden.

Frau Mendrina fragt an, ob die in der Vorlage genannten Lindenbäume zusätzlich gepflanzt werden.

Herr Petras bestätigt Frau Mendrinas Annahme.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt fasst einen Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Verkehrsfläche der Schützenstraße und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, das darin dargestellte Planungsprinzip anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. VL-113/2018

Stadtteilentwicklung Brambauer

hier: Verwendung der bereitgestellten Mittel

Die Ausschussmitglieder Lamczick und Hofnagel äußern sich kritisch zur Schaffung eines Gestaltungsbeirates, dem keine politischen Vertreter beiwohnen. Konkret angesprochene Punkte sind das Besetzungsverfahren des Gremiums, die zu wählenden Teilnehmer aus der Bürgerschaft und der Umgang mit Steuergeldern.

Herr Feller äußert sich positiv zur Vorlage und bemerkt, dass bereits ein ähnliches in Gremium in Lünen-Süd eingesetzt sei.

Herr Berger plädiert dafür, einen von der Politik getrennten Beirat zu schaffen und geht auf das von Herrn Feller genannte Beispiel Lünen-Süd ein, dass als gutes Beispiel dient.

Herr Reeker schlägt vor, dass der erste Punkt der Beschlussvorlage dahingehend angepasst werde, dass der Ausschuss nach einem Vorschlag der Verwaltung über die Besetzung des Gremiums entscheiden solle.

Frau Mendrina stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt „Ende der Debatte“, da keine neuen Ansätze in der Diskussion aufkommen.

Herr Prof. Dr. Hofnagel erhebt Gegenrede. Er teilt mit, dass die Diskussion Alternativen aufzeigen könne, die einem Beschluss zuträglich seien.

Herr Haag lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen
--

Es folgt die Abstimmung über die Verwaltungsvorlage:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, die Mittel – hier genannt **Aktionsfonds - für die Stadtteilentwicklung Brambauer**

1. nach einer neuen kommunalen Richtlinie über ein noch einzurichtendes Entscheidungsgremium zu vergeben, über dessen Besetzung der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in einer Folgesitzung konkret bestimmt
2. zur Themenbestimmung und Priorisierung von Maßnahmen die im Rahmen des Masterplans Wohnen beschlossene Stadtteilwerkstatt durchzuführen und
3. für aktuelle und dringliche Aktionen aus dem Ansatz 2018 bereits im Vorgriff auf die Richtlinie des Aktionsfonds 38.000 Euro zu verwenden für
 - a) die Vorbereitung und Durchführung einer Stadtteilwerkstatt Brambauer bis zu 15.000 Euro
 - b) Sanierungsmaßnahmen im Volkspark Brambauer (Wegebau) bis zu 14.000 Euro
 - c) die Pflasterung der Zufahrtsfläche innerhalb des Stadiongeländes des BV Brambauer (Materialkostenzuschuss) bis zu 8.000 Euro sowie
 - d) die Pflege der Radstation am Verkehrshof bis zu 1.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. VL-115/2018

Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
Grundsatzbeschluss

Herr Feller stellt die Frage nach der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gremiums. Des Weiteren stellt sich ihm die Frage ob nur Ratsmitglieder oder auch Sachkundige Bürger als Mitglieder eingesetzt werden können und weiterhin eine Vertretungsregelung bestehen werde.

Herr Berger teilt mit, dass die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der politischen Gremien entsprechend der Entschädigungsverordnung abgehandelt werde und die externen Mitglieder eine Entschädigung entsprechend der Angaben der Vorlage erhalten. Im Kontext der Zusammensetzung wird mitgeteilt, dass eine feststehende Besetzung wünschenswert sei, jedoch auch eine Vertretungsregelung in der Satzung kodifiziert werden könne.

Frau Mendrina kritisiert den vorgestellten Verteilungsschlüssel der Ratsfraktionen innerhalb des Beirats und fragt nach wie die Verteilung zustande gekommen sei.

Herr Reeker bekräftigt nochmals, dass ein Gestaltungsbeirat einen besonderen Mehrwert für eine Stadt haben könne und in vielen Beispielen auch bereits habe. Herausgestellt wird die städtebauliche und architektonische Qualität, die ein solcher Gestaltungsbeirat fördern könne. Weiterhin sollen die Inhalte der Geschäftsordnung dieses Gremiums im weiteren Verlauf mit der Politik genauestens erarbeitet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt befürwortet die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats als beratendes Gremium in Fragen der Stadtgestaltung. Die Verwaltung

wird beauftragt, dazu auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs eine Satzung /Geschäftsordnung zu entwickeln und diese zusammen mit einem Vorschlag zur personellen Besetzung des Beirats in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe abzustimmen. Das Ergebnis ist dem Rat der Stadt Lünen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

11. VL-116/2018

Flächennutzungsplan Lünen, 13. Änderung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"

- a) Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- b) Zustimmung zum Entwurf
- c) Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Über die Vorlage wird kommentarlos abgestimmt.

Beschluss:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Flächennutzungsplan Lünen, 13. Änderung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. VL-121/2018

Planung Neubau der Radwegebrücke Bahnstraße

Herr Fohrmeister äußert sich positiv zur Vorlage und signalisiert die Zustimmung der SPD.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt einem Brückenneubau grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung für die Planungsleistungen.

Auf der Grundlage der zu erstellenden Ausbauplanung und der Kostenberechnung erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13. VL-120/2018

Neugestaltung des "Ziethenparks" in Lünen-Süd im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün"

Frau Mendrina äußert sich positiv zur Vorlage und signalisiert die Zustimmung der SPD.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Beantragung von Fördergeldern für die Neugestaltung des Bereichs nördlich des Bürgerplatzes Lünen-Süd (sogenannter „Ziethenpark“) im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ zu. Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 715.000 Euro werden für die Haushaltsplanung 2019 angemeldet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14. VL-62/2018

Bebauungsplan Nr. 228 "Preußenhafen"

- a) Aufhebung des am 30.11.2004 gefassten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 193 „Preußenhafen“.
- b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 228 „Preußenhafen“.
- c) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-118/2018

Nahverkehrsplanfortschreibung 2019

hier: Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019

Herr Hofnagel teilt mit, dass die Wirtschaftsförderungskommission eine andere Zielrichtung verfolgt habe. Gefordert war eine Linie, die durchgehend vom Hauptbahnhof über Brambauer und das Gelände Rethmann verlaufen sollte. In diesem Kontext wird darum gebeten die Planung erneut zu prüfen und ggf. anzupassen.

Herr Reeker teilt zu den Anmerkungen mit, dass beispielsweise ein 15-Minuten-Takt für die C1-Linie aufgrund der Taktung nur schwer ins Gesamtkonzept des ÖPNV zu integrieren sei, da der Übergang zum Anschlussverkehr nicht mehr flüssig funktioniere. Eine mögliche Taktung auf 10 min würde die Kosten mindestens verdoppeln. Weiterhin sei eine Lösung angestrebt, die schnell umsetzbar wäre und Anpassungen einfach ermöglichen, sofern sich diese als notwendig herausstellen würden. Des Weiteren bekräftigt Herr Reeker, dass die präsentierte Lösung eine erhebliche Verbesserung zum jetzigen Zustand darstelle.

Herr Kops teilt mit, dass die CDU eine zwiegespaltene Haltung zum Vorschlag einnehme, da viele der Beteiligten eine Lösung über Brambauer für wünschenswert gehalten hätten. Da die Problematik aber nicht auf Unverständnis stoße, könne man sich mit der Lösung anfreunden, sofern Anpassungen in der Zukunft nicht ausgeschlossen seien.

Herr Weiberg erläutert, dass ein Großteil der Beschäftigten des Lippewerks aus Richtung Lünen-Innenstadt kämen, für die der Vorschlag der Verwaltung eine deutliche Verbesse-

nung darstellen könne. Die vorgesehenen Betriebszeiten von täglich 2x4 Stunden sind nach seiner Einschätzung passend für ca. 80 % der Beschäftigten.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen und zu beschließen.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen und zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen und zu beschließen.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

2. VL-114/2018

StadtGartenQuartier Münsterstraße

hier: Grundsatzbeschluss Einrichtung eines Sozialbauhofes zur Integration gering ausgebildeter Menschen

Frau Mendrina fragt an, ob eine Begrünung des Umfeldes geplant sei.

Frau Linn bestätigt, dass eine Begrünung stattfinden solle.

Empfehlung:

Der Rat der Stadt Lünen stimmt bei entsprechender Förderzusage einer Einrichtung eines Sozialbauhofes im StadtGartenQuartier zu und beauftragt die Verwaltung eine integrierte Projektentwicklung mit externen Partnern voran zu bringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-132/2018

Ergänzung von Daten im GIS-System

Die Mitteilung wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.

2. MI-133/2018
Straßenbauprogramm 2018/2019

Die Mitteilung wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.

3. MI-134/2018
Gewerbeentwicklungskonzept
Sachstand und weiteres Vorgehen

Herr Reeker teilt mit, dass in der nächsten Sitzung geplant sei, dass Thema zusammen mit dem Regionalplan zu behandeln.

4. MI-135/2018
Regionalplan Ruhr
Beteiligungsverfahren

Die Mitteilung wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.

5. MI-136/2018
Stand Bauleitplanverfahren

Die Mitteilung wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.
Herr Berger ergänzt, dass eine Übersicht dem Protokoll beigefügt werde.

(Anmerkung des Verfassers: Eine Übersicht ist dem Protokoll als Anhang beigefügt)

6. MI-137/2018
Informelle Planung
Stand der laufenden externen Planungsaufträge

Die Mitteilung wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.

7. MI-139/2018
Masterplan Wohnen
Sachstand

Herr Berger teilt mit, dass über den Prozess im Masterplan regelmäßig Bericht erstattet werden solle. Folgende Themen wurden angesprochen:

- Zum Thema Neubauf Flächen wird mitgeteilt, dass ein Arbeitsprogramm beschlossen worden sei, welches sich mit zehn Flächen auseinandersetzt. Zwei Aufstellungsbeschlüsse sollen in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden und befinden sich momentan in Vorbereitung.
- Die Kooperationsvereinbarung zum Flächenpool NRW wurde abgeschlossen. Die Stadt Lünen sei mit drei Flächen vertreten.
- Besprochen wird die Finanzierung einer externen Moderation einer Stadtteilwerkstatt in Brambauer. Beteiligt ist Vivawest. Zwei weitere Stadtteilwerkstätten sind in Planung.

- Eine Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe befasst sich momentan mit dem Thema öffentlich geförderter Wohnungsbau.

Es folgt eine Präsentation von bestehenden Projekten.

Herr Hofnagel fragt an, wie die Entwicklung i. S. Stellplatzschüssel aussehe.

Es wird mitgeteilt, dass die neue Stellplatzsatzung noch in Bearbeitung sei, da auf Fertigstellung der Landesbauordnung gewartet werde.

8. MI-140/2018

Rechtliche Prüfung zur Lichtzeichenanlage ("Funkampel") Kurt-Schumacher-Straße

Herr Mattheé fragt an, ob Rückmeldung vom Ministerium erfolgt sei.

Herr Reeker merkt an, dass der bisherige Tenor sich nicht verändert habe. Des Weiteren wurde um eine Anordnung gebeten, die bisher weder vom Land noch von der Bezirksregierung noch vom Kreis erfolgt sei.

9. MI-142/2018

"Campus Lünen-Süd" (Arbeitstitel)

Herr Reeker erläutert kurz den derzeitigen Sachstand und teilt mit, dass das bisherige Konzept noch am Anfang stehe. Weitere Beratungen in den betroffenen Fachausschüssen seien in der kommenden Sitzungsfolge vorgesehen.

10. MI-160/2018

Sachstand IGA 2027 – Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen

Herr Reeker teilt mit, dass die derzeitige Situation als positiv zu bewerten sei. Die Standorte Lünen und Bergkamen scheinen i. S. IGA gesetzt zu sein. Der Rat und der HFA müssten im Oktober nochmals einen Grundsatzbeschluss fassen.

IV ANTRÄGE UND ANFRAGEN

1. AF-123/2018

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 i. S. Auskunft zum Ausbau der B54

Herr Feller fragt an, ob die angedachte Länge der Rechtsabbiegespur doch nicht eingehalten werde.

Herr Reeker teilt mit, dass die rechte Spur direkt in die Kupferstraße übergehe und eine Rechtsabbiegespur somit gar nicht vorhanden sei. Des Weiteren wird zugesichert, dass eine genaue Darstellung des Sachverhalts in der nächsten Sitzung erfolgen solle.

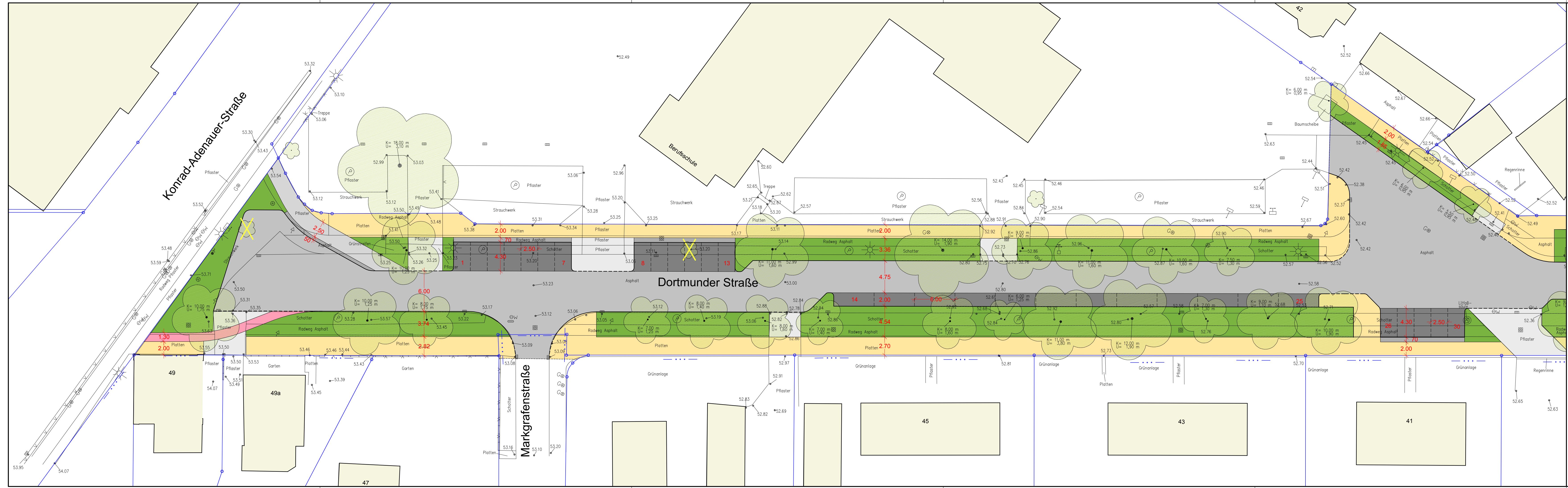
Herr Feller zieht den Antrag der CDU-Fraktion zurück und teilt mit, dass die Zusage der Verwaltung einen Beschluss unnötig mache. Es wird allerdings darum gebeten die Be-

schlusslage nochmals genau zu prüfen und Abweichungen in der derzeitigen Planung kurzfristig mitzuteilen.

Lünen, den 12.09.2018

Rüdiger Haag
Vorsitzender

Frank Zmuda
Schriftführer

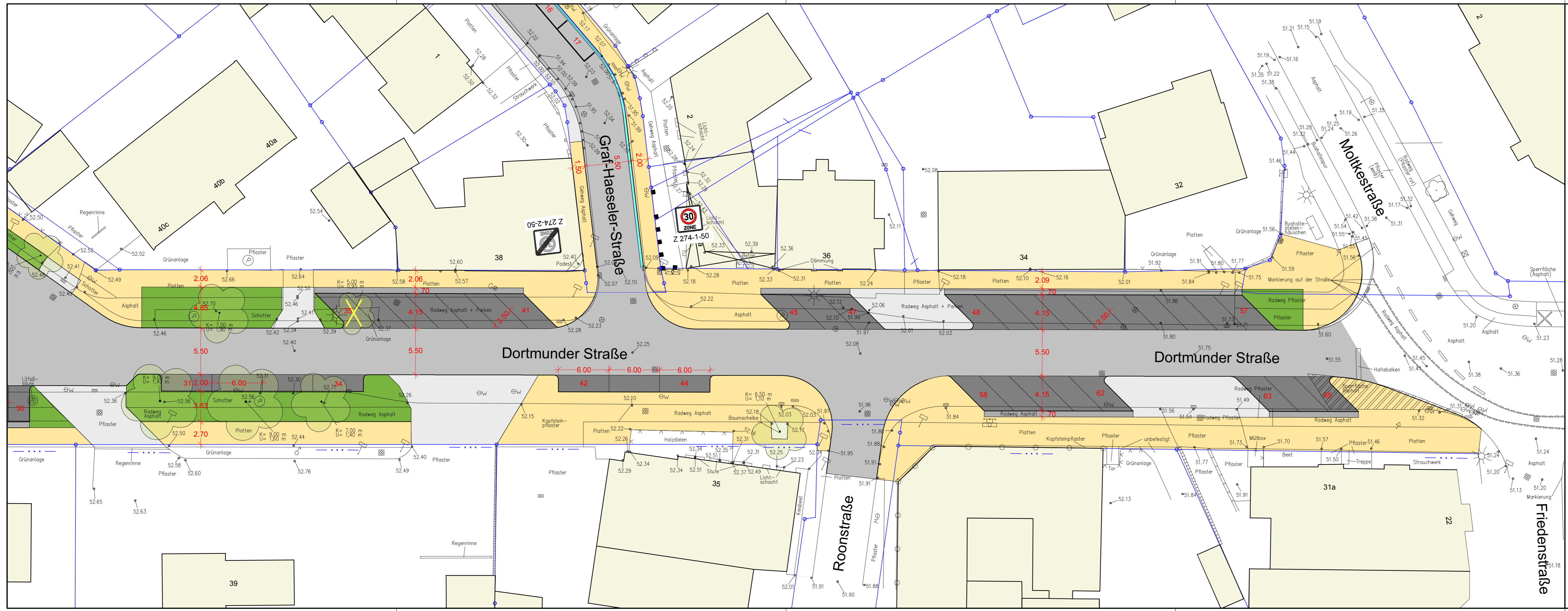


- Entwurf -

Nelle INGENIEURE Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de	Abwassertechnik	bearbeitet	März 2017	Klähn
	Arbeitsschutz	gezeichnet	April 2017	Klähn / BD
	Strassenplanung	geprüft:		
	Vermessung			

Stadt Lünen

Maßnahme	Ausbau der "Dortmunder Straße"	Blatt-Nr.	1 (3)
Darstellung	Lageplan Variante 1	Projekt-Nr.	16074
	Maßstab		
	Lageplan: 1: 250	bearbeitet	
	Längen: 1:	gezeichnet	
Höhen: 1:	geprüft		
Genehmigt	_____ den. _____		



Legende :

- | | |
|---|---|
| vorhanden | geplant |
| 1 Asphalt | 1 Fahrbahn Asphalt |
| 2 Gehweg Bst 24/24/8 cm, grau | 2 Gehweg Bst 24/24/8 cm, grau |
| 3 Bst 20/10/8 cm, grau | 3 Bst 20/10/8 cm, grau |
| 4 Bst 20/10/8 cm, grau | 4 Bst 20/10/8 cm, grau |
| 5 Bst 20/10/8 cm, anthrazit | 5 Bst 20/10/8 cm, anthrazit |
| 6 Bst 20/10/8 cm, rot | 6 Bst 20/10/8 cm, rot |
| 7 2-reih. Rinne Bst 20/10/8 cm, grau | 7 2-reih. Rinne Bst 20/10/8 cm, grau |
| 8 3-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau | 8 3-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau |
| 9 Pflanzbeet / Grünfläche | 9 Pflanzbeet / Grünfläche |
| R5 Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken | R5 Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken |
| H Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken) | H Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken) |
| W Winkelkante 22/27/50 cm | W Winkelkante 22/27/50 cm |
| vorh. Baum | gepl. Baum |
| vorh. Ablauf | gepl. Ablauf |
| vorh. Kanaldeckel | gepl. Kanaldeckel |
| vorh. Höhe | gepl. Höhe (an Grenze = OK Winkelkante) |
| vorh. Wasser-/Gasschieber | gepl. Wasser-/Gasschieber |
| vorh. Schaltkasten | gepl. Schaltkasten |
| vorh. Hydrant | gepl. Hydrant |
| vorh. Beleuchtung | gepl. Leuchten |
| vorh. Warntafel/Hinweistafel | |
| vorh. Kabelschacht | |
| vorh. Briefkasten | |
| vorh. Parkbank | |
| vorh. Müllbehälter | |
| vorh. Denkmal | |
| vorh. | |

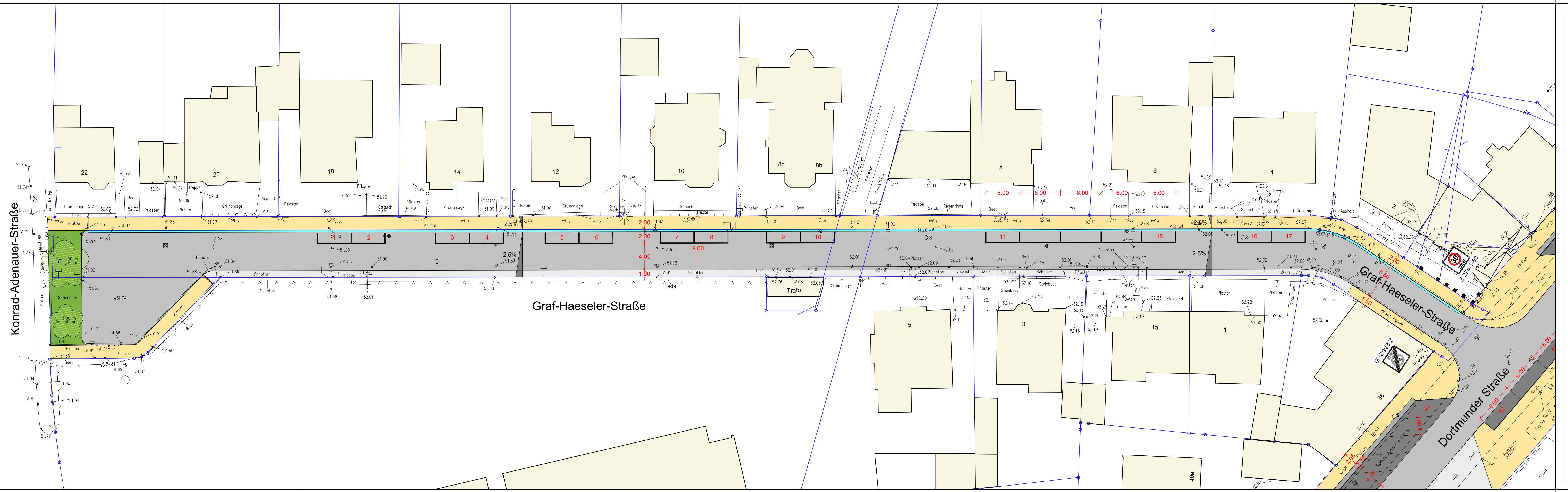
- Entwurf -

Nelle INGENIEURE
 Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG
 Feldsteige 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0
 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de

Abwassertechnik	Datum
Arbeitschutz	bearbeitet März 2017 Klähn
Bauleitung	gezeichnet April 2017 Klähn / BD
Straßenplanung	geprüft:
Vermessung	

Stadt Lünen

Maßnahme	Ausbau der "Dortmunder Straße"	Blatt-Nr.	2 (3)
Darstellung	Lageplan Variante 1	Projekt-Nr.	16074
Genehmigt	Maßstab	Datum	Name
	Lageplan: 1: 250	bearbeitet	
	Längen: 1:	gezeichnet	
	Höhen: 1:	geprüft	



Legende :

vorhanden

- vorh. Baum
- vorh. Ablauf
- vorh. Kanaldeckel
- vorh. Höhe
- vorh. Wasser-/Gasschieber
- vorh. Schaltkasten
- vorh. Hydrant
- vorh. Beleuchtung
- vorh. Warntafel/Hinweistafel
- vorh. Kabelschacht
- vorh. Briefkasten
- vorh. Parkbank
- vorh. Müllbehälter
- vorh. Denkmal
- vorh.

geplant

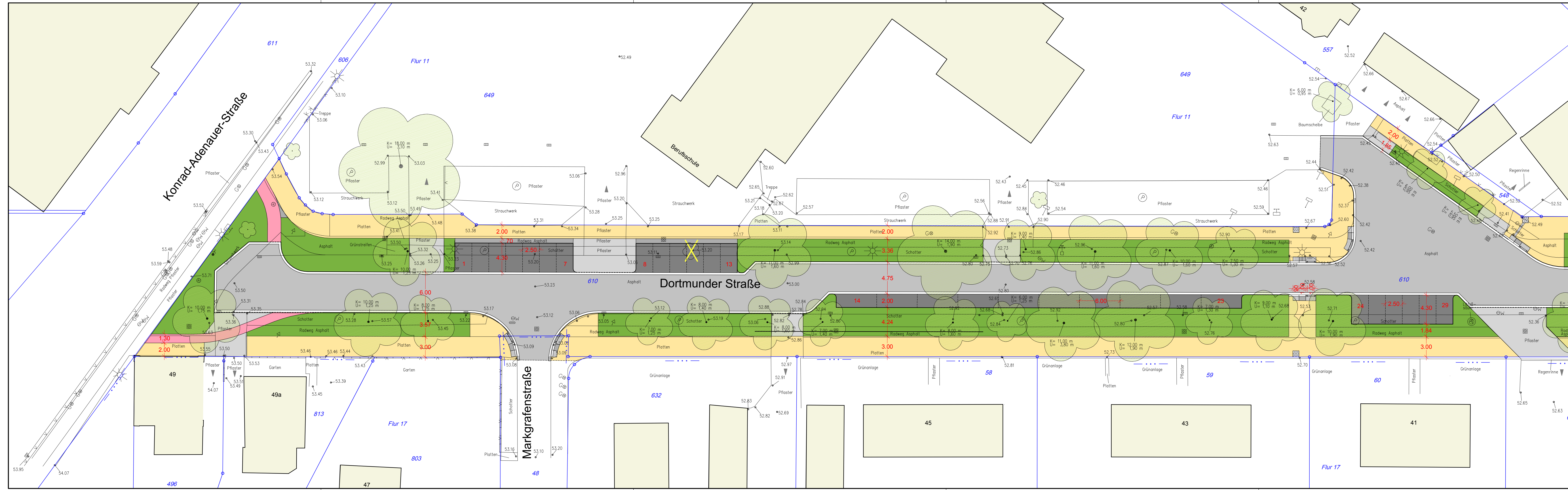
- 1 Fahrbahn Asphalt
- 2 Gehweg Bst 24/24/8 cm, grau
- 3 Bst 20/10/8 cm, grau
- 4 Bst 20/10/8 cm, grau
- 5 Bst 20/10/8 cm, anthrazit
- 6 Bst 20/10/8 cm, rot
- 7 2-reih. Rinne Bst 20/10/8 cm, grau
- 8 3-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
- 9 Pflanzbeet / Grünfläche
- R5 Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken
- H Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken)
- W Winkelkante 22/27/50 cm
- 300/500 gepl. Baum
- 46.60 gepl. Ablauf
- 46.60 gepl. Höhe (an Grenze = OK Winkelkante)
- gepl. Leuchten

- Entwurf -

<p>Nelle INGENIEURE</p> <p>Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de</p>	Abwassertechnik	bearbeitet	März 2017	Klähn	Datum
	Arbeitsschutz	gezeichnet	April 2017	Klähn / BD	
	Bauleitung	geprüft:			
	Straßenplanung				
	Vermessung				

Stadt Lünen

Maßnahme	Ausbau der "Graf-Haeseler-Straße"	Blatt-Nr.	3 (3)
Darstellung	Lageplan Variante 1	Projekt-Nr.	16074
	Maßstab		Datum
	Lageplan: 1: 250	bearbeitet	
	Längen: 1:	gezeichnet	
	Höhen: 1:	geprüft	
Genehmigt	_____ den. _____		



Legende :

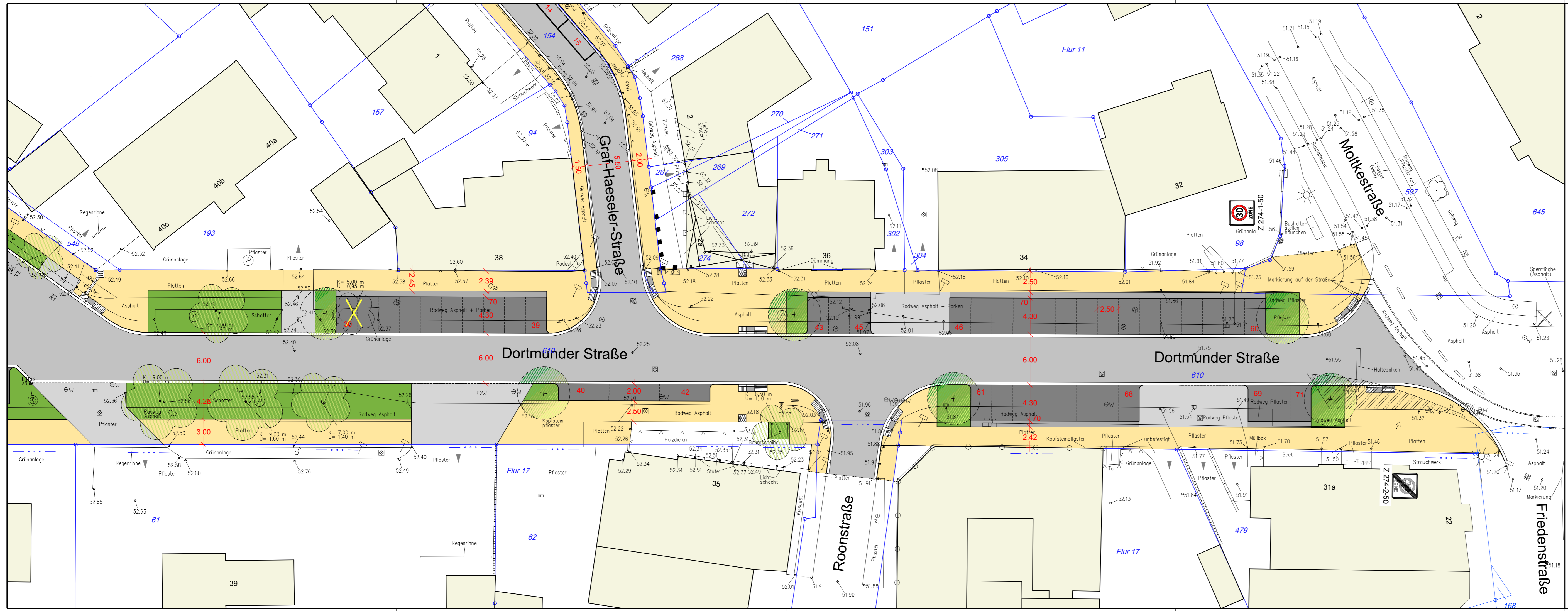
vorhanden	geplant
vorh. Baum	Fahrbahn Asphalt
vorh. Ablauf	Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau
vorh. Kanaldeckel	Parken Bst 20/10/8 cm, anthr.
vorh. Höhe	Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau
vorh. Wasser-/Gasschieber	Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau
vorh. Schaltkästen	Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit
vorh. Hydrant	Radweg Bst 20/10/8 cm, rot
vorh. Beleuchtung	2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
vorh. Warntafel/Hinweistafel	1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
vorh. Kabelschacht	Pflanzbeet / Grünfläche
vorh. Briefkästen	Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, weiß
vorh. Parkbank	Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, weiß
vorh. Müllbehälter	Tastbordstein 25/20/100 cm, weiß
vorh. Denkmal	Rollbordstein 25/20/100 cm, Basalt gewaschen,
vorh.	Rundbordstein R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm)
	Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken)
	Winkelkante 8-22/30/50 cm
	gepl. Absenkung, RB R=2 cm
	gepl. Baum
	gepl. Ablauf
	gepl. Höhe (an Grenze = OK Winkelkante)
	gepl. Leuchten

- Entwurf -

Nelle INGENIEURE Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de	Abwassertechnik	bearbeitet	März 2017	Klahn
	Arbeitsschutz	gezeichnet	Mai 2017	Klahn
	Bauleitung	geprüft:		
	Straßenplanung			
	Vermessung			

Stadt Lünen

Maßnahme	Ausbau der "Dortmunder Straße"	Blatt-Nr.	1 (3)
Darstellung	Lageplan Variante 2	Projekt-Nr.	16074
 Maßstab Lageplan: 1: 250 Längen: 1: Höhen: 1:	bearbeitet	Datum	Name
	gezeichnet		
	geprüft		
Genehmigt _____ den. _____			



Legende :

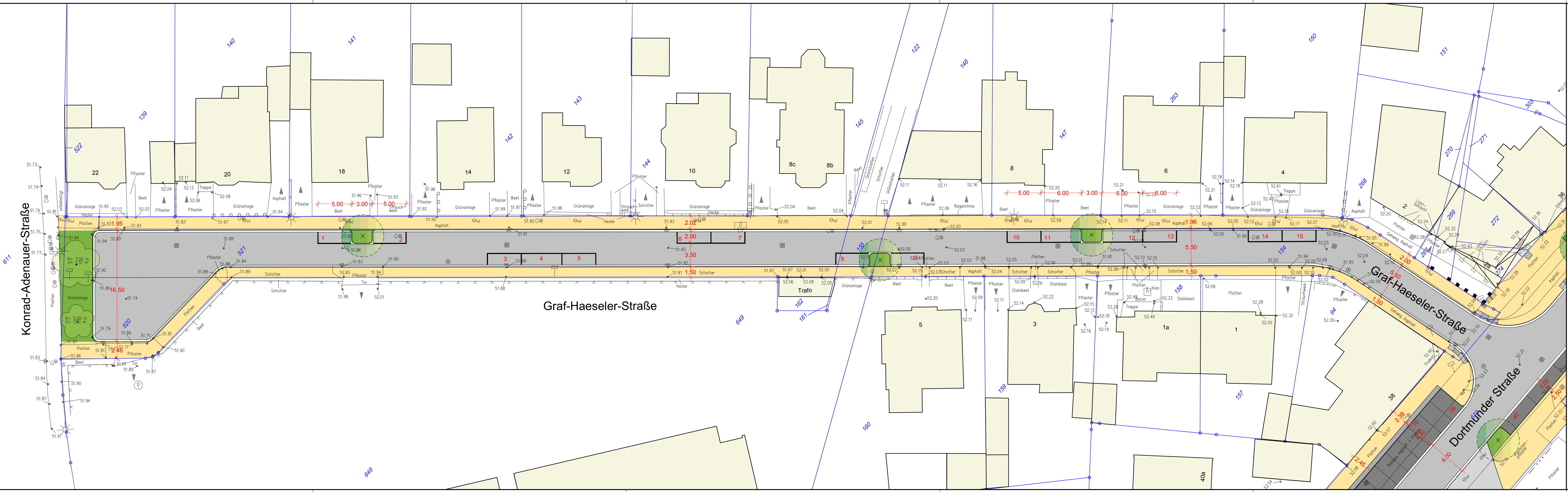
- | | |
|------------------------------|--|
| vorhanden | geplant |
| vorh. Baum | 1) Fahrbahn Asphalt |
| vorh. Ablauf | 2) Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau |
| vorh. Kanaldeckel | 3) Parken Bst 20/10/8 cm, anthr. |
| 52.49 vorh. Höhe | 4) Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau |
| vorh. Wasser-/Gasschieber | 5) Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau |
| vorh. Schalkasten | 6) Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit |
| vorh. Hydrant | 7) Radweg Bst 20/10/8 cm, rot |
| vorh. Beleuchtung | 8) 2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau |
| vorh. Warntafel/Hinweistafel | 9) 1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau |
| vorh. Kabelschacht | 10) Pflanzbeet / Grünfläche |
| vorh. Briefkasten | 11) Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, weiß |
| vorh. Parkbank | 12) Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, weiß |
| vorh. Müllbehälter | 13) Tastrbordstein 25/20/100 cm, weiß |
| vorh. Denkmal | 14) Rollbordstein 25/20/100 cm, Basalt gewaschen, |
| vorh. | R5) Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm) |
| | H) Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken) |
| | W) Winkelkante 8-22/30/50 cm |

- gepl. Absenkung, RB R=2 cm
- gepl. Baum
- 300/500 gepl. Ablauf
- 48.60 gepl. Höhe (an Grenze = OK Winkelkante)
- gepl. Leuchten

- Entwurf -

Nelle INGENIEURE <small>Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldsteige 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de</small>	Abwassertechnik Arbeitsschutz Bauleitung Straßenplanung Vermessung	Datum	bearbeitet	März 2017	Klähn
	gezeichnet	Mai 2017	Klähn	geprüft:	_____

Stadt Lünen			
Maßnahme	Ausbau der "Dortmunder Straße"	Blatt-Nr.	2 (3)
Darstellung	Lageplan Variante 2	Projekt-Nr.	16074
	Maßstab	bearbeitet	Datum
	Lageplan: 1: 250	gezeichnet	Name
	Längen: 1: Höhen: 1:	geprüft	_____
Genehmigt _____ den, _____			



Legende :

vorhanden	geplant
vorh. Baum	1 Fahrbahn Asphalt
vorh. Ablauf	2 Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau
vorh. Kanaldeckel	3 Parken Bst 20/10/8 cm, anthr.
52.49 vorh. Höhe	4 Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau
vorh. Wasser-/Gasschieber	5 Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau
vorh. Schaltkasten	6 Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit
vorh. Hydrant	7 Radweg Bst 20/10/8 cm, rot
vorh. Beleuchtung	8 2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
vorh. Warntafel/Hinweistafel	9 1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
vorh. Kabelschacht	10 Pflanzbeet / Grünfläche
vorh. Briefkasten	11 Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, weiß
vorh. Parkbank	12 Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, weiß
vorh. Müllbehälter	13 Tasterbordstein 25/20/100 cm, weiß
vorh. Denkmal	14 Rollbordstein 25/20/100 cm, Basalt gewaschen,
vorh.	R5 Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm)
	H Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken)
	W Winkelkante 8-22/30/50 cm
	gepl. Absenkung, RB R=2 cm
	gepl. Baum
	300/500 gepl. Ablauf
	46.60 gepl. Abfluss (an Grenze = OK Winkelkante)
	gepl. Leuchten

- Entwurf -

Nelle INGENIEURE Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de	Abwassertechnik	bearbeitet	März 2017	Klahn	Datum
	Arbeitschutz	gezeichnet	Mai 2017	Klahn	
	Bauleitung Straßenplanung Vermessung	geprüft:			

Stadt Lünen

Maßnahme	Ausbau der "Graf-Haeseler-Straße"		Blatt-Nr.	3 (3)
Darstellung	Lageplan Variante 2		Projekt-Nr.	16074
	Maßstab		bearbeitet	Datum
	Lageplan:	1: 250	gezeichnet	
	Längen:	1:	geprüft	
Höhen:	1:			Name
Genehmigt	_____ den. _____			



Legende :

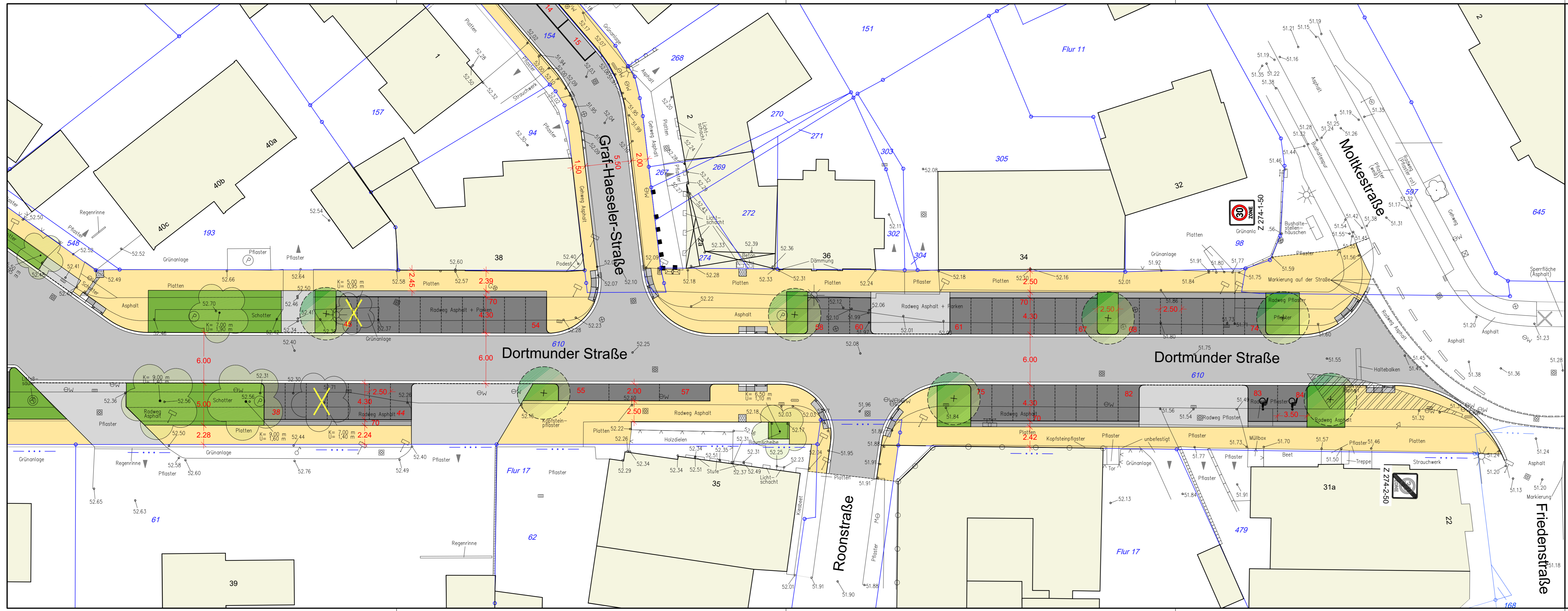
- vorhanden**
- vorh. Baum
 - vorh. Ablauf
 - vorh. Kanaaldeckel
 - 52.49 vorh. Höhe
 - vorh. Wasser-/Gasschieber
 - vorh. Schaltkasten
 - vorh. Hydrant
 - vorh. Beleuchtung
 - vorh. Warntafel/Hinweistafel
 - vorh. Kabelschacht
 - vorh. Briefkasten
 - vorh. Parkbank
 - vorh. Müllbehälter
 - vorh. Denkmal
 - vorh.
- geplant**
- 1 Fahrbahn Asphalt
 - 2 Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau
 - 3 Parken Bst 20/10/8 cm, anthr.
 - 4 Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau
 - 5 Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau
 - 6 Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit
 - 7 Radweg Bst 20/10/8 cm, rot
 - 8 2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
 - 9 1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
 - 10 Pflanzbeet / Grünfläche
 - 11 Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
 - 12 Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
 - 13 Tastbordstein 25/20/100 cm, anthrazit
 - 14 Rollbordstein 25/20/100 cm, Basalt gewaschen,
 - R5 Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm)
 - H Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken)
 - W Winkelkante 8-22/30/50 cm

- gepl. Absenkung, RB R=2 cm
- gepl. Baum
- gepl. Ablauf
- gepl. Höhe (an Grenze = OK Winkelkante)
- gepl. Leuchten

- Entwurf -

Nelle INGENIEURE Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de	Abwassertechnik	Datum	
	Arbeitsschutz	bearbeitet	Juli 2018 Klähn
	Bauleitung	gezeichnet	Juli 2018 Klähn
	Straßenplanung Vermessung	geprüft:	

Stadt Lünen			
Maßnahme	Ausbau der "Dortmunder Straße"		Blatt-Nr.
Darstellung	Lageplan Variante 3		1 (3)
	Maßstab		Datum
	Lageplan:	1: 250	bearbeitet
	Längen:	1:	gezeichnet
Höhen:	1:	geprüft	Name
Genehmigt			
_____ den. _____			



Legende :

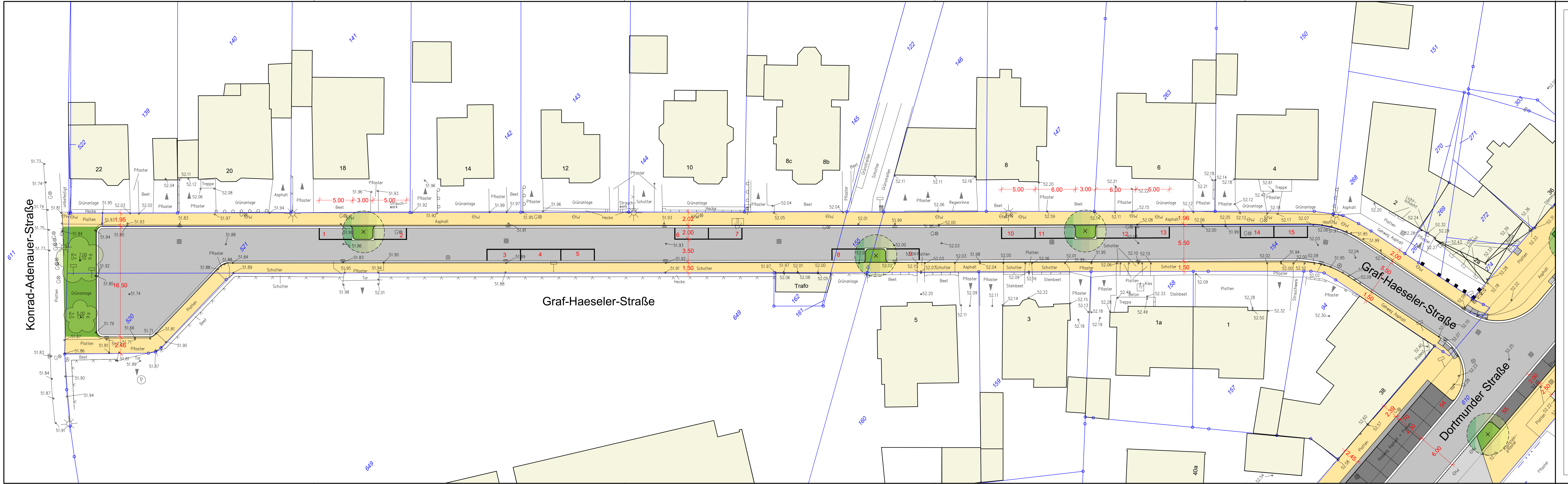
- | | |
|------------------------------|--|
| vorhanden | geplant |
| vorh. Baum | Fahrbahn Asphalt |
| vorh. Ablauf | Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau |
| vorh. Kanaldeckel | Parken Bst 20/10/8 cm, anthr. |
| vorh. Höhe | Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau |
| vorh. Wasser-/Gasschieber | Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau |
| vorh. Schalkasten | Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit |
| vorh. Hydrant | Radweg Bst 20/10/8 cm, rot |
| vorh. Beleuchtung | 2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau |
| vorh. Warntafel/Hinweistafel | 1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau |
| vorh. Kabelschacht | Pflanzbeet / Grünfläche |
| vorh. Briefkasten | Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit |
| vorh. Parkbank | Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit |
| vorh. Müllbehälter | Tastradbstein 25/20/100 cm, anthrazit |
| vorh. Denkmal | Rollbordstein 25/20/100 cm, Basalt gewaschen, |
| vorh. | Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm) |
| | Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken) |
| | Winkelkante 8-22/30/50 cm |

- | |
|---|
| gepl. Absenkung, RB R=2 cm |
| gepl. Baum |
| gepl. Ablauf |
| gepl. Höhe (an Grenze = OK Winkelkante) |
| gepl. Leuchten |

- Entwurf -

Nelle INGENIEURE <small>Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de</small>	Abwassertechnik Arbeitschutz Bauleitung Straßenplanung Vermessung	Datum	bearbeitet	März 2017	Klähn
	gezeichnet	Mai 2017	Klähn	geprüft:	_____

Stadt Lünen			
Maßnahme	Ausbau der "Dortmunder Straße"	Blatt-Nr.	
		2 (3)	
Darstellung	Lageplan Variante 3	Projekt-Nr.	16074
	Maßstab	bearbeitet	Datum
	Lageplan: 1: 250	gezeichnet	Name
	Längen: 1: Höhen: 1:	geprüft	_____
Genehmigt _____ den, _____			



Legende :

vorhanden		geplant	
	vorh. Baum		Fahrbahn Asphalt
	vorh. Ablauf		Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau
	vorh. Kanaldeckel		Parken Bst 20/10/8 cm, anthr.
	vorh. Höhe		Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau
	vorh. Wasser-/Gasschieber		Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau
	vorh. Schaltkasten		Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit
	vorh. Hydrant		Radweg Bst 20/10/8 cm, rot
	vorh. Beleuchtung		2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
	vorh. Warntafel/Hinweistafel		1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
	vorh. Kabelschacht		Pflanzbeet / Grünfläche
	vorh. Briefkasten		Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
	vorh. Parkbank		Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
	vorh. Müllbehälter		Tastbordstein 25/20/100 cm, anthrazit
	vorh. Denkmal		Rollbordstein 25/20/100 cm, Basalt gewaschen,
	vorh.		Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm)
			Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken)
			Winkelkante 8-22/30/50 cm
			gepl. Absenkung, RB R=2 cm
			gepl. Baum
			gepl. Ablauf
			gepl. Höhe (an Grenze = OK Winkelkante)
			gepl. Leuchten

- Entwurf -

Nelle INGENIEURE Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de	Abwassertechnik	bearbeitet	März 2017	Klähn	Datum
	Arbeitsschutz	gezeichnet	Mai 2017	Klähn	
	Bauleitung	geprüft:			
	Strassenplanung				
	Vermessung				

Stadt Lünen

Maßnahme: **Ausbau der "Graf-Haeseler-Straße"** Blatt-Nr.: **3 (3)**

Darstellung: **Lageplan Variante 3** Projekt-Nr.: 16074

Maßstab	Datum	Name
Lageplan: 1: 250		
Längen: 1:	bearbeitet	
Höhen: 1:	gezeichnet	
	geprüft	

Genehmigt: _____ den _____

Datum: 03.08.2016



Erläuterungsbericht

Umbau der Dorfstraße in Lünen

1. Allgemeines

Die Dorfstraße im Ortsteil Wethmar verläuft zwischen der B 54 im Südwesten bis zur Stadtgrenze Lünens im Nordosten.

Sie soll auf einer Länge von rd. 500 m zwischen der Wehrenboldtstraße (K 19) und der Straße Im Brok (K 19) erneuert werden.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Die vorhandene Dorfstraße besitzt im Planungsbereich eine Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m mit Asphaltbefestigung.

Auf der nördlichen Seite befindet sich ein durchgängiger Gehweg mit einer Breite von ca. 1,50 m bis 1,75 m und unterschiedlichen Pflasterbefestigungen. Er ist durch einen Hochbord mit Anschlägen zwischen 3 und 10 cm von der Fahrbahn getrennt. Im Abschnitt zwischen Wehrenboldtstraße und Matthias-Claudius-Straße ist der Gehweg ca. 2,30 m bis 2,80 m breit.

Der Gehweg auf der südlichen Seite ist ca. 2,20 m bis 2,80 m breit. Es verläuft nicht durchgängig, sondern ist zwischen Hs. Nr. 82 und Hs. Nr. 115 durch eine Grünfläche unterbrochen. Ab Hs. Nr. 115 ist der Gehweg nur in den Zufahrtbereichen bituminös befestigt, ansonsten liegt eine Oberfläche aus Schotter vor. Weiterhin ist er hier nicht durch einen Bordstein von der Fahrbahn getrennt, sondern verläuft niveaugleich.

Ausgewiesene öffentliche Parkstände gibt es im gesamten Bereich nicht, es sind aber private Stellflächen auf den angrenzenden Grundstücken vorhanden. Es werden Fahrzeuge auf der Fahrbahn bzw. im südlichen Gehwegbereich abgestellt. Da überwiegend Wohnnutzung angrenzt, besteht der hauptsächlichste Bedarf im Anwohnerparken. Zur Abschätzung des Parkraumbedarfs wurde eine Erhebung der parkenden Kfz durchgeführt. Diese ergab eine Anzahl von 12 abgestellten Pkw gegen 20 Uhr an einem Werktag.

Da die Dorfstraße innerhalb einer Tempo-30-Zone liegt, wird der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die Dorfstraße ist Teil des Radroutennetzes NRW.

Die Entwässerung erfolgt über vorhandene Abläufe an beiden Fahrbahn-rändern in den vorhandenen, mittig liegenden, Mischwasserkanal.

Die Dorfstraße muss aus baulichen und verkehrssicherheitstechnischen Gründen erneuert werden. In der Matthias-Claudius-Straße befinden sich die beiden Grundschulen des Stadtteils. Im Rahmen der Schulwegsicherung sollen beidseits ausreichend breite, befestigte Gehwege hergestellt werden.

3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

3.1 Trassierung

Für die Trassierung und Dimensionierung der Verkehrsräume wurden die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ zugrunde gelegt. Die Dorfstraße ist als Sammelstraße einzuordnen.

3.2 Ausbau, Querschnitt, Deckenaufbau

Die Fahrbahn erhält eine befestigte Breite von 5,00 m und ein Dachprofil mit 3,0 % Querneigung. Die Fahrbahnbreite ermöglicht die sichere Abwicklung der Begegnungsfälle Bus/Pkw bzw. Lkw/Pkw sowie das Überholen von Radfahrern durch Pkw bzw. Bus.

Die Gehwege erhalten eine Regelbreite von 2,25 m, welche aufgrund von Grundstücksgrenzen sowie den geplanten Parkständen und Bäumen an Engstellen in kurzen Bereichen auf 1,75 m Breite verringert wird. Im Abschnitt zwischen Wehrenboldstraße und Matthias-Claudius-Straße sind Gehwegbreiten zwischen 1,50 und 2,95 m möglich.

Sie werden durch einen Rundbordstein baulich von der Fahrbahn getrennt und schließen am Ausbaubeginn und -ende jeweils an den vorhandenen Ausbau an.

Der Radverkehr wird aufgrund der Tempo-30-Zone weiterhin im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Parkstände werden wechselweise auf beiden Seiten der Fahrbahn zwischen den vorhandenen Grundstückszufahrten angeordnet. Sie erhalten eine Breite von 2,00 m und engen die Fahrbahn auf eine Breite von 3,50 m ein. Sie werden zur Verbesserung der Straßenraumgestaltung sowie aus ökologischen Gründen um Grünflächen mit Neupflanzungen von Bäumen (14 Stück) ergänzt.

Die vorhandenen Bäume zwischen Wehrenboldstraße und Matthias-Claudius-Straße bleiben erhalten. Zwischen den Kronenbereichen werden hier ebenfalls 3 Parkstände neu angelegt.

Insgesamt sind 15 neue Parkstände geplant.

Die Dorfstraße wird im vorliegenden Abschnitt zwischen Wehrenboldstraße und Matthias-Claudius-Straße von einer Buslinie befahren. Haltestellen sind in diesem Bereich nicht vorhanden und geplant.

Der Deckenaufbau der Fahrbahn erfolgt in Anlehnung an die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12)“ (Belastungsklasse Bk 3,2):

Fahrbahn:

3,0	cm	Asphaltdeckschicht AC 8 DS
5,0	cm	Asphaltbinderschicht AC 16 BS
10,0	cm	Asphalttragschicht AC 22 TS
42,0	cm	Schottertragschicht 0/45 (gebr. Naturstein)
60,0	cm	Gesamtaufbau

Die Parkstände erhalten folgenden Aufbau:

8,0	cm	Verbundsteinpflaster
4,0	cm	Brechsand/Splitt 0/5
38,0	cm	Schottertragschicht 0/45 (gebr. Naturstein)
50,0	cm	Gesamtaufbau

Die Gehwege erhalten folgenden Aufbau:

8,0	cm	Betonsteinpflaster
4,0	cm	Brechsand/Splitt 0/5
20,0	cm	Frostschuttschicht 0/45
32,0	cm	Gesamtaufbau

Da sich die Planung aktuell in der Entwurfsphase befindet, können sich im weiteren Planungsprozess bis zur Baureife noch Änderungen in Detailpunkten wie z.B. Materialien, Bordsteinhöhen etc. ergeben.

Im Juli 2018 wurden vom Grundbauinstitut Biedebach Baugrunduntersuchungen (Rammkernsondierungen (RKS), Rammsondierungen mit mittelschwerem Gerät (DPM) und ein Schurf) sowie chemische Analysen durchgeführt und ein Bericht erstellt (11.07.2018). Außerdem wurde im Vorfeld eine

Straßenuntersuchung mittels Georadar durch die Fa. D. Bardenz Georadar GPR durchgeführt.

Es wurden PAK-haltige Asphaltbefestigungen und Auffüllungen festgestellt, welche gesondert zu entsorgen bzw. zu verwerten sind.

3.3. Kreuzungen und Einmündungen

Im betrachteten Bereich münden mehrere Straßen in die Dorfstraße (Weidenkamp, Matthias-Claudius-Straße, Schlaunstraße und Im Brok [Ausbauende]). Außerdem kreuzt die Dorfstraße die Wehrenboldstraße (Ausbaubeginn).

3.4 Entwässerung/Kanalbau

Mit dem Umbau der Dorfstraße sind Maßnahmen an der Mischwasserkanalisation vorgesehen.

3.5. Straßenausstattung

Die vorhandene Straßenbeleuchtung bleibt bestehen.

Die Beschilderung und Markierung erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

3.6. Leitungen

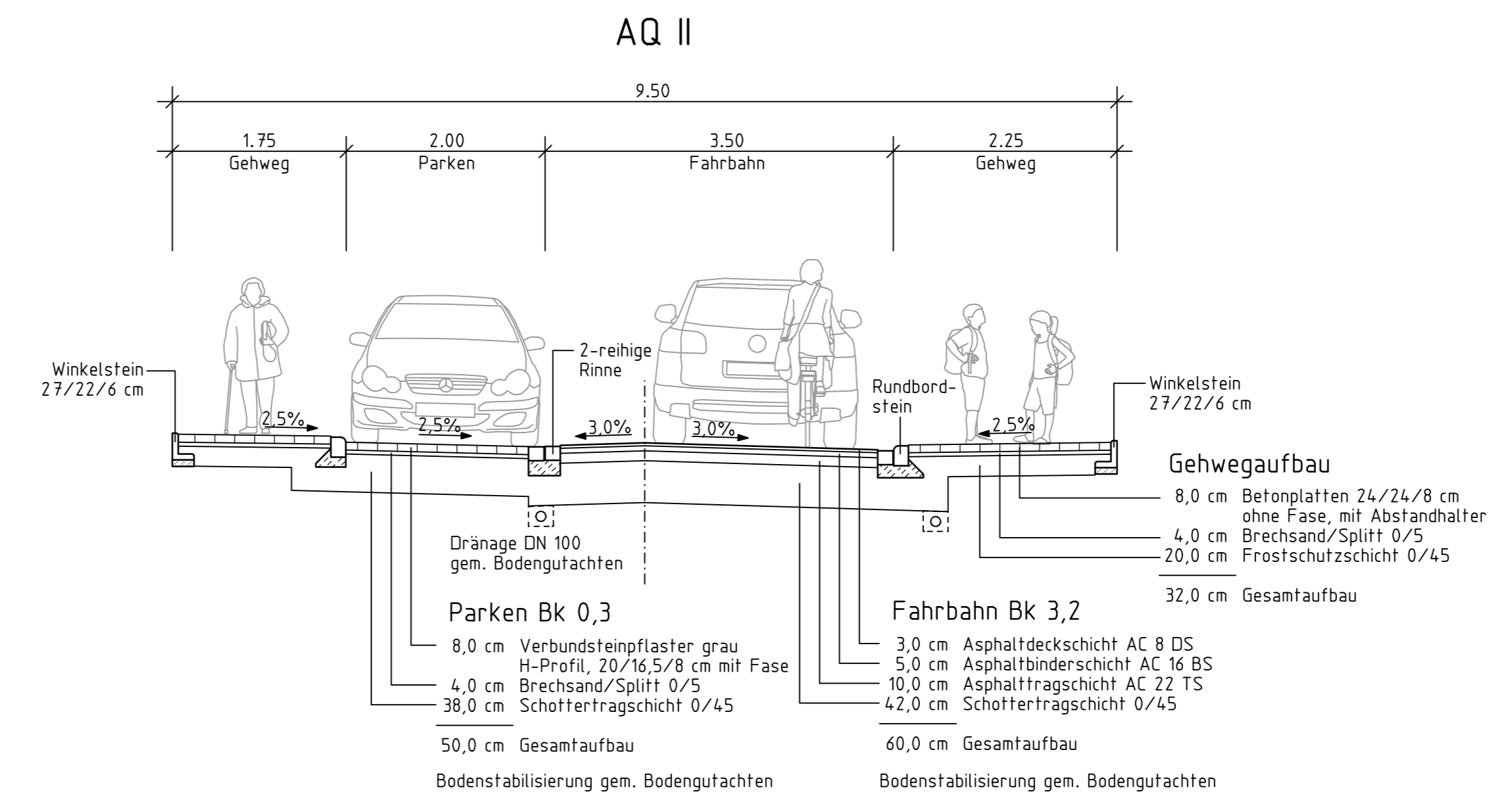
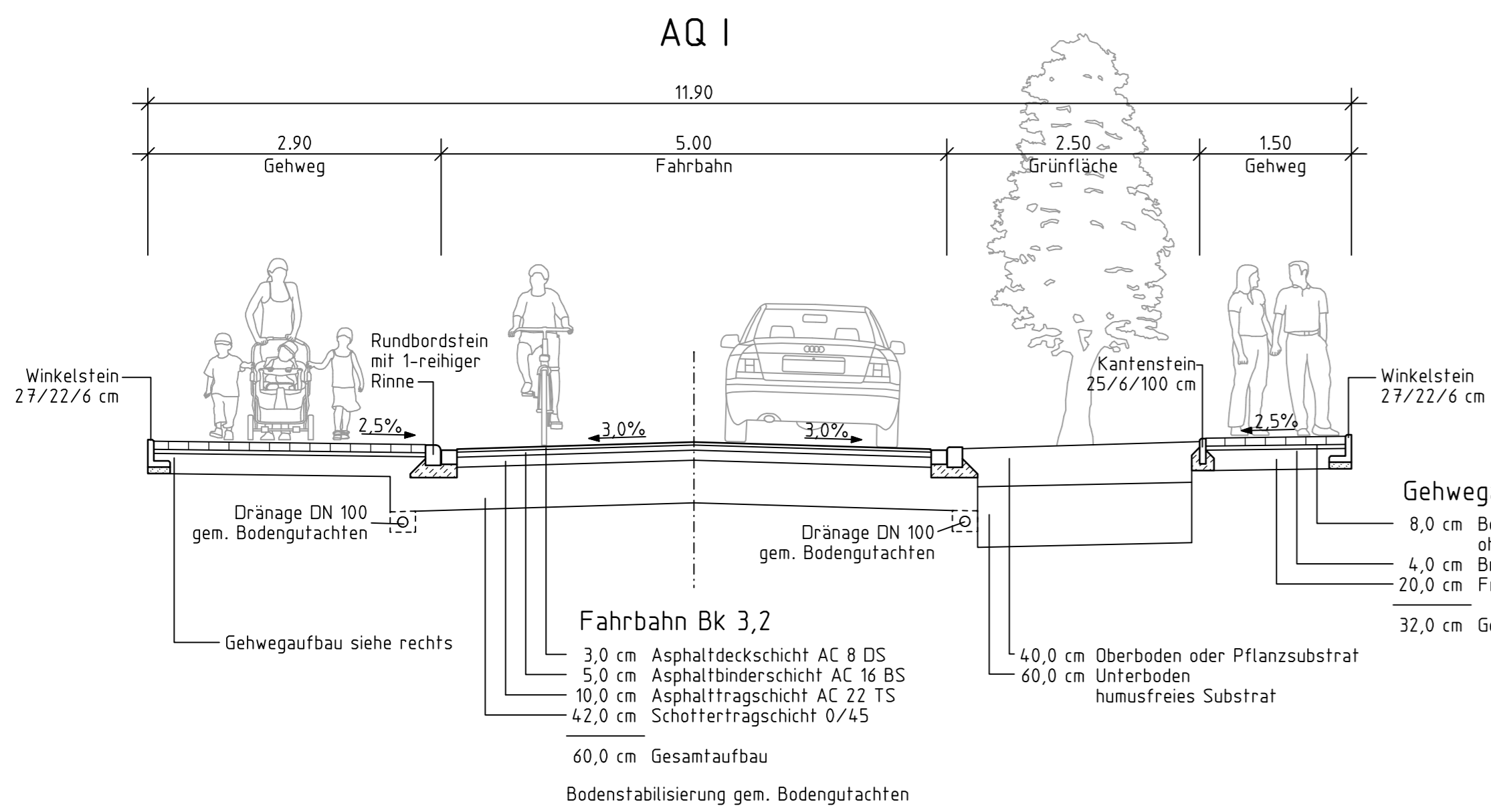
Seitens der Versorgungsunternehmen sind teilweise Erneuerungen der vorhandenen Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Beleuchtungskabel) geplant.

Die weitere Änderung bzw. Verlegung von öffentlichen Versorgungsleitungen erfolgt entsprechend den baulichen Erfordernissen in Abstimmung mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen.

Aufgestellt

Münster, im Juli 2018

Thomas & Bökamp Ingenieurgesellschaft mbH



Entwurfs - bearbeitung:	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Juli 2018	Ter.
	geprüft	Juli 2018	Bra.
		Juli 2018	Wie.
Münster, den2018			

THOMAS & BÖKAMP
Ingenieurgesellschaft mbH
Im Dieck 13
48161 Münster
www.thomas-boekamp.de

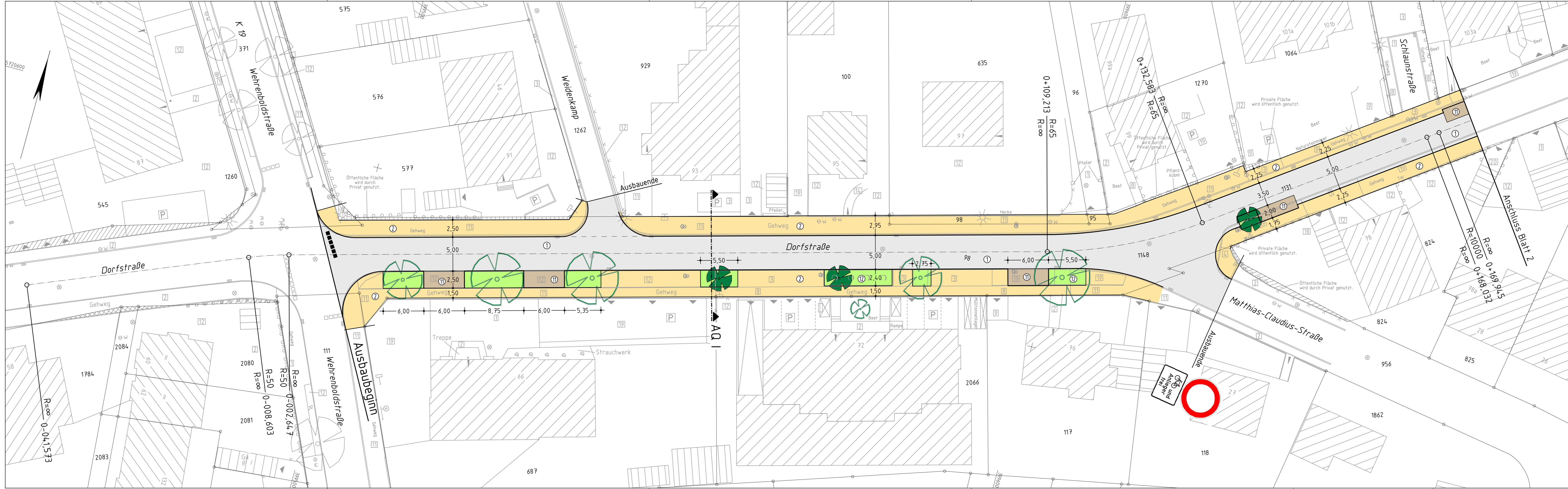
Tel. 02534 610-0
Fax 02534 610-222
info@thomas-boekamp.de

Projekt Nr.:	
Plan Nr.:	1 (1)
Str. Schlüssel:	
Anlage Nr.:	

an der Lippe
Stadt Lünen
Abteilung Straßenbau
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Ausbauquerschnitte	
	Maßstab
	Lageplan 1:
	Längen 1: 50 / Höhen 1: 50
	Datum
	Name
bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	
genehmigt:	
Lünen, den	
i. A.	

Umbau Dorfstraße



Legende

	vorh. Bordstein		Asphalt		gepl. Bordstein
	vorh. Absenkung		Betonplatten 24/24/8 cm		gepl. Absenkung
	vorh. Kantenstein		Betonstein grau 20/20/8 cm		gepl. Kantenstein
	vorh. Abfahrt		Betonstein grau 16/16/14 cm		gepl. Abfahrt
	vorh. Zufahrt		Betonstein grau 16/16/14 cm		gepl. Zugang
	vorh. Höhen		Betonstein anthrazit 16/16/14 cm		gepl. Höhen
	vorh. Kanaldeckel		Betonstein rot 20/10/8 cm		gepl. Stellplätze
	vorh. Leuchte		Betonstein rot 16/16/14 cm		gepl. Baum
	vorh. Wasserschieber		Verbundsteinpflaster		Asphalt
	vorh. Gasschieber		Grünfläche		Gehwegplatten 24/24/8 ohne Fase, mit Abstandhalter
	vorh. Schaltkasten		Betonsteinpflaster ohne Fase grau 20/10/8 cm		Verbundsteinpflaster grau, mit Fase
	vorh. Schild		Natursteinpflaster, Kleinpflaster		Grünfläche
	vorh. Baum		Beton		unbefestigte Fläche/Schotter
			Rasengitterstein		

Entwurfs-
bearbeitung

THOMAS & BÖCKAMP
Ingenieurgesellschaft mbH
Im Dordel 13
48161 Münster
www.thomas-boeckamp.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Juli 2018	Ter.
gezeichnet	Juli 2018	Bra.
geprüft	Juli 2018	Wie.

Münster, den2018

Projekt Nr.:
Plan Nr.:
Blatt Nr.: 1 (3)
Str. Schlüssel:
Anlage Nr.:

an der Lippe
Stadt Lünen
Abteilung Straßenbau
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

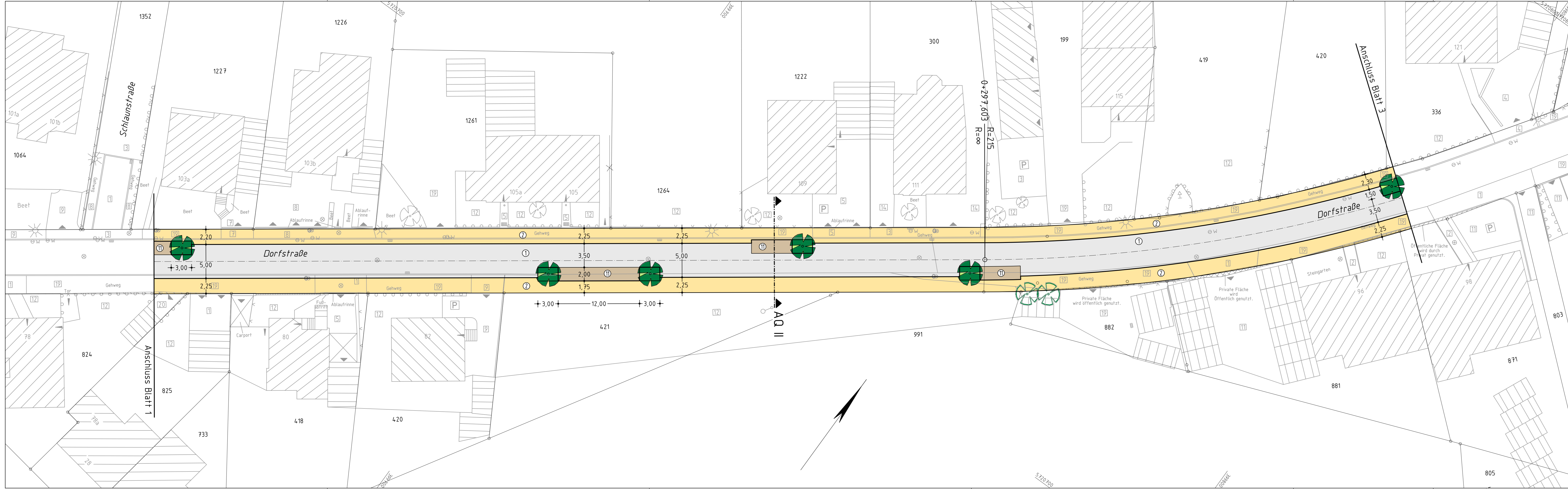
Lageplan

Maßstab
Lageplan 1: 250
Längen 1: / Höhen 1:

Datum	Name
bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	


genehmigt:
Lünen, den
i. A.

Umbau Dorfstraße



- ### Legende
- vorh. Bordstein
 - vorh. Absenkung
 - vorh. Kantenstein
 - vorh. Ablauf
 - ▼ vorh. Zufahrt
 - ▼ vorh. Zugang
 - 67.51 vorh. Höhen
 - ⊗ vorh. Kanaldeckel
 - ⊗ vorh. Leuchte
 - ⊗ vorh. Wasserschieber
 - ⊗ vorh. Gasschieber
 - ⊗ vorh. Schaltkasten
 - ⊗ vorh. Schild
 - ⊗ vorh. Baum
 - gepl. Bordstein
 - gepl. Absenkung
 - gepl. Kantenstein
 - gepl. Ablauf
 - 66.886 gepl. Höhen
 - gepl. Stellplätze
 - ⊗ gepl. Baum
 - ① Asphalt
 - ② Gehwegplatten 24/24/8
 - ③ Betonsteinpflaster ohne Fase
 - ④ Verbundsteinpflaster grau 20/10/8 cm
 - ⑤ Grünfläche
 - ⑥ Natursteinpflaster, Kleinpflaster
 - ⑦ Beton
 - ⑧ unbefestigte Fläche/Schotter
 - ⑨ Rasengitterstein
 - ⑩ Asphalt 24/24/8 cm
 - ⑪ Betonstein grau 20/20/8 cm
 - ⑫ Betonstein grau 16/16/14 cm
 - ⑬ Betonstein anthrazit 16/16/14 cm
 - ⑭ Betonstein rot 20/10/8 cm
 - ⑮ Betonstein rot 16/16/14 cm
 - ⑯ Verbundsteinpflaster
 - ⑰ Grünfläche
 - ⑱ Natursteinpflaster, Kleinpflaster
 - ⑲ Beton
 - ⑳ unbefestigte Fläche/Schotter
 - ㉑ Rasengitterstein

Entwurfs- bearbeitung  THOMAS & BÖCKAMP Ingenieurgesellschaft mbH Im Dordel 13 48161 Münster www.thomas-boeckamp.de	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	Juli 2018	Ter.
	gezeichnet	Juli 2018	Bra.
	geprüft	Juli 2018	Wie.
Münster, den2018			

Projekt Nr.:		 an der Lippe Stadt Lünen Abteilung Straßenbau Willy-Brandt-Platz 5 44532 Lünen
Plan Nr.:	2 (3)	
Blatt Nr.:		
Anlage Nr.:		

Lageplan

Maßstab
Lageplan 1: 250
Längen 1: / Höhen 1:

Datum	Name
bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	

genehmigt:
Lünen, den
i. A.

Umbau Dorfstraße

Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung

Ausbau der Straßen „Am Freistuhl / Diebecker Weg“ in Lünen

Auftraggeber: Stadt Lünen
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Auftragnehmer: Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG
Feldstiege 84
D-48161 Münster
Tel.: 02533 93503-0
Fax.: 02533 93503-22
E-Mail: info@p-nelle.de
www.p-nelle.de

PNR: 18014

Datum: 03.08.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Darstellung der Baumaßnahme	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Verwendete Unterlagen	3
1.3. Darstellung des Bauvorhabens	4
2. Begründung des Bauvorhabens	5
3. Lösungsansätze	6
4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme	6
4.1. Trassierung	6
4.2. Querschnittsgestaltung	6
4.3. Fahrbahnbefestigung	7
4.4. Entwässerung	7
4.5. Straßenausstattung	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht / 3 /	4
Abbildung 2: Fotos 1-4, Bestand „Am Freistuhl“, „Diebecker Weg“ (April 2018)	5

1. Einleitung / Darstellung der Baumaßnahme

1.1. Allgemeines

Die Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG ist von der Stadt Lünen beauftragt worden, die Erneuerung des Straßenbaus der Straßen „Am Freistuhl“ und „Diebecker Weg“ zu planen.

Gleichzeitig wird in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit der SAL Lünen und den Stadtwerken Lünen die Erneuerung des Kanals und einiger Versorgungsleitungen durchgeführt.

1.2. Verwendete Unterlagen

- / 1 / Kataster und Topografisches Aufmaß, Stadt Lünen, Stand 14.02.2018 *
- / 2 / Baugrunduntersuchung, geotechnische Beratung, chemische Boden- und Asphaltanalysen, Grundbauinstitut Biedebach, 11.07.2018 *
- / 3 / Übersichtskarte, Auszug aus dem Geodatenbestand der Stadt Lünen, 22.01.2018 *
- / 4 / Bestandsfotos, Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG, 27.04.2018

* Unterlagen sind von der Stadt Lünen zur Verfügung gestellt worden.

1.3. Darstellung des Bauvorhabens

Die Stadt Lünen plant den grundhaften Ausbau der Straßen „Am Freistuhl“ und „Diebecker Weg“.

Die Straßen befinden sich im Westen der Stadt Lünen im Ortsteil Brambauer. Gemäß der RAS 06, Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, sind die Straßen als Wohnstraßen mit Erschließungsfunktion einzuordnen.

Der überplante Bereich der Straße „Am Freistuhl“ hat eine Länge von ca. 250 m, der „Diebecker Weg“ eine Gesamtlänge von ca. 260 m.

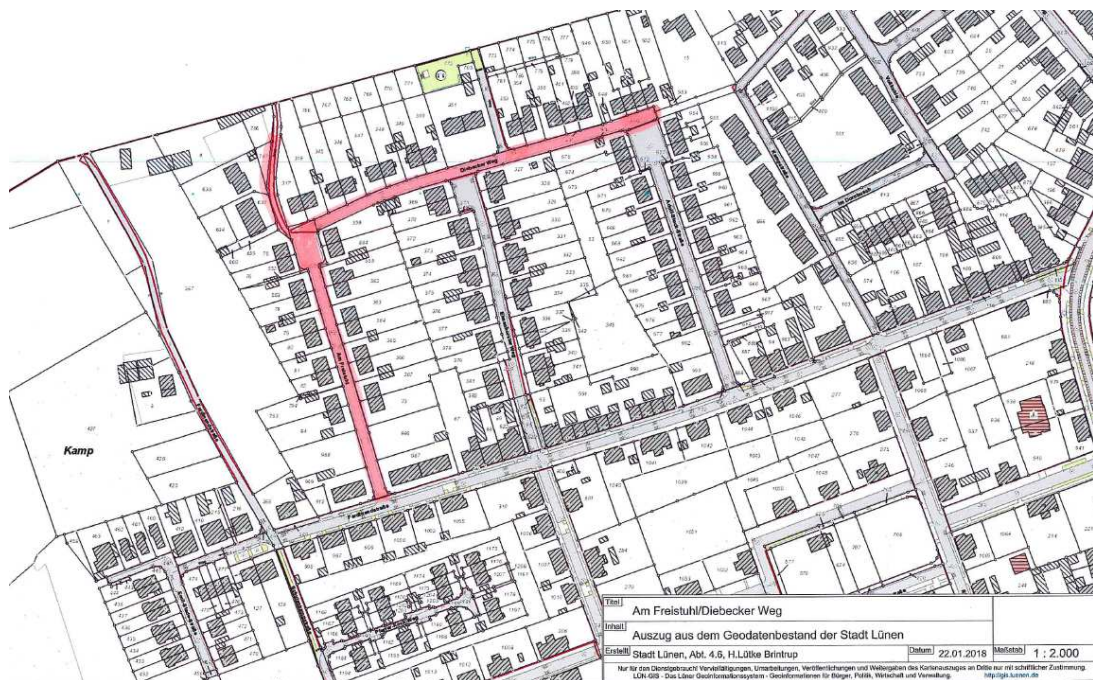


Abbildung 1: Übersicht / 3 /



Abbildung 2: Fotos 1-4, Bestand „Am Freistuhl“, „Diebecker Weg“ (April 2018)

2. Begründung des Bauvorhabens

Die Oberflächen der Straßen „Am Freistuhl“ und „Diebecker Weg“ sind zum größten Teil schadhaft. In der Asphaltfläche zeigen sich Aufbrüche, die Gehwege sind zum Teil unbefestigt bzw. nur mit Schotter befestigt.

Das Bodengutachten des Grundbauinstitutes Biedebach / 2 / zeigt auf, dass zum Teil der vorh. Aufbau nicht den Anforderungen eines frostsicheren Straßenaufbaus genügt und teilweise nicht ausreichende Tragfähigkeit aufweist.

Auch die Zusammenarbeit mit der SAL Lünen und den Stadtwerken Lünen zeigt auf, dass eine Erneuerung der Straßen erforderlich wird.

Derzeit verläuft der vorh. Mischwasserkanal teilweise auf Privatgrundstücken. Im Zuge der Neubaumaßnahme wird die Trasse in den Straßenraum verlegt. Eine hydraulische Überrechnung und Anpassung der Rohrdimensionen aufgrund aktueller Richtlinien erfordert ebenfalls einen Neubau der Entwässerungsanlage.

Die Erneuerung der vorh. Wasserleitung dient der Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung durch den Einbau moderner Materialien.

3. Lösungsansätze

Im Zuge der Vorplanung wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Lünen Lösungsansätze zum Ausbau der Straßen untersucht.

Ein erster Lösungsansatz beinhaltet die Wiederherstellung des vorhandenen Querschnittes mit beidseitigem 1.50 m breiten Gehweg. Die 5.00 m breite Fahrbahn wird mit einer Bordanlage eingefasst.

Ein weiterer Lösungsansatz sieht den Ausbau der Wohnstraßen „Am Freistuhl“ und „Diebecker Weg“ als „Verkehrsberuhigten Bereich“ mit Aufenthaltsfunktion vor.

Für die weitere Planung der Wohnstraßen wurde in Abstimmung mit der Stadt Lünen der Lösungsansatz „Verkehrsberuhigter Bereich“ favorisiert und in der Entwurfsplanung weiter verfolgt.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1. Trassierung

Die Linienführung der Straßenachse orientiert sich an der vorhandenen Randbebauung bzw. der Katastergrenze.

Die höhenmäßige Einordnung der Gradienten erfolgt in Abhängigkeit der vorhandenen Bebauung, Zwangspunkte hierbei sind die Gebäudeeingänge und Grundstückszufahrten.

Der „Verkehrsberuhigte Bereich“ erhält alternierende Parkstände und Pflanzbeete zur Verkehrsberuhigung. Die Einfahrtsbereiche werden mit Fahrbahneinengungen und farblich abgesetzten Pflasterbereichen bzw. Quermarkierungen hervorgehoben.

4.2. Querschnittsgestaltung

Folgender Querschnitt ergibt sich aus dem vorh. Verkehrsraum im Durchschnitt:

Gesamtbreite = 8,00 m

Aufweitungen im Bereich der Knotenpunkte „Am Freistuhl/Diebecker Weg“, „Diebecker Weg/Elmenhorster Weg“ und „Diebecker Weg/Adolf-Stock-Str.“ haben eine Breite zwischen ca. 17.50 m – 22.00 m.

Der Einfahrtsbereich der Straße „Am Freistuhl“ von der „Ferdinandstraße“ bis ca. 40 m in die Straße „Am Freistuhl“ wird noch als „Tempo-30-Zone“ wie folgt hergestellt:

Fahrbahnbreite = 5,00 m

Beidseitiger Gehweg = 1,50 m

Gesamtbreite = 8,00 m

Der Ausbau in diesem Bereich als „Tempo-30-Zone“ wurde gewählt, um eine gleichbleibende Vorfahrtsregelung (Rechts-vor-Links) mit den angrenzenden Straßen „Elmenhorster Weg“ und „Adolf-Stock-Straße“ bei zu behalten.

4.3. **Fahrbahnbefestigung**

Die erforderliche Gesamtstärke des frostsicheren Oberbaus für die Straßen „Am Freistuhl“ und „Diebecker Weg“ beträgt in Abhängigkeit der Belastungsklasse und den festgestellten Bodenverhältnissen zwischen 50 cm und 60 cm.

Im Bodengutachten / 2 / wird empfohlen, den gesamten Straßenaufbau bis zu einer Tiefe von 60 cm auszuheben und durch frostsicheres Material zu ersetzen.

Für die Festlegung der Belastungsklasse liegen keine Daten zur dimensionierungsrelevante Beanspruchung vor. Jedoch können die Belastungsklassen gemäß der typischen Entwurfssituation nach der RSt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) zugeordnet werden. Hieraus ermittelt sich für Wohnstraßen eine Belastungsklasse zwischen Bk0,3 und Bk1,0.

In Abstimmung mit der Stadt Lünen wurde die Belastungsklasse Bk1,0 für den Ausbau gewählt.

Die Verkehrsfläche des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ wird in Pflasterbauweise (Betonstein grau) hergestellt. In den zuvor benannten aufgeweiteten Knotenpunktbereichen und im Einfahrtbereich „Am Freistuhl“ (Tempo-30-Zone) erfolgt der Ausbau in Asphaltbauweise.

Die Parkstände werden mit Betonsteinpflaster (anthrazit) hergestellt.

Die Pflanzbeete und der Gehweg im Bereich der „Tempo-30-Zone“ erhalten eine Randeinfassung mit einem Rundbord R= 5 cm.

Da wir uns zurzeit in der Entwurfsplanung befinden, können sich im Zuge der Ausführungsplanung noch Angaben zur Bordhöhe, Pflasterformate etc. ändern.

4.4. **Entwässerung**

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) wird die vorhandene Mischwasserkanalisation in diesem Bereich erneuern. In enger Zusammenarbeit mit der SAL erfolgt die Planung der Entwässerung und dem Straßenbau.

Im gesamten Abschnitt der Wohnstraßen wird das anfallende Straßenwasser über eine Rinnenanlage gesammelt und über Straßenabläufe dem geschlossenen Entwässerungssystem zugeführt.

Die Oberflächenentwässerung der Verkehrsfläche erfolgt zum größten Teil über eine Mittelrinne. Die in regelmäßigen Abständen angeordneten Straßenabläufe werden an das neu erstellte Entwässerungssystem angeschlossen.

4.5. **Straßenausstattung**

Parkstände

Im Bereich der Straßen „Am Freistuhl“ und „Diebecker Weg“ sind im Bereich des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ insgesamt 27 Parkstände eingeplant.

Im Bereich der Aufweitungen / Knotenpunkte „Diebecker Weg/Elmenhorster Weg“ und „Diebecker Weg/Adolf-Stock-Str.“ werden im Zuge der Beschilderung „Verkehrsberuhigter Bereich“ die Parkstände mittels Markierung sortiert. Somit entstehen in diesen beiden Bereichen 22 ausgewiesene Parkstände.

Insgesamt sind in dieser Entwurfsplanung 3 Parkstände als Behindertenparkstand eingeplant.

Es kann davon ausgegangen werden, dass im Zusammenhang mit den privat vorgehaltenen Stellflächen ausreichend öffentliche Parkstände angeboten werden.

Beschilderung

Für den Ausbau der Straßen werden neue Verkehrszeichen aufgestellt. Die Beschilderung wird nach den aktuell gültigen Vorschriften hergestellt.

Quermarkierung

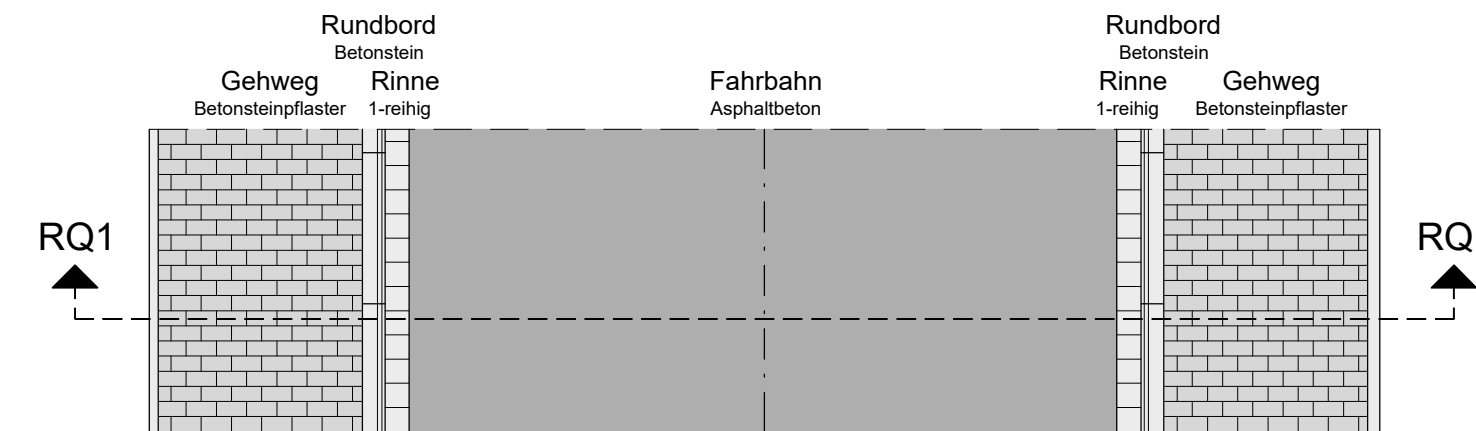
Der Beginn des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ in den Straßen „Elmenhorster Weg“ und „Adolf-Stock-Straße“ wird zur besseren Erkennbarkeit und zur Verdeutlichung eine Quermarkierung eingeplant. Diese Quermarkierung wird entsprechend der vorh. Markierung am Kindergarten „Schachtweg“ aufgebracht.

Beleuchtung

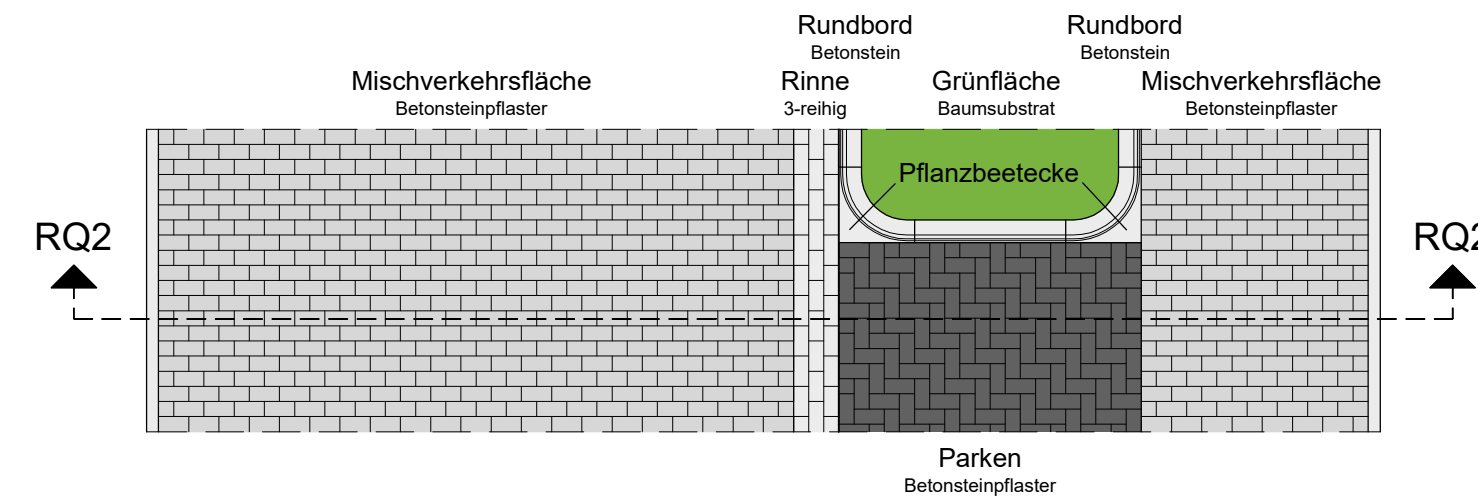
Die vorh. Straßenbeleuchtung bleibt erhalten, evtl. müssen im Zuge des Ausbaus einige Leuchtenstandorte versetzt werden.

Münster, den 03.08.2018

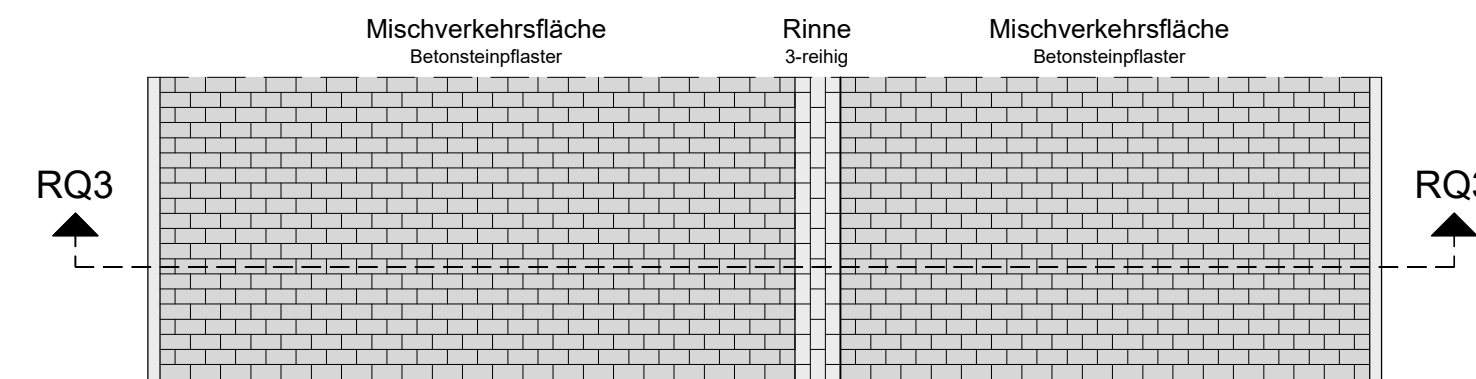
i. A. Dipl.-Ing. S. Klähn



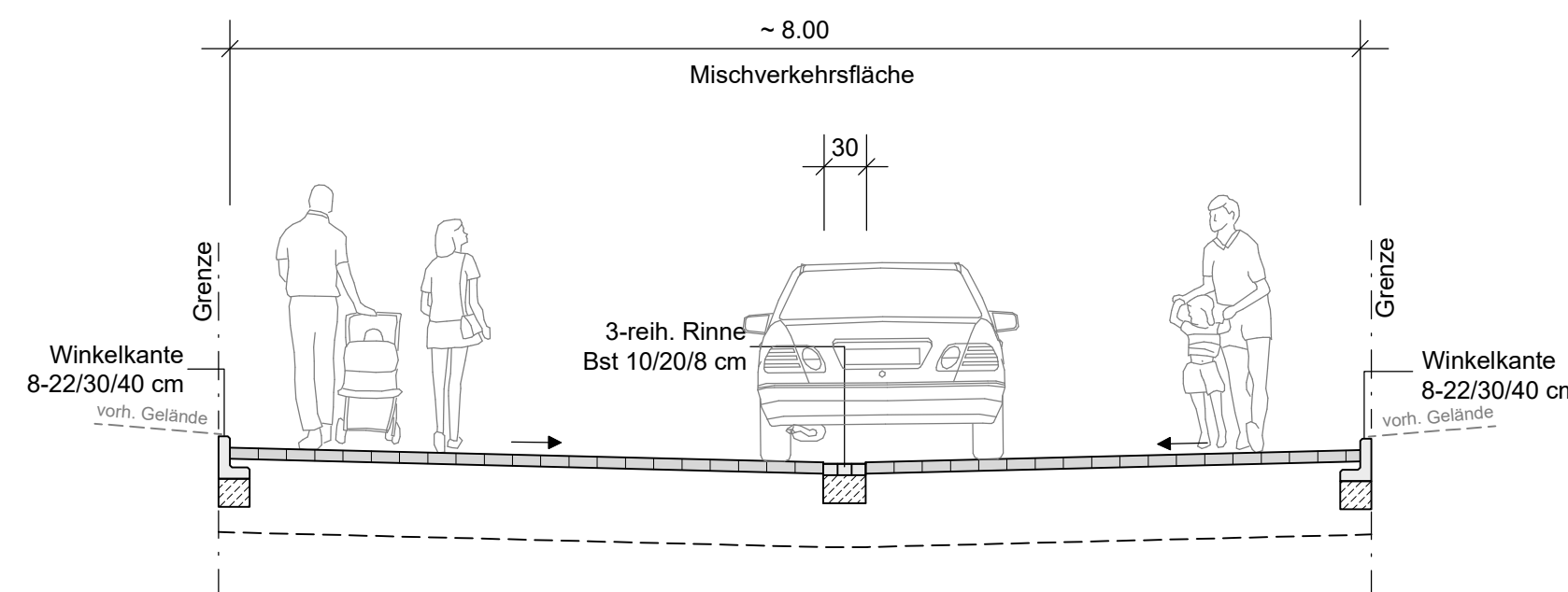
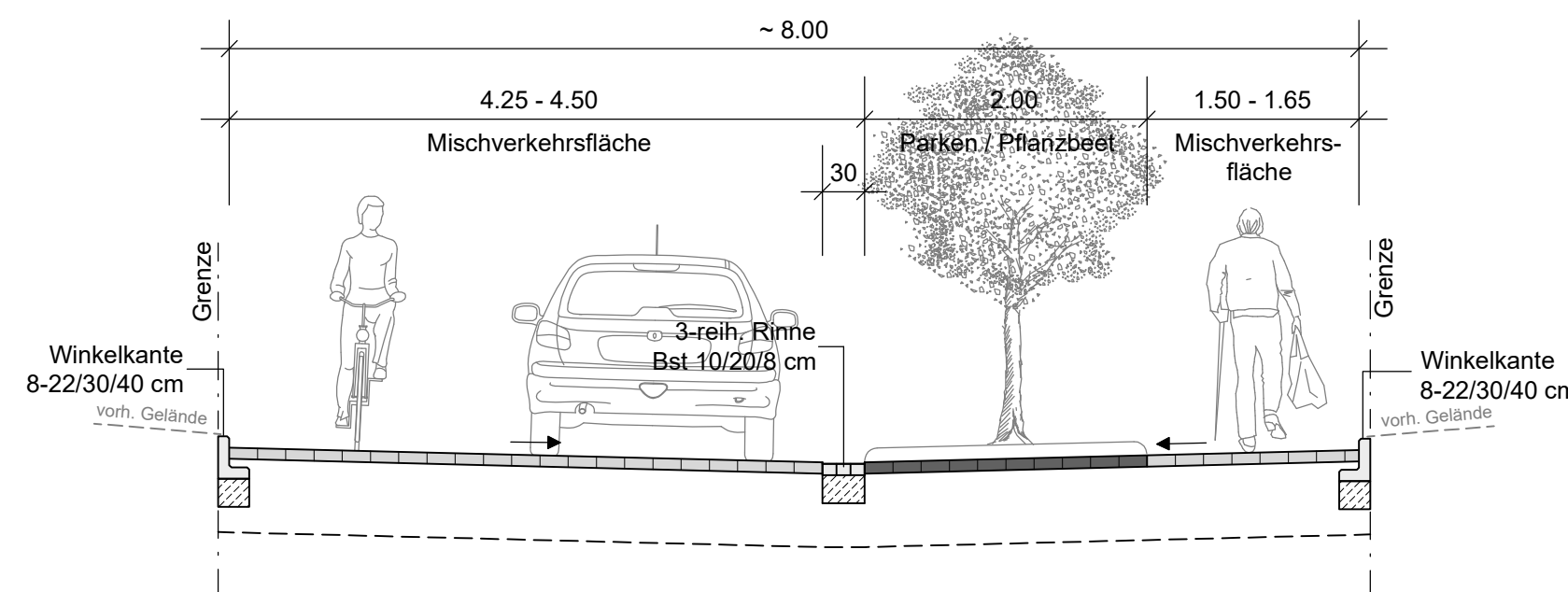
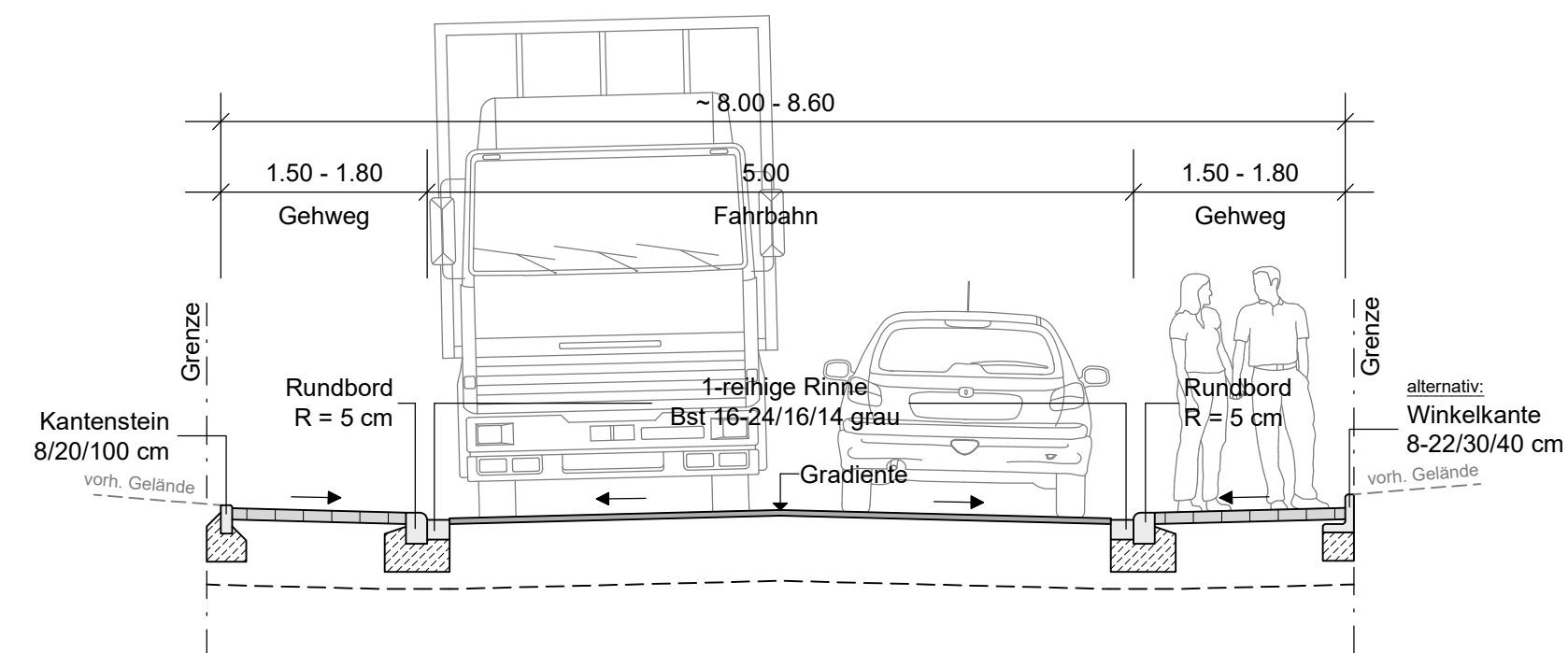
Systemquerschnitt RQ1
M 1:50



Systemquerschnitt RQ2
M 1:50



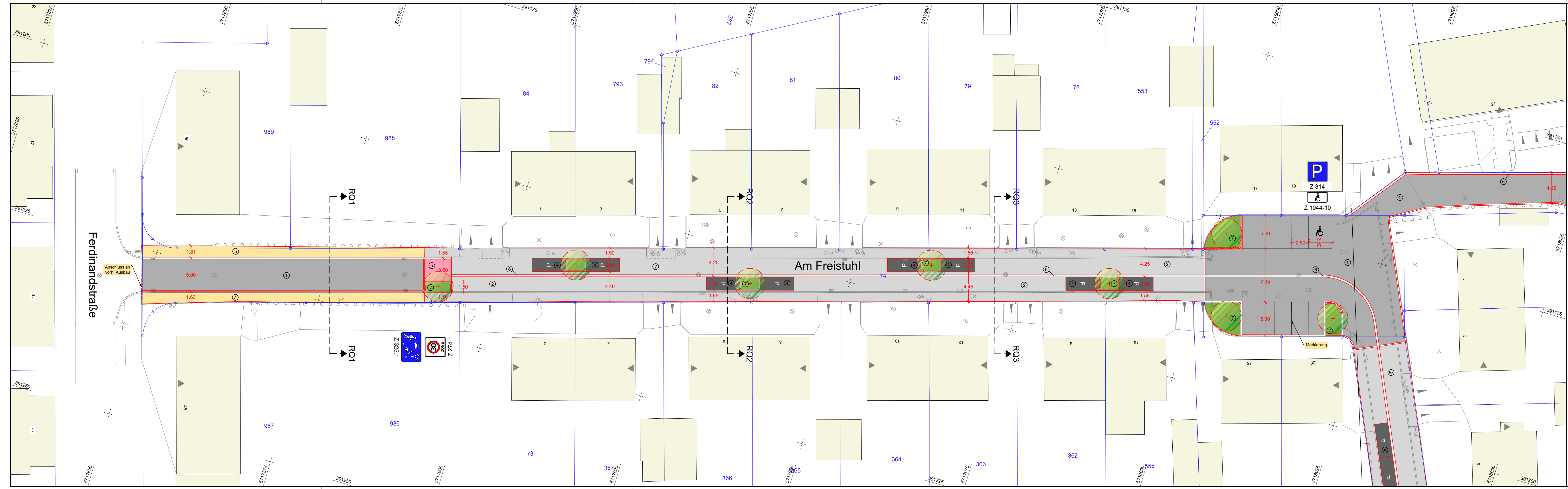
Systemquerschnitt RQ3
M 1:50



- Entwurf -

Nelle INGENIEURE Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de	Abwassertechnik	Datum	
	Arbeitsschutz	bearbeitet	Juli 2018
	Bauleitung	gezeichnet	Aug. 2018
	Straßenplanung	geprüft:	
	Vermessung		

<h2>Stadt Lünen</h2>		
Maßnahme	Ausbau "Am Freistuhl / Diebecker Weg"	Blatt-Nr. 1 (1)
Darstellung	Systemskizzen RQ1 - RQ3	Projekt-Nr. 18014
	Maßstab	Datum
	Lageplan: 1:	bearbeitet
	Längen: 1: 50	gezeichnet
Höhen: 1: 50	geprüft	
Genehmigt		Name
_____ den, _____		



Legende :

vorhanden		geplant	
	vorh. Ablauf		Fahrbahn Asphalt
	vorh. Kanaldeckel		Mischverkehrsfläche Bst-Pflaster, grau
	vorh. Höhe		Gehweg Bst-Pflaster, grau
	vorh. Wasser-/Gasschieber		Parken Bst-Pflaster, anthrazit
	vorh. Ferngasschieber		Bst-Pflaster, rot
	vorh. Schaltkasten		Rinne 2-reihig / 3-reihig
	vorh. Hydrant		Pflanzbeet
	vorh. Beleuchtung		gepl. Baum/Strauchwerk
	vorh. Beleuchtungsstandrohr		
	vorh. Warntafel/Hinweistafel		
	vorh. Torpfosten		

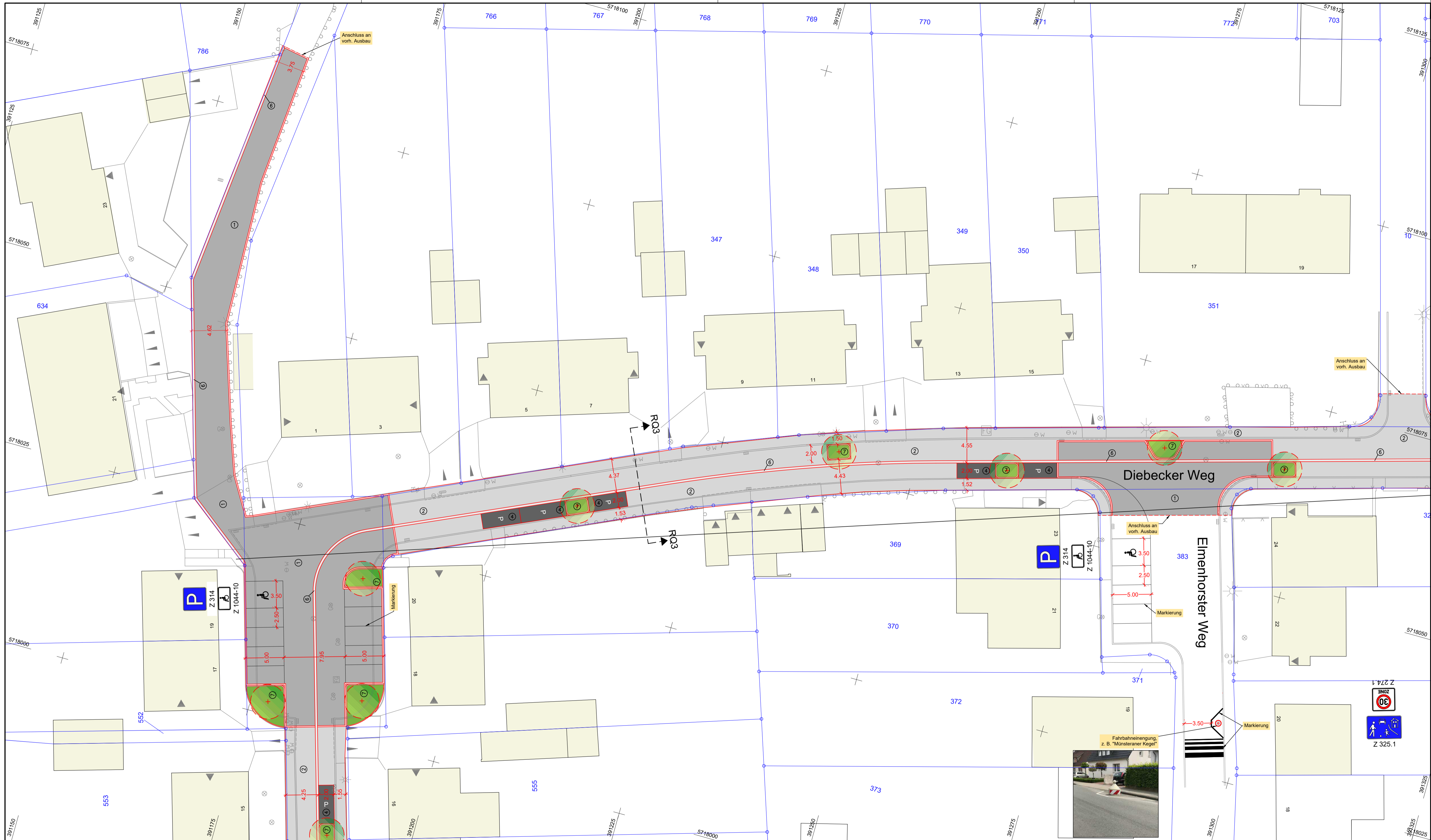
- Entwurf -

Nelle INGENIEURE
 Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG
 Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0
 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de

Abwassertechnik	Datum	
Arbeitschutz	bearbeitet	April 2018 Klähn / BD
Bauleitung	gezeichnet	April 2018 BD
Straßenplanung	geprüft:	
Vermessung		

Stadt Lünen

Maßnahme	Ausbau "Am Freistuhl / Diebecker Weg"	Blatt-Nr.	1 (3)
Darstellung	Lageplan	Projekt-Nr.	18014
	Maßstab	Datum	Name
	Lageplan: 1: 250	bearbeitet	
	Längen: 1:	gezeichnet	
Höhen: 1:	geprüft		
Genehmigt	_____ den, _____		



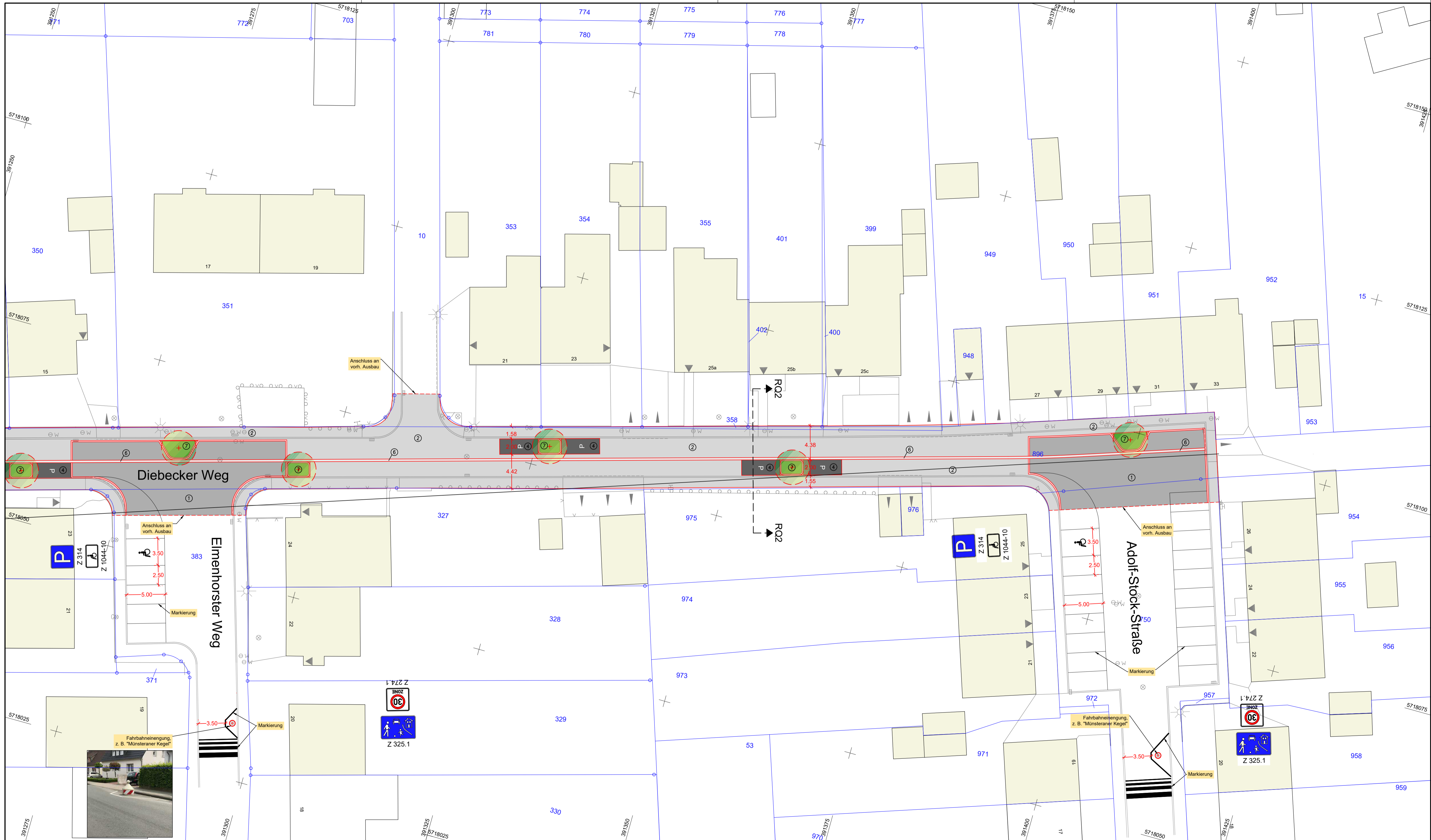
Legende :

vorhanden		geplant	
	vorh. Ablauf		Fahrbahn Asphalt
	vorh. Kanaldeckel		Mischverkehrsfläche Bst-Pflaster, grau
	vorh. Höhe		Gehweg Bst-Pflaster, grau
	vorh. Wasser-/Gasschieber		Parken Bst-Pflaster, anthrazit
	vorh. Ferngasschieber		Bst-Pflaster, rot
	vorh. Schaltkasten		Rinne 2-reihig / 3-reihig
	vorh. Hydrant		Pflanzbeet
	vorh. Beleuchtung		gepl. Baum/Strauchwerk
	vorh. Beleuchtungsstandrohr		
	vorh. Warntafel/Hinweistafel		
	vorh. Torpfosten		

- Entwurf -

Nelle INGENIEURE Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de	Abwassertechnik	bearbeitet	Datum	Klähn / BD
	Arbeitschutz	gezeichnet	April 2018	BD
	Bauführung	geprüft		
	Straßenplanung			
	Vermessung			

Stadt Lünen				
Maßnahme	Ausbau "Am Freistuhl / Diebecker Weg"			Blatt-Nr.
				2 (3)
Darstellung	Lageplan			Projekt-Nr.
				18014
	Maßstab		bearbeitet	Datum
	Lageplan:	1: 250	gezeichnet	
	Längen:	1:	geprüft	
	Höhen:	1:		
Genehmigt	den. _____			



Legende :

vorhanden		geplant	
	vorh. Ablauf		Fahrbahn Asphalt
	vorh. Kanaldeckel		Mischverkehrsfläche Bst-Pflaster, grau
	vorh. Höhe		Gehweg Bst-Pflaster, grau
	vorh. Wasser-/Gasschieber		Parken Bst-Pflaster, anthrazit
	vorh. Ferngasschieber		Bst-Pflaster, rot
	vorh. Schaltkasten		Rinne 2-reihig / 3-reihig
	vorh. Hydrant		Pflanzbeet
	vorh. Beleuchtung		gepl. Baum/Strauchwerk
	vorh. Beleuchtungsstandrohr		
	vorh. Warntafel/Hinweistafel		
	vorh. Torpfosten		

- Entwurf -

Nelle INGENIEURE
 Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG
 Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0
 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de

Abwassertechnik	bearbeitet	Datum	April 2018	Klahn / BD
Arbeitsschutz	gezeichnet	April 2018	BD	
Bauführung	geprüft:			
Straßenplanung				
Vermessung				

Stadt Lünen				
Maßnahme	Ausbau "Am Freistuhl / Diebecker Weg"			Blatt-Nr.
				3 (3)
Darstellung	Lageplan			Projekt-Nr.
				18014
	Maßstab		bearbeitet	Datum
	Lageplan:	1: 250	gezeichnet	
	Längen:	1:	geprüft	
	Höhen:	1:		
Genehmigt	den. _____			

Bericht

über die Ergebnisse der Sonderprüfung an der Holzbrücke über die Bahnstraße



Stand: 12.04.2017

1. Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1. Veranlassung	3
1.2. Baubeschreibung	3
2. Schäden an der Tragkonstruktion	4
2.1. Hinweise	4
2.2. Astlöcher	4
2.3. Anschlusspunkte der Geländerpfeiler	5
2.4. Oberseite der Hauptträger	7
2.5. Längsrisse	10
2.6. Schäden im Bereich von Verbindungsmitteln	11
2.7. Ergebnisse der Bohrungen	13
2.7.1. Einleitung	13
2.7.2. Äste der Überbauten	13
2.7.3. Stützenköpfe	21
2.7.4. Stützenfüße.....	22
2.7.5. Widerlagerbereiche	24
3. Zusammenfassung und Empfehlungen	26
3.1. Zusammenfassung	26
3.2. Empfehlungen	26
4. Unterschriften	29

1. Allgemeines

1.1. Veranlassung

Der Verfasser dieses Berichtes wurde von der Stadt Lünen mit der Durchführung einer Sonderprüfung an der hölzernen Fußgängerbrücke „Bahnstraße“ beauftragt.

Die Sonderprüfung sollte den Zustand der tragenden Holzbauteile überprüfen, und gegebenenfalls bislang noch nicht detektierte Schäden feststellen. Anhand der Schäden soll eine Handlungsempfehlung ausgesprochen werden, wie mit dem Bauwerk weiter zu verfahren ist.

In diesem Bericht werden daher die festgestellten Schäden an den Hauptträgern detailliert aufgeführt und mit Fotos bzw. Mess-Schrieben dokumentiert. Es folgt eine Bewertung mit Empfehlungen der Maßnahmen und eine grobe Kostenschätzung.

1.2. Baubeschreibung

Bei der Brücke im Zuge des Rad- und Gehweges „Leezenpatt“ handelt es sich um eine dreifeldrige Holzkonstruktion für den Rad- und Fußgängerverkehr, welche die Bahnstraße in annähernd Nord-Süd-Ausrichtung kreuzt.

Das Bauwerk wurde im Jahr 1990 errichtet und im Jahr 2006 im Bereich der Stützen saniert.

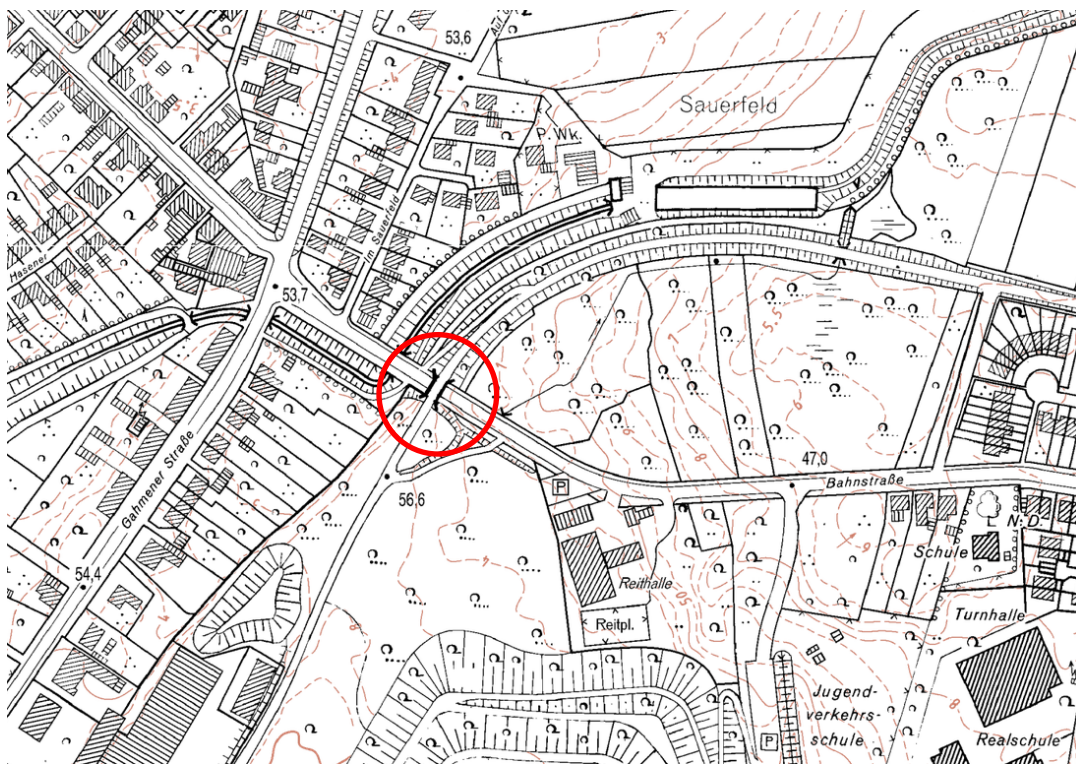


Bild 1: Auszug aus dem Liegenschaftskataster Lünen mit markierter Lage des Bauwerks

Die Tragkonstruktion besteht aus Eichenholz als Vollholz und ist auf Stahlbetonwiderlagern und Holzstützen mit einem Querriegel aufgelagert. Unter den Stützen bzw. an den Widerlagern sind die hölzernen Bauteile auf Hartholzunterlagen aufgelegt.

Die Hauptträger bestehen aus drei übereinander liegenden Balken. Diese sind untereinander in regelmäßigen Abständen mit lotrechten Stabdübeln oder Gewindestangen verbunden.

Die Brücke spannt über ca. 29,00 m, das Mittelfeld spannt über ca. 12,40 m und ist über Gerbergelenke quasi eingehängt. Die Lage der Gelenke entspricht dabei ungefähr den Momentennullpunkten.

2. Schäden an der Tragkonstruktion

2.1. Hinweise

Nachfolgend werden neben den in 2017 ermittelten Schäden und Schadensbereichen auch Schäden aufgeführt, die bereits bei anderen Prüfungen festgestellt worden sind.

Diese Schäden dienen der Abrundung des Bildes vom Bauwerk und unterstützen bei der Bewertung des allgemeinen Bauwerkszustandes.

Es werden zunächst die Altschäden aus den Prüfungen der Jahre 2011 und 2016, die vom Verfasser dieses Berichtes durchgeführt worden sind, aufgeführt und danach die neuen Erkenntnisse eingepflegt.

2.2. Astlöcher

Äste sind zunächst fest von dem umgebenden Holz eingeschlossen. Aufgrund der unterschiedlichen Holzstruktur (Wuchsrichtung, Zellgröße usw.) entstehen jedoch bei der Trocknung Risse und Spalte. Dort kann dann Feuchtigkeit eindringen und zu Pilzbefall führen.

Das Holz der Hauptträger weist an mehreren Stellen Asteinschlüsse auf. Diese sind vielfach bereits von Pilz befallen und herausgefällt. Die entstandenen Löcher reichen bis zu 10 cm tief (in Wuchsrichtung) in die Balken hinein. Das umgebende Holz ist jedoch größtenteils noch gesund.

Die folgenden Bilder geben einen Eindruck von den vorgefundenen Schäden.



Bild 2: Astloch im Hauptträger, oben, unter dem Belag, Tiefe ca. 10 cm

Die damaligen Konstrukteure der Brücken waren der Meinung, dass Äste durchaus an der Oberseite der Balken liegen könnten, da hier eine Abdeckung aus Bitumenbahn ein Eindringen von Feuchtigkeit verhindern würde.

Abgefallene oder abgebrochene Äste werden vom Baum überwachsen, so dass sich auch im Inneren von großformatigen Holzbauteilen Äste befinden können. Ein Beispiel dafür ist in den Bildern 6 und 7 dargestellt. An der Oberfläche des Trägers war nur eine kleine Öffnung sichtbar, darunter lag jedoch ein Astloch mit einer Tiefe von 7 Zentimetern. Die überdeckende Holzschicht war gesund und konnte nur mit Hammer und Beitel entfernt werden.



Bild 3: Astloch im Bereich der mittleren Stütze

Balkenflächen mit Ästen wurden seinerzeit beim Bau der Brücke oftmals nach oben gedreht verlegt, da hier die Bitumenpappe ein Eindringen von Wasser verhindern sollte.

2.3. Anschlusspunkte der Geländerpfosten

Die Geländerpfosten sind über Distanzscheiben an die Hauptträger angeschlossen. Der Abstand beträgt rund ein Zentimeter und entspricht somit dem konstruktiven Holzschutz. Bei geringeren Spaltmaßen, wenn zum Beispiel Holz direkt an Holz grenzt, wird Feuchtigkeit durch Kapillarkräfte in die Ritzen gesogen und trocknet nur langsam ab. Das feuchte Milieu fördert dann das Pilzwachstum und führt zu Substanzverlusten.

Trotz der Distanzscheiben sind an vielen Anschlusspunkten Schäden zu beobachten. Möglicherweise wurden die Geländerpfosten in den vergangenen Jahren schon einmal erneuert und im Zuge dessen der konstruktive Holzschutz nachgebessert und die Distanzscheiben eingebaut. Dies lässt den verhältnismäßig guten Zustand der Pfosten gegenüber den entsprechenden Bereichen der Längsträger vermuten.



Bild 4: Deutlicher Substanzverlust im Bereich der Hauptträger an einem Pfosten



Bild 5: Substanzverlust bei 60 mm im Hauptträger

2.4. Oberseite der Hauptträger

Zwischen Hauptträger und Bohlenbelag ist eine Bitumenpappe angeordnet, um die waagerechte Oberfläche der Konstruktionsteile vor Feuchtigkeit zu schützen. Da der Belag jedoch mit Nägeln befestigt ist, weist die Pappe in regelmäßigen Abständen Fehlstellen auf, durch die Wasser unter die Abdeckung gelangen kann.

Wie bereits weiter oben beschrieben, hält sich die Feuchtigkeit in Spalten und Schlitzten sehr lange und kann dadurch zu Schäden führen. Die Unzugänglichkeit dieser Bereiche erschwert zusätzlich das Auffinden von solchen Schadstellen, so dass der Schadenprozess häufig unbemerkt voranschreiten kann.

Die vorhandene Bitumenpappe ist relativ dünn und nur wenig elastisch, so dass durch die dynamische Belastung durch den Verkehr auf der Brücke Hohlstellen unter der Abdeckung entstehen.

Dies ist der ideale Lebensraum für Insekten. Bei der Untersuchung wurden von Kellerasseln, über Ohrenkneifer bis zu geflügelten Insekten eine Vielzahl von Tieren vorgefunden. Teilweise waren sogar Fraßgänge erkennbar (vgl. Bild 8), ein schwerwiegender Befall von Holzschädlingen wurde jedoch nicht festgestellt.



Bild 6: Substanzverluste an der Oberfläche des Längsträgers, die Ansichtsfläche ist nicht mehr scharfkantig aber ansonsten noch gesund (die Einkerbungen sind durch sondierende Hammerschläge entstanden)

Heutzutage werden Elastomerstreifen zwischen Belag und Tragkonstruktion angeordnet, um die genannten Schäden zu minimieren.



Bild 7: Die Schädigungstiefe auf der Oberfläche reicht bis 7 cm unter die Bohle



Bild 8: Unter der Abdeckung sind Fraßgänge erkennbar



Bild 9: Schädigung der Oberfläche im Bereich des Knotenbleches



Bild 10: Austauschbohle mit dickerer Bitumenpappe

2.5. Längsrisse

Eichenholz wurde zur Zeit der Herstellung der Brücke - für Bauteile im Außenbereich - mit einer Holzfeuchte von über 20 % verarbeitet, so dass der Trocknungsprozess auch nach dem Einbau noch weiter voranschritt. Die dadurch zwangsläufig entstehenden Risse, waren schon bei der Bemessung zu berücksichtigen, unter anderem durch die Möglichkeit, vorhandene Anschlüsse nachspannen zu können.

Die Hauptträger der untersuchten Brücke weisen ebenfalls dementsprechend ausgeprägte Längsrisse auf. Das umgebende Holz ist größtenteils trocken und gesund, so dass es sich hierbei nicht direkt um Schäden handelt, sondern um konstruktionsbedingte Entwicklungen.

Nachfolgend sind einige exemplarische Bilder aufgeführt. Die Risse verlaufen dabei häufig durch Astlöcher.



Bild 11: Längsrisse verläuft durch einen Asteinschluss



Bild 12: Risse in allen drei Hauptträgerbalken

2.6. Schäden im Bereich von Verbindungsmitteln

Mehrfach wurden bei der Untersuchung Schäden im Bereich von Verbindungsmitteln festgestellt.

Die Störung des Gefüges an diesen Stellen bildet dabei den Ausgangspunkt für Risse. Häufig kann Feuchtigkeit dort tiefer ins Holz eindringen und zu Schäden führen.

Ausbesserungen im Bereich von fehlgeschlagenen Bohrungen oder ähnlichem sind nur Kosmetik und nicht von Dauer, siehe Bild 13.

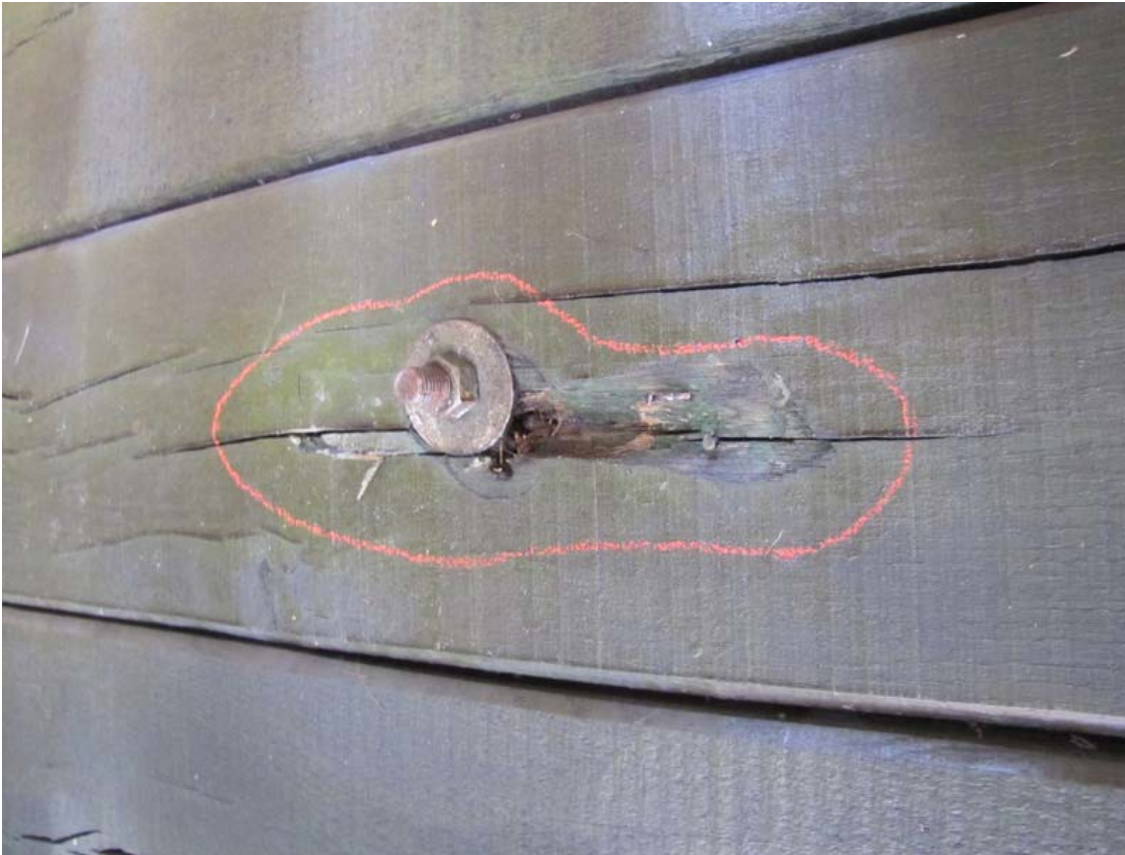


Bild 13: Holzausbruch durch die Herstellung des Bohrloches, die Ausbesserung ist abgefallen



Bild 14: 30 Zentimeter tiefer Spalt im Bereich des Knotenbleches



Bild 15: Zustand des Hauptträgers unmittelbar am Knotenblech

2.7. Ergebnisse der Bohrungen

2.7.1. Einleitung

Bei der Sonderprüfung wurden verschiedene Stellen mit einem Bohrwiderstandsmessgerät angebohrt. Dabei wurden vor allem die Stellen untersucht, die bereits tendenziell als schadensträchtig vermutet worden sind. Dies sind Äste im Bereich der Überbauten, die Kopfpunkte der Stützen, die Stützenfüße und die Auflager der Hauptträger.

2.7.2. Äste der Überbauten

Die Bohrungen wurden am östlichen Träger vorgenommen, der westliche Träger liefert keine anderen Erkenntnisse.

Die Balkenmitte, also der mittig im Balken liegende Bereich, wird nachfolgend als „Kern“ bezeichnet, um eine Unterscheidung zum „Randbereich“ zu erhalten.



Bild 16: Lage Messstelle 1 über der Stützung, Endfeld, östlicher Träger

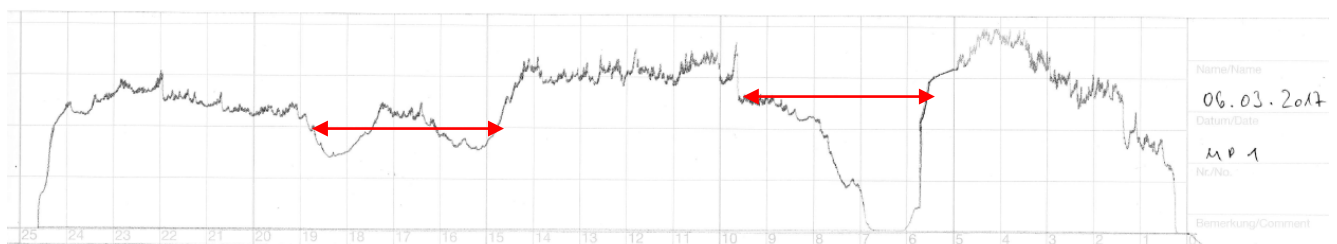


Bild 17: Mess-Schrieb Bohrung 1, geschädigter Bereich 80 mm (32%)



Bild 18: Lage der Bohrungen 2 und 2a (Kragarm, Richtung Innenfeld).

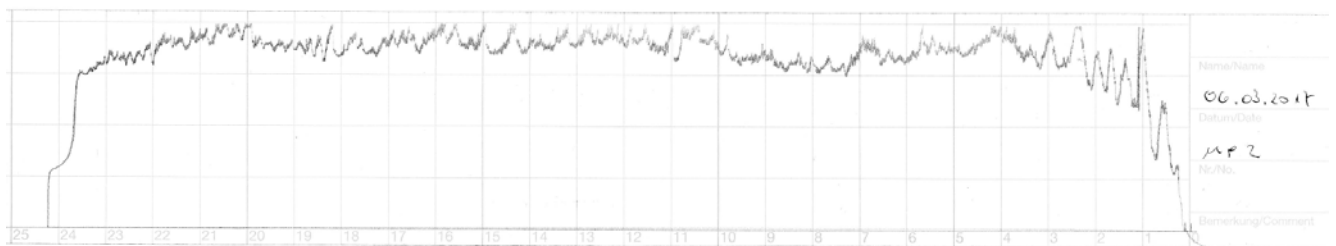


Bild 19: Ergebnis Bohrung MP 2: Bohrung unauffällig

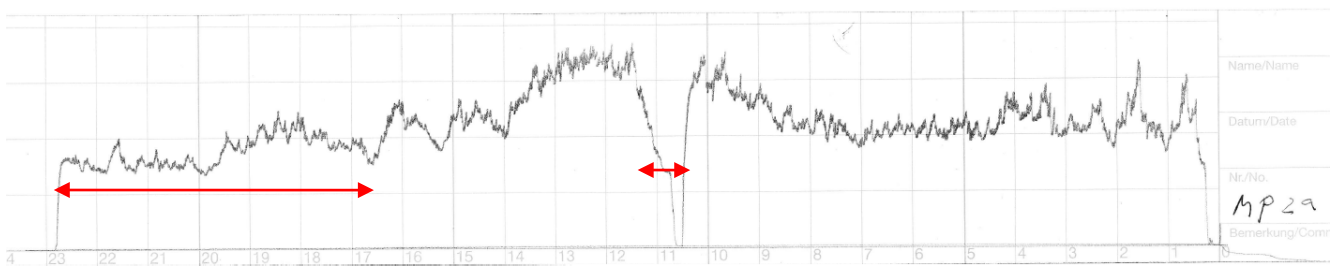


Bild 20: Ergebnis Bohrung MP 2a: schadhafter Kernbereich und Randbereich, $10 + 70 = 80$ mm (35%).

Ein Riss wird für das Bild 20 ausgeschlossen, da er aufgrund der Kleinräumigkeit auch bei Bild 19 vorhanden sein müsste.



Bild 21: Lage der Bohrungen 30 – 34 im eingehängten Träger

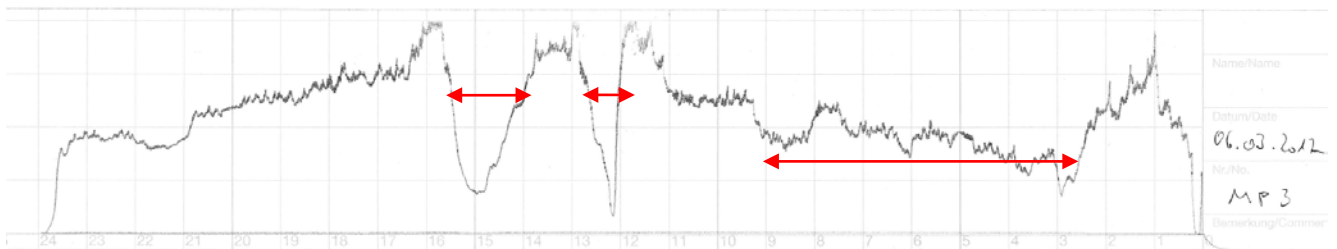


Bild 22: Bohrung 3 (30), Kernbereich geschädigt (30 mm). Randbereiche mit Minderfestigkeiten (70 mm).

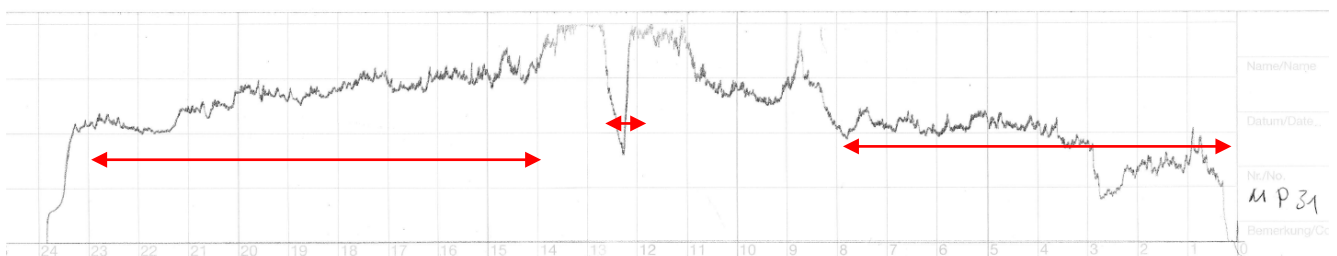


Bild 23: Bohrung 31, Kernbereich geschädigt (10 mm), Randbereiche mit Minderfestigkeiten (80 +100 mm)

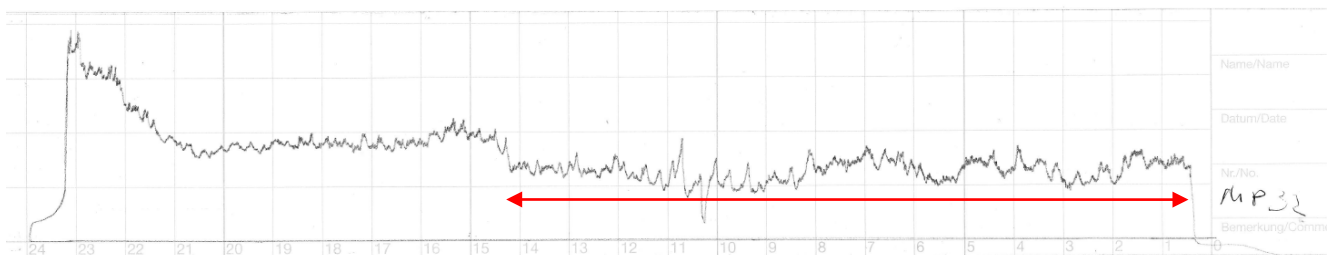


Bild 24: Bohrung 32, Minderfestigkeiten auf 60% der Balkenbreite (140 mm)

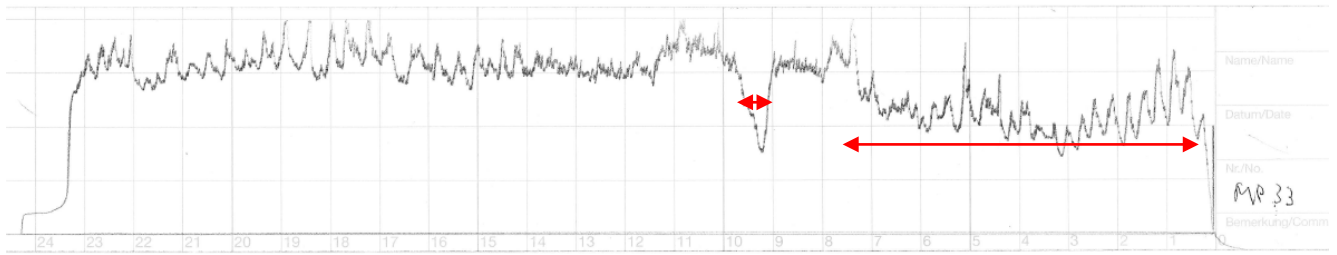


Bild 25: Bohrung 33, Schadbereich im Kern des Balkens, Randbereich minderfest

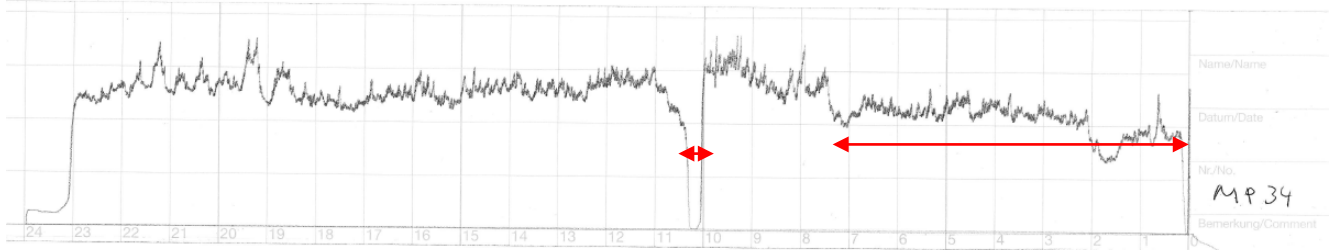


Bild 26: Bohrung 34, Schadbereich im Kern des Balkens, tiefer und auffälliger, als bei der höher liegenden Bohrung, lotrechter Riss im Holz wird aufgrund des Ergebnisses von MP 33 nicht erwartet (Restfestigkeit bei 50%)

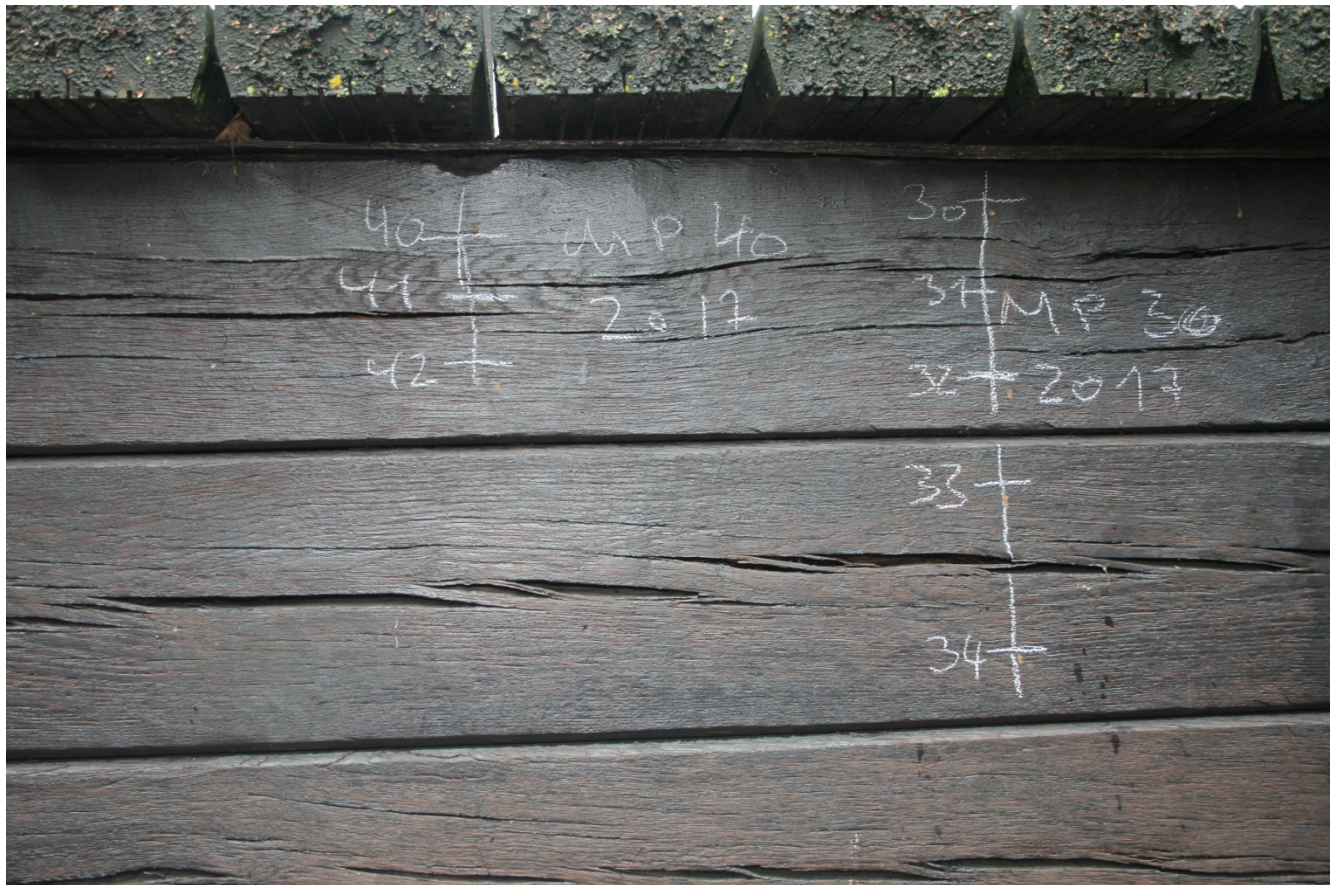


Bild 27: Lage der Bohrungen 40-42 relativ zu den Bohrungen 30-34

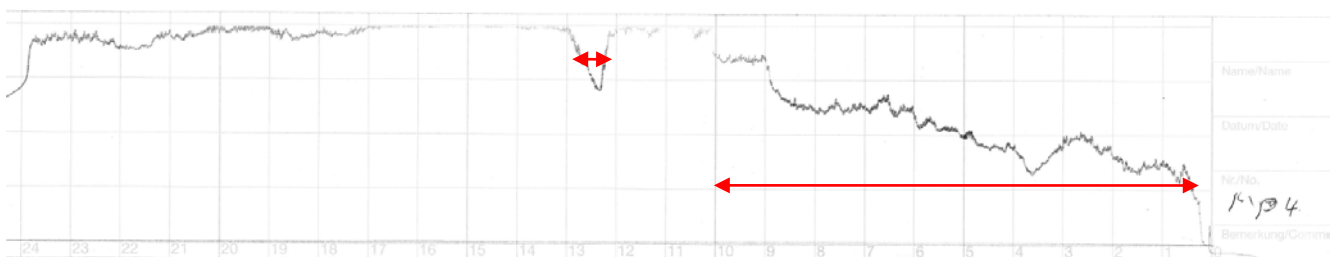


Bild 28: Messpunkt 4 (=40), deutliche Minderfestigkeiten am Rand (95 mm), Schadbereich im Kern (10 mm)

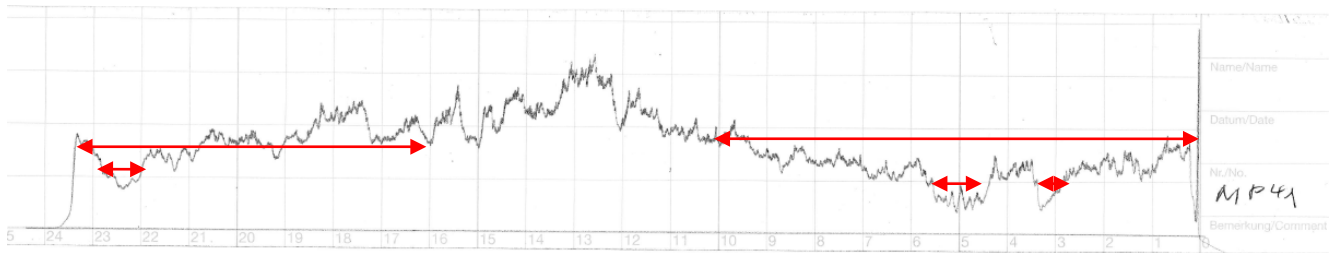


Bild 29: Randbereiche mit geringerer Festigkeit, als Bereich der Balkenmitte, vgl. Bild 23, ggf. Fäulnisstellen.

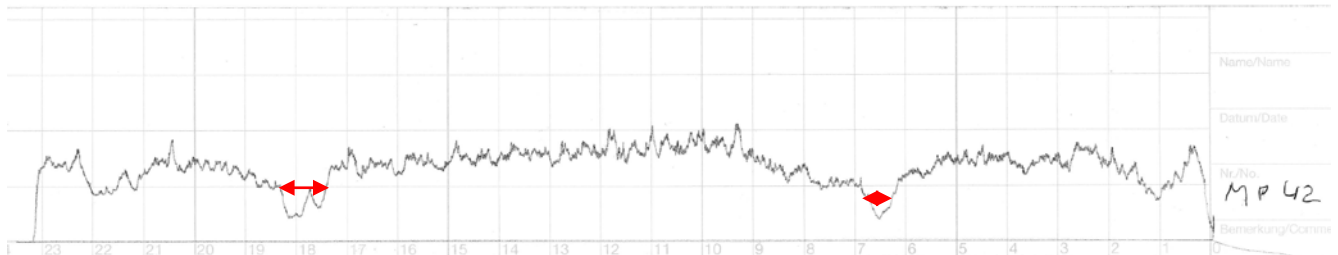


Bild 30: deutlich geringeres Festigkeitsniveau, als nach Bild 28 vermutet. Fäulnisstellen erkennbar, 15 mm



Bild 31: Lage der Bohrungsstellen 50-53 im eingehängten Träger

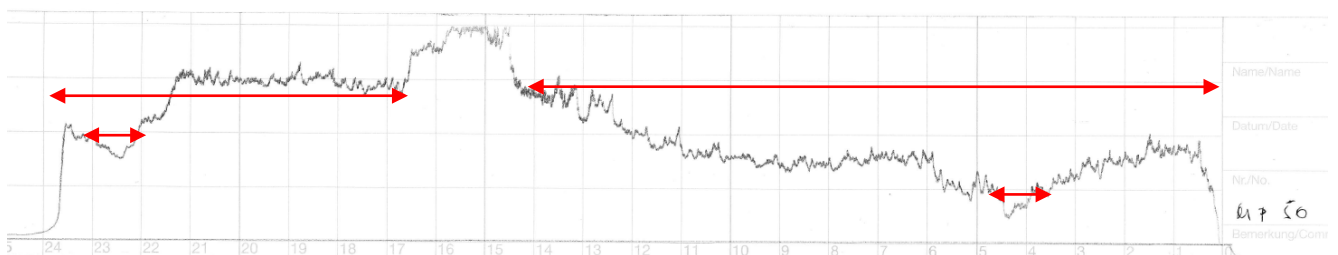


Bild 32: Bohrung 50, Randbereiche mit mindereften Eigenschaften, Kernbereich vergleichbar mit Messpunkt 40 (gleicher Balken), Festigkeitsabfall innerhalb deutet auf Fäulnis hin.

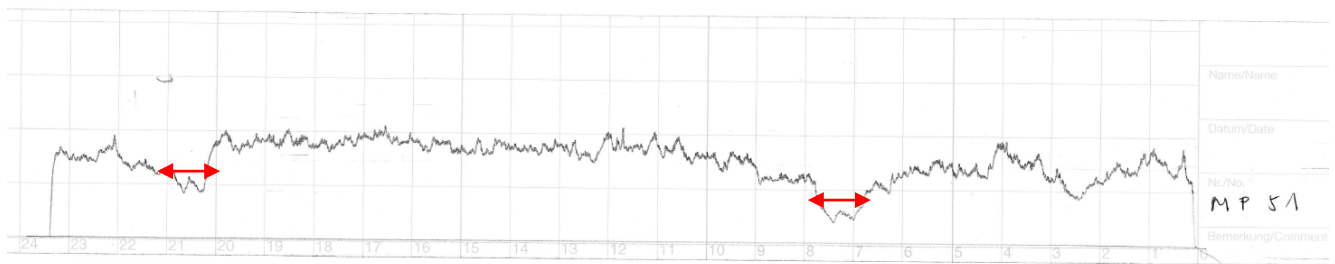


Bild 33: Messpunkt 51. Gleicher Balken, wie auf Bild 32, Festigkeitsabfall deutet auf Fäulnis hin, Widerstandsniveau ca. Nadelholz

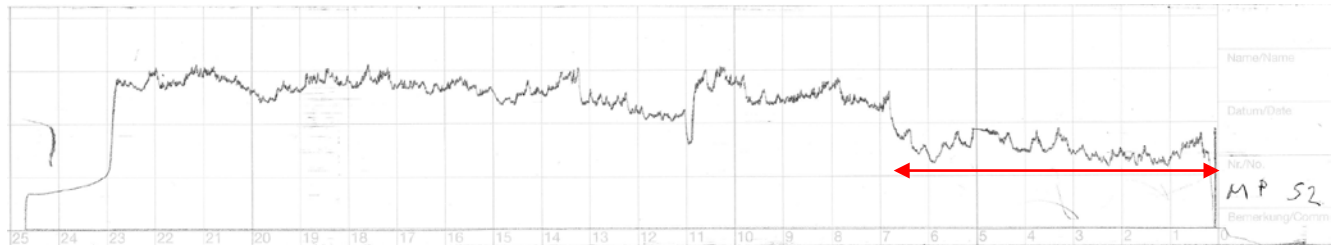


Bild 34: Messpunkt 52. Gleicher Balken, wie auf Bild 32, minderfester Randbereich, Kern gesund.

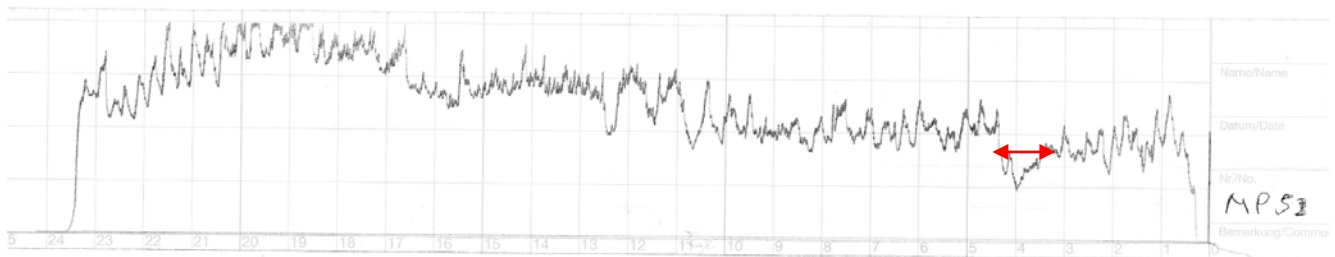


Bild 35: Messpunkt 53. Balken unauffällig, Randbereiche mit beginnendem Fäulnisschaden und geringeren Bohrwiderständen



Bild 36: Messpunkte 60, 60¹-62, Hauptträger West

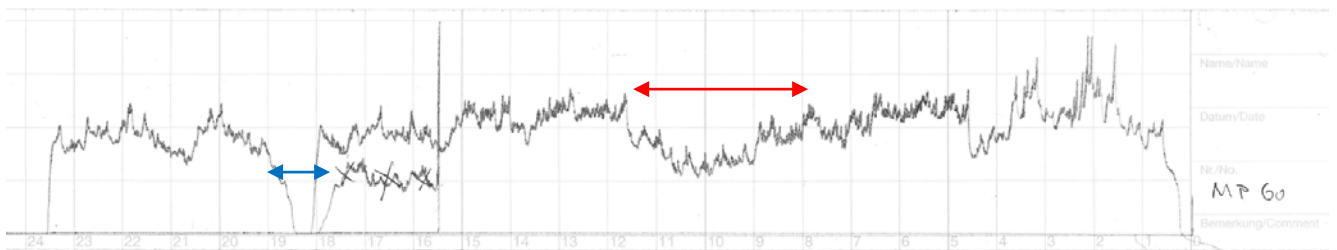


Bild 37: Messpunkt 60, mindere Bereich im Inneren, Stahlbauteil getroffen (dunkelblaue Markierung)

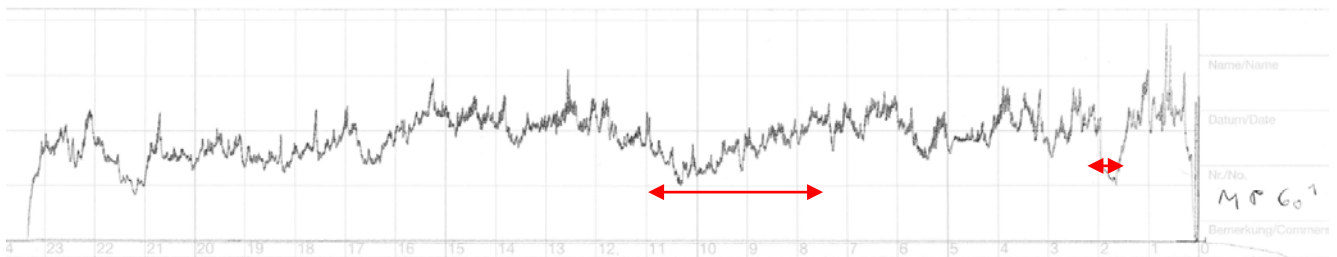


Bild 38: Messpunkt 60¹, unmittelbar neben 60, ähnliche Charakteristik, evtl. Fäulnisstelle bei x = 20 mm

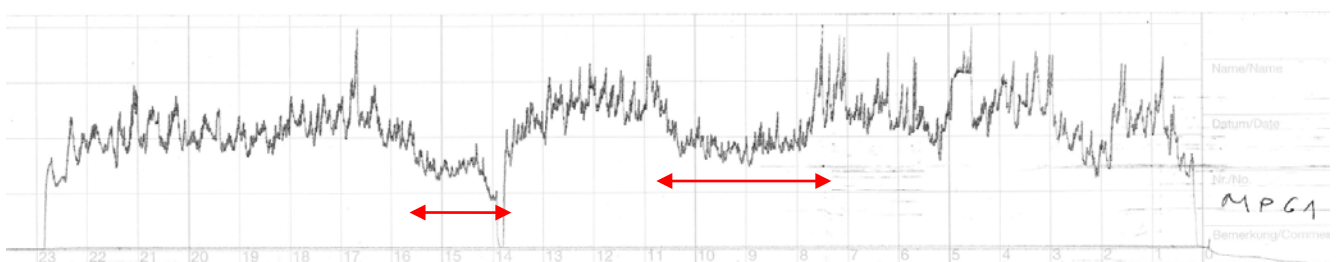


Bild 39: Messpunkt 61, mindere Bereiche, Fäulnisstelle.

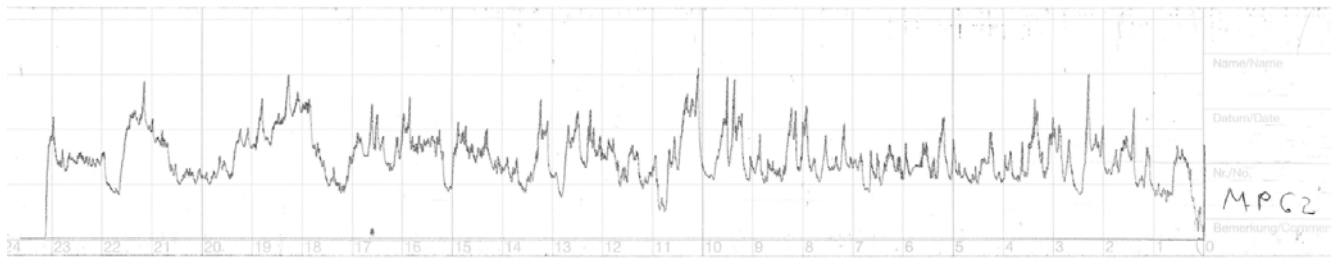


Bild 40: Messpunkt 62, Balken weitestgehend unauffällig, Widerstandsniveau von Nadelholz

2.7.3. Stützenköpfe



Bild 41: Lage der Bohrungsstelle SK 10 am Stützenkopf

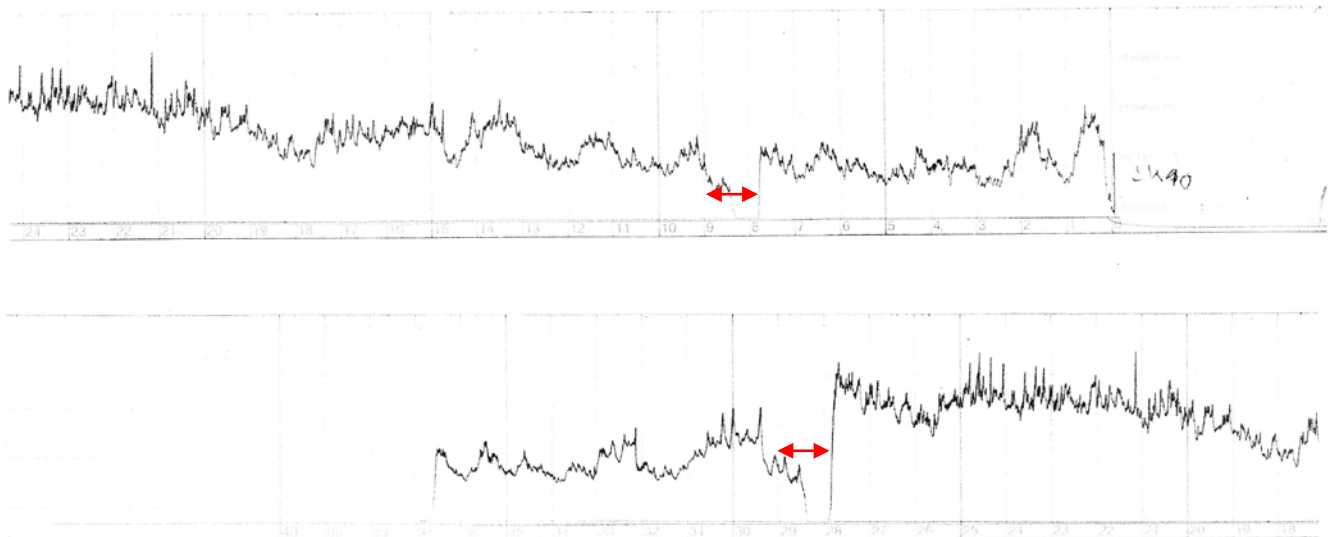


Bild 42: Bohrung SK 10. Randhölzer weicher als Stütze, Fäulnis am Übergang Zangen-Stütze

2.7.4. Stützenfüße



Bild 43: Übersicht über die Bohrungsstellen S10, S11 und S20 am Stützenfuss

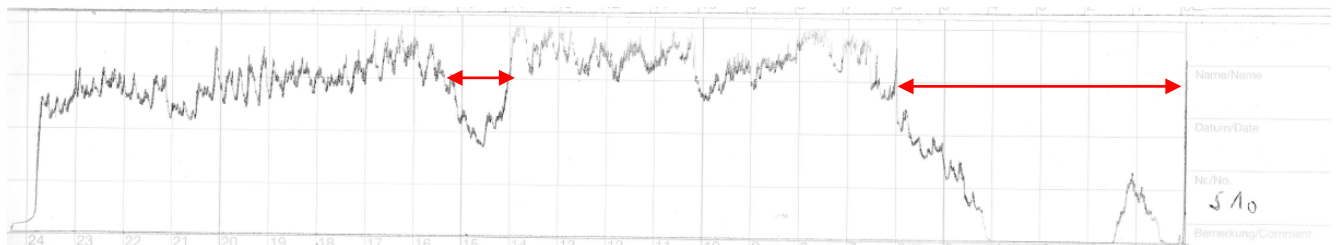


Bild 44: Bohrung S10, geschädigte Breite = 10 + 60 mm (30%)

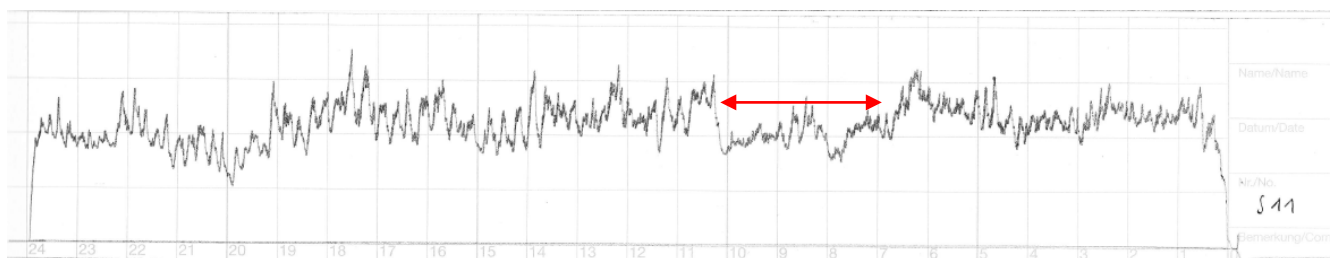


Bild 45: Bohrung S11, Bohrung in den Randbereichen unauffällig, Mittenbereich auf ca. 30 mm geschwächt



Bild 46: Lage der Bohrungen S20, S30 am Stützenfuss

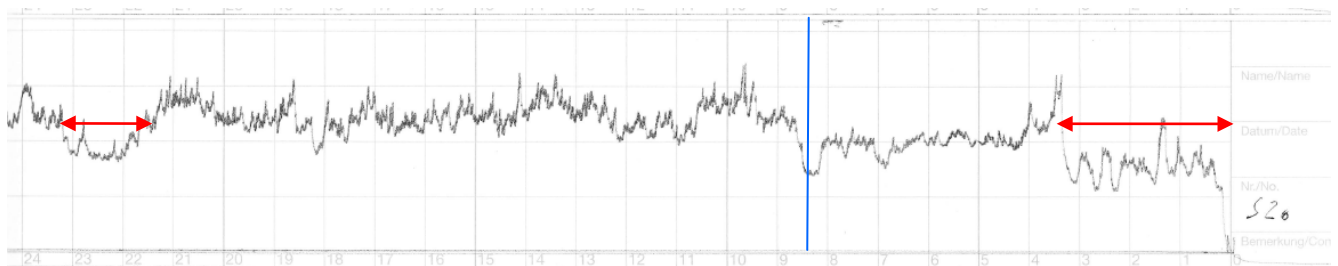


Bild 47: Bohrung S20, bis Tiefe 240 mm, geschädigte Bereiche hier 35 mm der Lasche + 20 mm Kernholz

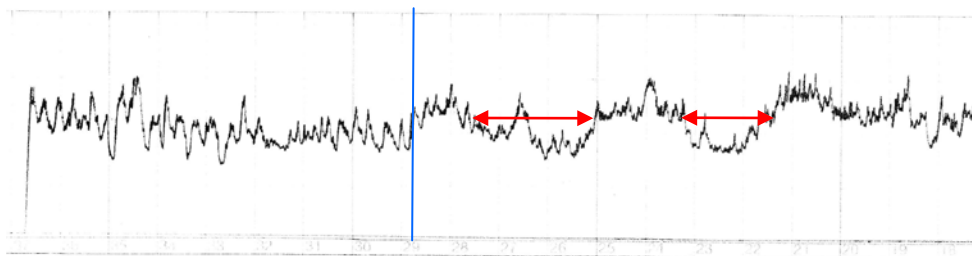


Bild 48: Bohrung S20, bis Ende Stütze/Diagonale. Geschädigter Bereich ca. 30 mm im Kernholz, in Summe 50 mm (25%)

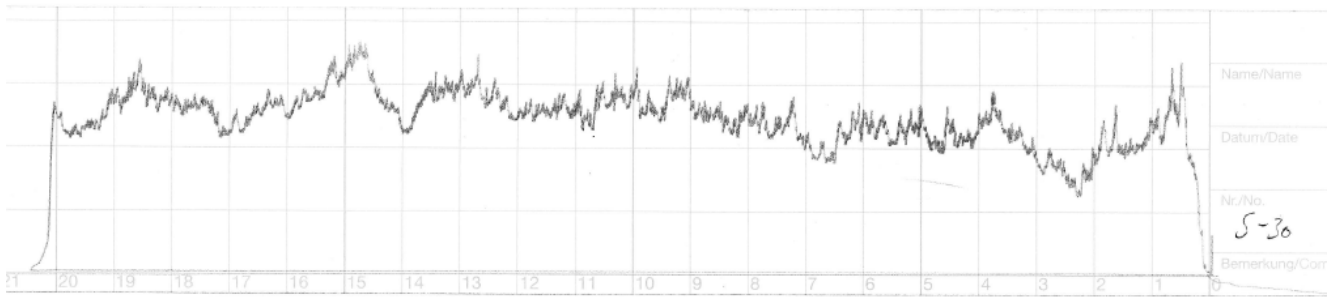


Bild 49: Bohrung S-30, Bohrung unauffällig

2.7.5. Widerlagerbereiche



Bild 50: Lage der Bohrungen W-1 bis W-5, Auflager Nordost, östlicher Träger

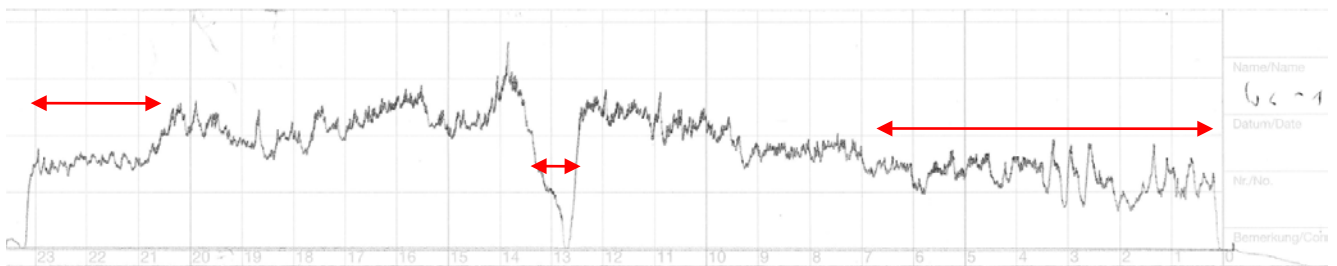


Bild 51: Bohrung W-1, Minderfeste Bereiche und Fäulnisstelle erkennbar

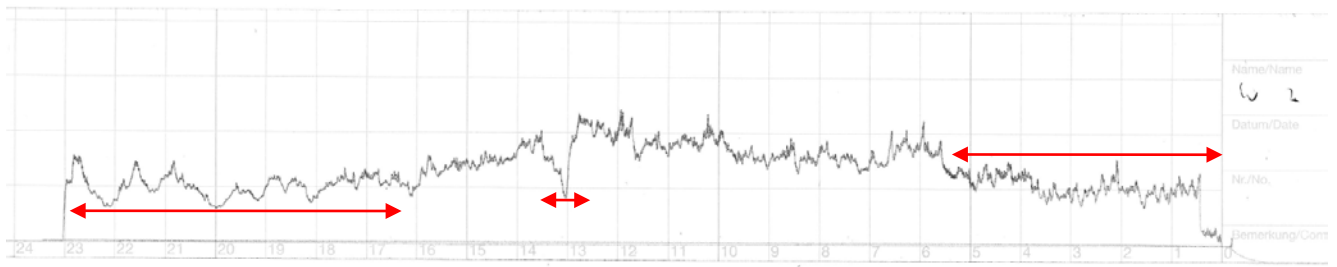


Bild 52: Bohrung W-2, Charakteristik wie oben, aber anderer Balken.

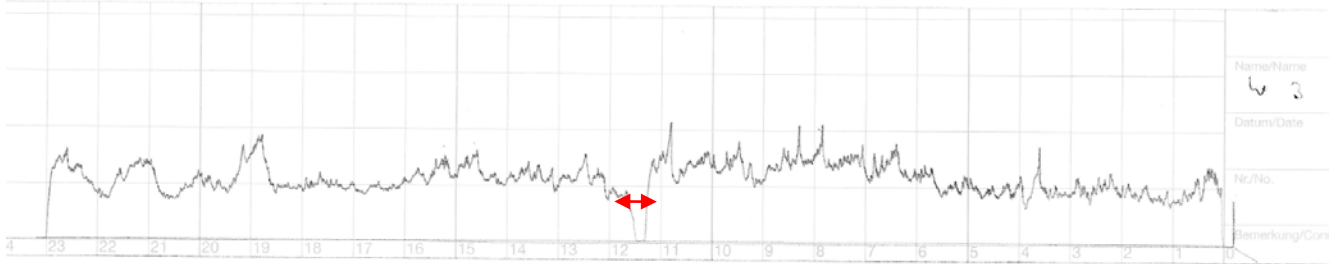


Bild 53: Bohrung W-3, Fäulnisstelle bei $x = 11,5$ cm, insgesamt geringer Bohrwiderstand (wie für NH)

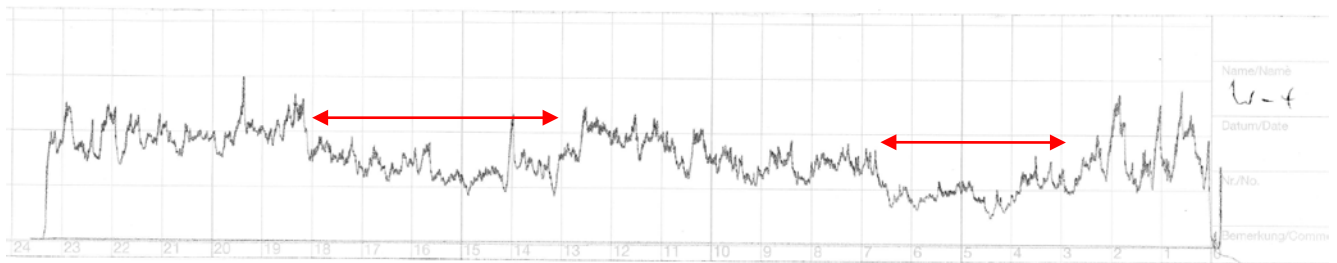


Bild 54: Bohrung W-4, Bereiche mit geringen Bohrwiderständen innerhalb des Balkens

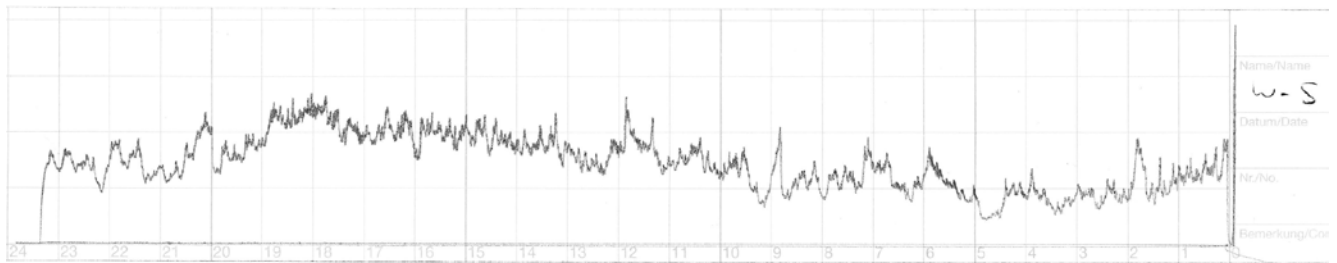


Bild 55: Bohrung W-5, Widerstandsmessung auf Niveau von Nadelholz unauffällig.

3. Zusammenfassung und Empfehlungen

3.1. Zusammenfassung

Die Brücke hat in den letzten Jahren bereits einige Instandsetzungen erfahren. Schadstellen sind beseitigt worden, auch einige Schwachstellen der Konstruktion sind beseitigt worden.

Im Rahmen der Sonderprüfung wurden die Hauptträger mit einem Bohrwiderstandsmessgerät angebohrt. Dabei wurden vor allem Verdachtsflächen geprüft, die erfahrungsgemäß zu Fäulnis neigen und die von außen sich vollkommen unauffällig darstellen.

Den mit Bitumenpappe abgedeckten Oberflächen der Hauptträger war besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da dort Schäden an einer ähnlichen Brücke aufgetreten waren. Die vorgefundenen Schadensbilder sind vergleichbar, aber noch nicht soweit fortgeschritten.

Häufig wurde eine Kombination der verschiedenen Schadensbilder festgestellt. So verliefen die Längsrisse vielfach durch Astlöcher und im Bereich von Verbindungsmitteln führten Astlöcher zu Schäden.

Die Ergebnisse der Bohrungen waren überwiegend im Rahmen der Erwartungen, vollkommen unauffällige Bereiche liegen neben Bereichen mit deutlichen Querschnittsminderungen.

Auffallend sind Schäden, die sich anders darstellen, als erwartet. Es sind in mittig liegenden Trägern Schadstellen festgestellt worden, die nach unten hin größer werden.

Es wurden bei den Stichproben Querschnittsverluste von über 30% festgestellt, die als ersten Schritt eine Ablastung der Brücke zur Folge haben werden. Die Überfahrt von kommunalen Fahrzeugen im Zuge der Unterhaltung des Rad- und Gehwegnetzes muss unterbleiben. Ebenso dürfen keine Rollstuhlfahrer oder andere motorisierte Fahrzeuge über die Brücke fahren. Hierfür müssen entsprechende Barrieren errichtet werden.

Die Unterschiede in den Bohrwiderständen innerhalb eines Balkens sind zum Teil erheblich, die Randbereiche dabei immer weicher, als die Kernbereiche. Damit sind aber auch die Randbereiche anfälliger für Schädlingsbefall.

Insgesamt sind die Hauptträger der Brücke derzeit in einem gerade noch ausreichenden Zustand und bei den verkehrlichen Einschränkungen auch gerade noch standsicher.

Die, in der Herstellungszeit der Brücke, übliche Anordnung von Bitumenpappe zwischen Belag und Hauptträger stellt nach wie vor ein Problem dar.

3.2. Empfehlungen

Der Bauwerkszustand ist gerade noch ausreichend.

Zur Wiederherstellung der Tragfähigkeit des Überbaus sind die offenbar zum Teil stark geschädigten Balken auszutauschen. Dazu ist der Belag auszubauen und für einen Wiedereinbau seitlich zu lagern. Das Gelände ist ebenfalls abzubauen, da die oben liegenden Hauptträger zum Großteil ersetzt werden müssen.

Da aber auch zum Teil die mittig liegenden Träger schadhaft sind, entstehen für die Instandsetzung erhebliche Aufwendungen, die gemäß der folgenden Übersicht in der Größenordnung von 105.000 € zzgl. Umsatzsteuer und Planungskosten liegen werden, in Summe also bei 150.000 €

Es würde im Kern ein bereits fast 30 Jahre altes Bauwerk verbleiben, was aus wirtschaftlicher und aus Sicht der Bauwerksunterhaltung keinen Sinn macht.

Der komplette Austausch der hölzernen Überbauträger liegt bei rd. 195.000 € incl. der vor- und nachbereitenden Arbeiten. Damit würde ein runderneueres Bauwerk erhalten, welches allerdings an

diesem Standort als reine Holzlösung problematisch bleiben wird.

Der angrenzende Baumbewuchs wird immer für Schatten und reichlich organisches Material sorgen, welches den Überbau auch bei Beachtung sämtlicher Regeln für den konstruktiven Holzschutz wartungsintensiv halten wird. In den nächsten 5 bis 7 Jahren müsste der Rest des Bohlenbelages ausgetauscht werden, so dass weitere Unterhaltungskosten auf absehbare Zeit anfallen werden.

Folgende Schätzung:

1	Instandsetzung der Brücke				
1.1	Baustelleneinrichtung				
1.1.1	allgemeine BE	1,00	Psch	15.000,00 €	15.000,00 €
	Heranbringen vom Material und Geräten				
1.1.2	Absperren Geh- und Radweg	1,00	Psch	1.000,00 €	1.000,00 €
	Bauwerksbereich absperren				
		Zwischensumme		16.000,00 €	
1.2	Instandsetzung Holzbauwerk (nur Überbau)				
1.2.1	Abräumen Brückenbelag	101,50	m ²	40,00 €	4.060,00 €
	Bohlen aufnehmen, seidl. Lagern				
1.2.2	Demontage Geländer	58,00	lfm	40,00 €	2.320,00 €
	Geländer demontieren				
1.2.3	Erneuern Hauptträger	11,48	m ³	3.150,00 €	36.153,81 €
	Hauptträger in Teilbereichen erneuern. Balken Eiche 20/25 cm, 6 Stk. á 29 m Fertig abgebunden Löcher für Verbindungsmittel vor-Ort nachgebohrt. Erneuern Riegel und Verbindungsträger 14/24, 3m lang, 3 Stück und 10/20, 3 m lang, 5 Stück.				
1.2.4	Herstellen Blechabdeckung	58,00	lfm	45,00 €	2.610,00 €
	gekantetes Blech auflegen, Elastomerstreifen auflegen, Unterlage: gefaste Holzbohle				
1.2.5	Bohlenbelag auflegen	35,53	m ³	190,00 €	6.749,75 €
	schadhafte Bohlen ersetzen, 35% Bohlen 18/6 in Eiche				
1.2.6	Bohlenbelag auflegen	65,98	m ²	60,00 €	3.958,50 €
	Altbrauchbare Bohlen wieder auflegen				
1.2.7	Geländer remontieren	20,30	lfm	225,00 €	4.567,50 €
	Schadhafte Beländerbauteile ersetzen Ansatz mit 35% der Längen				
1.2.8	Geländer remontieren	37,70	lfm	100,00 €	3.770,00 €
	altbrauchbares Geländer remontieren				
		Zwischensumme		64.189,56 €	
1.3	Tiefbau, Stunden und Unvorhergesehenes				
1.3.1	Rampen anarbeiten	14,00	m ²	150,00 €	2.100,00 €
	Höhenlage der Rampen an neuen Belag angleichen, Länge ca. 2 m, Δh = 5 cm				
1.3.2	Stundenlohnarbeiten für Anarbeitungen	1,00	Psch	1.800,00 €	1.800,00 €
	20 Facharbeiterstunden á 50,00 € 20 Helferstunden á 40,00 €				
1.3.3	Unvorhergesehenes	1,00	Psch	20.047,39 €	20.047,39 €
	aufgrund der Unsicherheit bei der Massenschätzung oben: +25%				
		Zwischensumme		23.947,39 €	
	Schätzung für die Instandsetzung			104.136,95 €	

Daher wurde ein Neubau gegengerechnet, der bei rd. 215.000 € zzgl. Umsatzsteuer und Planungskosten liegen würde, in Summe also bei 300.000 €.

Die Übersicht folgt auf der nächsten Seite.

2	Neubau der Brücke				
2.1	Baustelleneinrichtung				
2.1.1	allgemeine BE	1,00	Psch	15.000,00 €	15.000,00 €
	Heranbringen vom Material und Geräten				
2.1.2	Absperren Geh- und Radweg	1,00	Psch	5.000,00 €	5.000,00 €
	Bauwerksbereich absperren Beschilderung und Absicherung der Querung "Bahnstraße"				
		Zwischensumme		20.000,00 €	
1.2	Ersatz Holzbauwerk (Überbau und Stützen)				
2.2.1	Abbruch Altbauwerk	20,24	m³	100,00 €	2.024,15 €
	Bohlen aufnehmen, entsorgen Überbau aufnehmen, entsorgen Stützen aufnehmen entsorgen.				
2.2.2	Abbruch Geländer	58,00	lfm	20,00 €	1.160,00 €
	Geländer demontieren				
2.2.3	Neubau Stützen	4140,00	kg	4,75 €	19.665,00 €
	Stahlstützen HEB 300 S235 verzinkt, Höhe ca. 4 m. 4 Stück Riegel HEB 300 unten, 2x 3,5 m Riegel HEB 300 oben, 2x 3,50 m				
2.2.4	Neubau Riegel	8749,20	kg	4,50 €	39.371,40 €
	Riegel HEB 300 für die Gehbahn, 2x29 lfm Zwischenriegel HEB 180, 6x3,0 m zzgl. 15% für Verbindungsmittel und Platten. Träger verzinkt				
2.2.5	Neubau Gehweg	30,45	m³	500,00 €	15.225,00 €
	Gehweg aus Stahlbetonsegmenten herstellen, auflegen, vergießen. Querschnitt 30 cm stark, Querneigung eingearbeitet.				
2.2.6	Neubau Kappen	17,40	m³	550,00 €	9.570,00 €
	Kappen anbauen. Nach Richtzeichnung				
2.2.7	Abdichtung aufbringen	87,00	m²	290,00 €	25.230,00 €
	Abdichtung mit Abklebung, Schutz- und Verschleißschicht, Randfuge.				
2.2.8	Geländer montieren	58,00	lfm	280,00 €	16.240,00 €
	Geländer nach Richtzeichnung herstellen, montieren. Füllstabgeländer				
		Zwischensumme		128.485,55 €	
2.3	Tiefbau, Stunden und Unvorhergesehenes				
2.3.1	Anpassungen der Fundamente	1,00	Psch	47.000,00 €	47.000,00 €
	Fundamente anpassen. Verbreiterung der Fundamente, Neubau der Widerlager in den Dämmen. Verbreiterung: 2 x 6.000 € Neubau Widerlager: 2x 15.000 € Abbruch Altwiderlager 2x 2.500 €				
2.3.2	Elastomerlager einbauen	4,00	Stk	650,00 €	2.600,00 €
	Elastomerlager einbauen. Auf den neuen Widerlagern. Festpunkte im Bereich der verbreiterten Fundamente.				
2.3.3	Stundenlohnarbeiten für Diverses	1,00	Psch	1.800,00 €	1.800,00 €
	20 Facharbeiterstunden á 50,00 € 20 Helferstunden á 40,00 €				
2.3.4	Unvorhergesehenes	1,00	Psch	14.848,56 €	14.848,56 €
	aufgrund der Unsicherheit bei der Massenschätzung oben: +10%				
		Zwischensumme		66.248,56 €	
	Schätzung für den Neubau			214.734,11 €	

Damit wird klar dem Neubau der Vorzug zu geben sein. Es wird ein dauerhaftes und mindestens für die nächsten 25 Jahre instandsetzungsreies Bauwerk erhalten.

Wartungskosten fallen bei beiden Bauwerken an, dabei wird aber das Stahlbetontragwerk immer weniger aufwändig sein, als das Holztragwerk.

4 Unterschriften

Wetter (Ruhr), den 12.04.2017

Dipl.-Ing. E. Heymer



Stadtentwicklung Lünen-Süd - Bereich nördlich des Bürgerplatzes Lünen-Süd

Maßstab: 1:1000

Stadt Lünen
Abteilung 4.1 Stadtplanung
Bearbeiter: T. Jürgens
Datum: 18.07.2017



Dokumentenpfad: G:_DATEN\0000_Abteilung 4.1\000_ArcGIS_10\15_Juergens\urbanes Grün Lünen-Süd\urbanes Grün Lünen-Süd.mxd
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen und Weitergabe des Kartenauszuges an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung der
Abteilung 4.2 Vermessung, Geoinformationssysteme - Wir haben den Plan!
LÜN-GIS - Das Lüneer Geoinformationssystem - Geoinformationen für Bürger, Politik, Wirtschaft und Verwaltung. <http://www.luenen.de/stadplan/index.php>



atmosphärische Darstellung der neuen Gestaltung des Bürgerplatzes



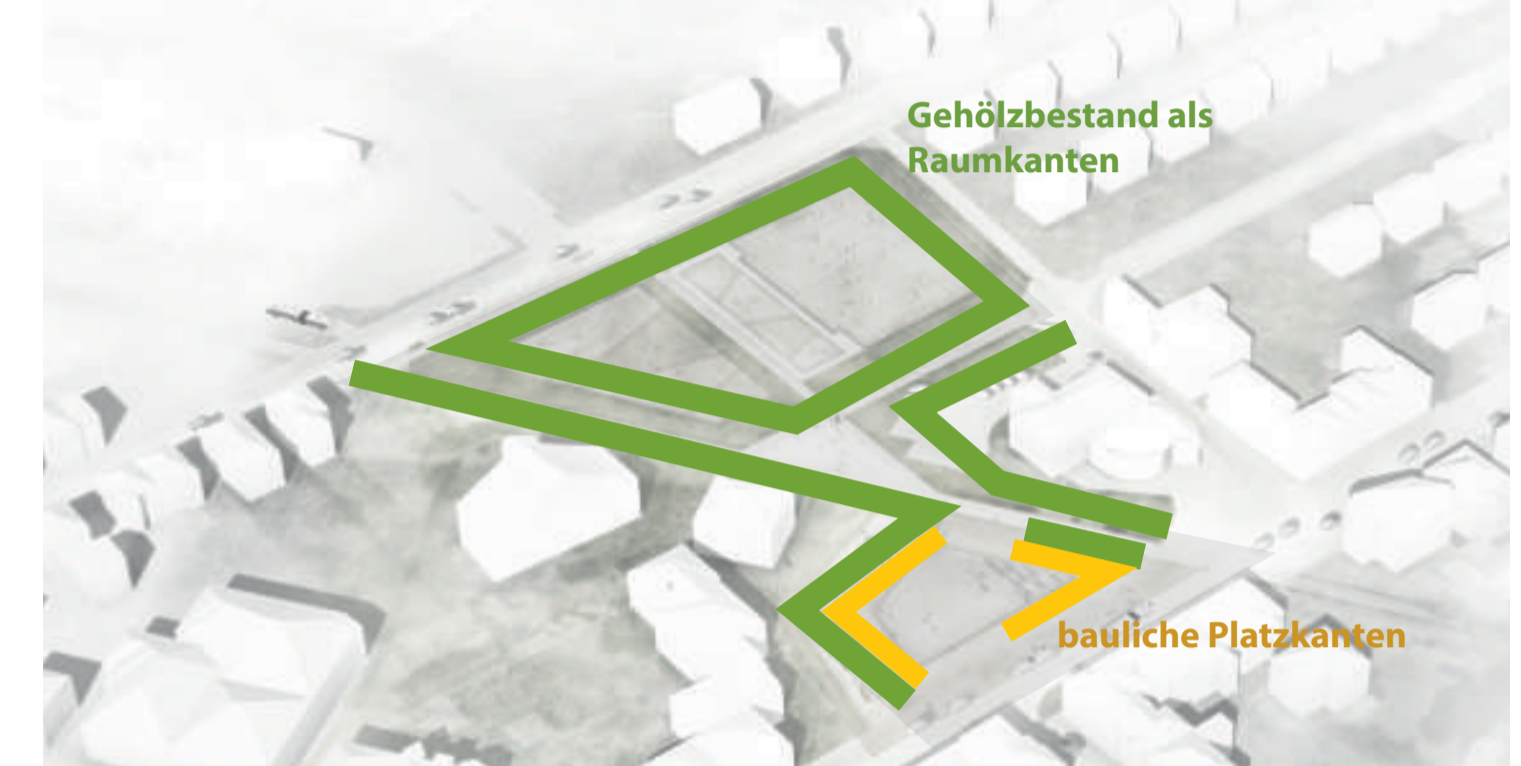
Neuer Bürgerplatz und Spiel- und Sportpark im Norden

VERBINDUNG SCHAFFEN



- | Bürgerplatz als Initialzündung zur Aktivierung des Stadtteilzentrums Lünen-Süd
- | Entwicklungsmöglichkeiten der angrenzenden Freiflächen:
- Norden
Einbeziehung von Spiel- und Bolzplatz sowie Verbindungsplatz als Gelenkpunkt
- Süden
Integration der Verkehrsfläche durch Erweiterung der Belagsfläche und Minimierung der Geschwindigkeit
- Westen
Neubau an der Platzkante oder Erweiterung der Spielfläche
- | Einheitliche Gestaltung der zusammenhängenden Freiflächen

RAUMKANTEN STÄRKEN



- | Erhalt, Erweiterung und Ergänzung des Gehölzbestandes als Raumkanten
- | Abschirmung und Abgrenzung zum Privatgrundstück durch grüne Elemente
- | Gezielte Öffnung und Durchlässigkeit an den Rändern
- | Markierung und Betonung der Platzfläche durch bauliche Maßnahmen

NUTZUNGSVIELFALT FÜR UNTERSCHIEDLICHE GENERATIONEN



- | Vielfältige Nutzungsangebote für Jung und Alt
- | Konfliktfreie multifunktionale Nutzung auf dem Platz zwischen dem Spiel- und Aufenthaltsbereich und Veranstaltungen für Märkte und Feste
- | dezentraler Aufenthalts- und Kommunikationsort
- | Dialog und Bürgerbeteiligung während des Planungsprozesses und der Bauphase
- | Gestaltung einer Bürgerbank durch die Bürger
- | Kreativ-Wettbewerb mit Schülern, Vereinen und Anliegern



Lageplan 1:500



Szenario 1 Neubau an der Platzkante

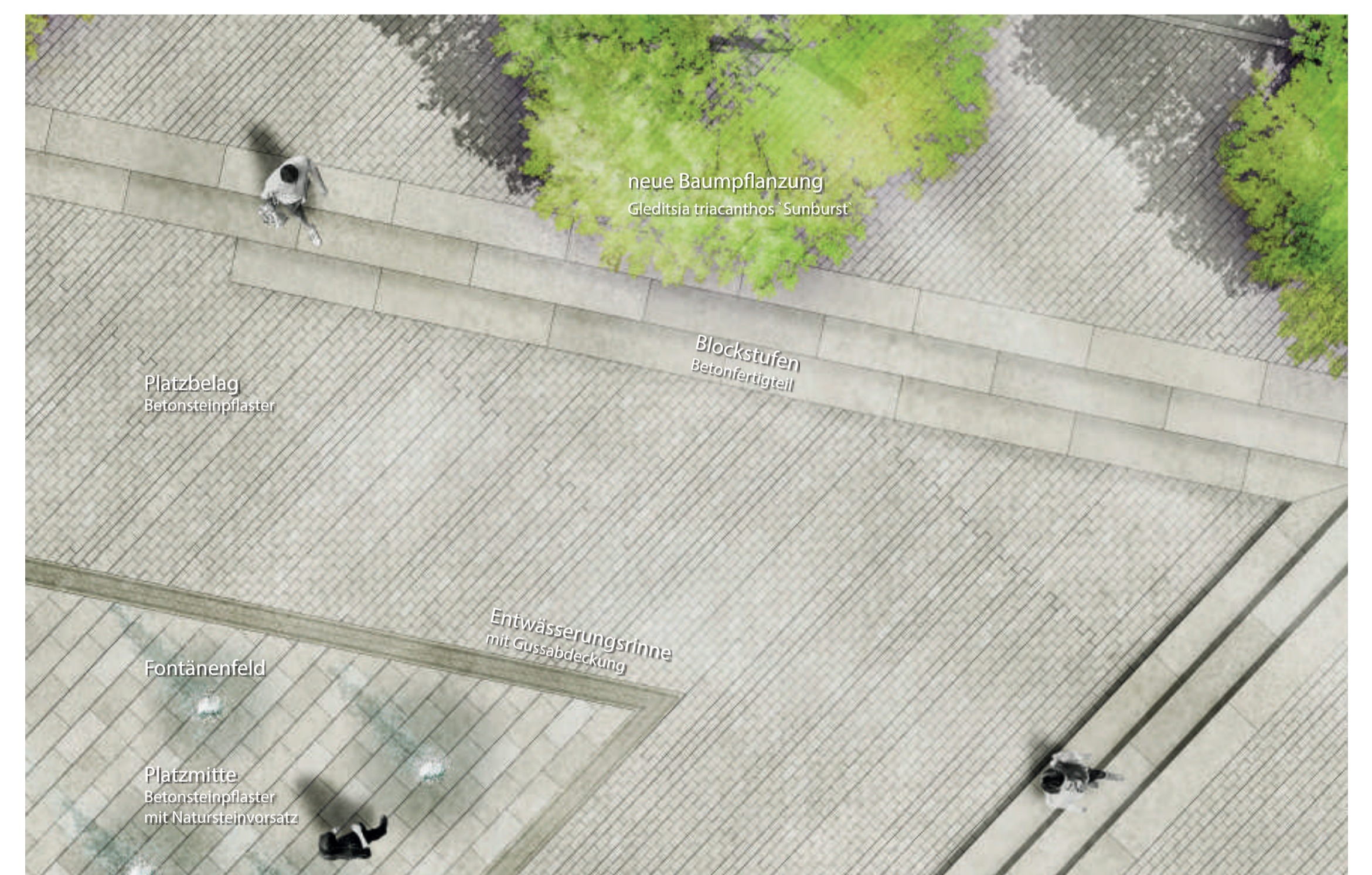


Szenario 2 Erweiterung des Spielraums

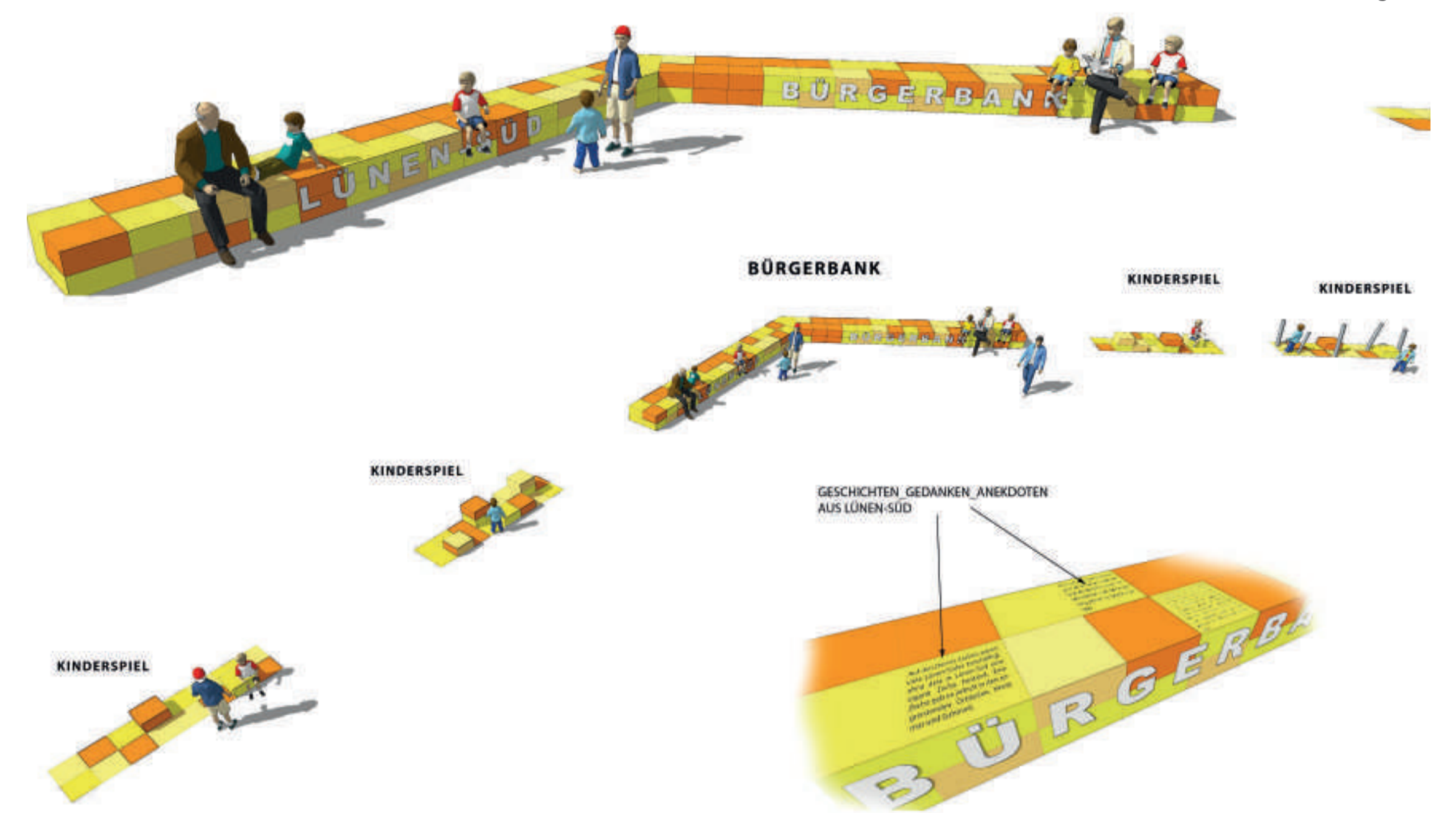
Entwicklungsszenarien maßstablos



Gestaltungskonzept 1:200



Detail Platzbelag 1:50



Bürgerbank und Spielmodule - Kommunikationsplattform



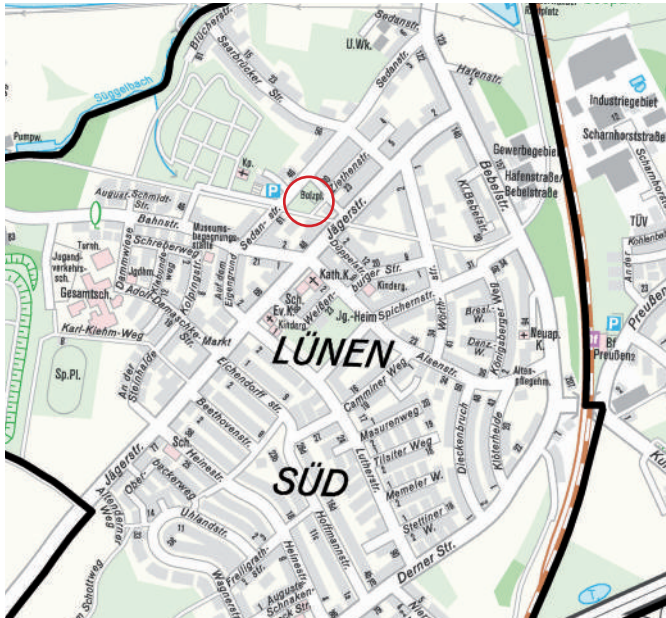
Schnittansicht A-A' 1:100

08.05 / Lünen-Süd / Sedanstraße, Spiel- und Bolzplatz



Lage	Sedanstraße, Zechenbahn, Zietenpark
Gemarkung	Lünen
Flur	24
Flurstück	285
Größe	6.305 m ²
Eigentümer	Stadt Lünen
Erstellung	1959
Umgestaltung	1969/1991
Zugänge/ Erschließung	von der Jägerstraße über 1 Fußweg, von der Sedanstraße direkt erreichbar
Spielbereiche	eingefriedeter Kleinkinderspielbereich, Gerätespielbereich, Sandspielbereich, Bolzplatzbereich
Spielgeräte	2 Streetballständer, 2 Bolztore ohne Netz, 1 Trampolin, 1 Affenschaukel (nur Gerüst), 1 Kleinkinderrutsche mit Spielhaus, 1 Kleinkinderspielschiff mit Hän gematte, 1 Spieltisch und Bank (Kleinkind)
Ausstattung	3 Bänke, 3 Bänke (Kleinkinderbereich), 1 Schild, 7 Abfallbehälter, Findlinge
Einfriedung/ Eingrünung	Einfriedung Kleinkinderbereich aus Stahlmattenzaun, 1 Tor, Ballfangzaun am Bolzplatz
Oberflächen/ Fallschutz	Rasen/Wiese, Bolzplatz aus Sporttenne, Sand, Pflaster, Holzhäcksel, wassergebundene Decke
Topographie	ebene Fläche
Bepflanzung/ Pflegezustand	alter Baumbestand (Solitär bäume), Gehölze, Sträucher
mögliche Gefahrenpunkte	Verkehr der Sedanstraße/ Zietenstraße, Radfahrer

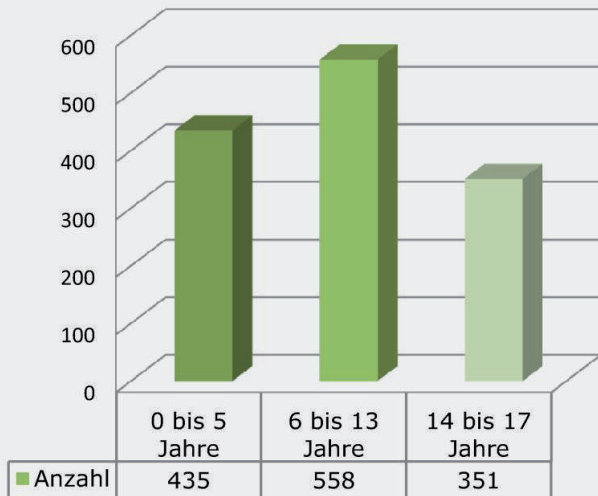
08.05 / Lünen-Süd / Sedanstraße, Spiel- und Bolzplatz



Umgebung/ angrenzende Bebauung	Werksiedlungsbau der Jahrhunder- tzwende, 1- bis 3-geschossige Ein- und Mehrfamilienhäuser
alternative Spiel- möglichkeiten	Schulhof der Overberg-Grund- schule
Nutzergruppen	Kinder und Jugendliche aus den angrenzenden Wohnsiedlungen
Einzugsbereich	1.000 m
Bewertungs- summe	16
von möglichen Punkten	38
Spielwertfaktor	0,42

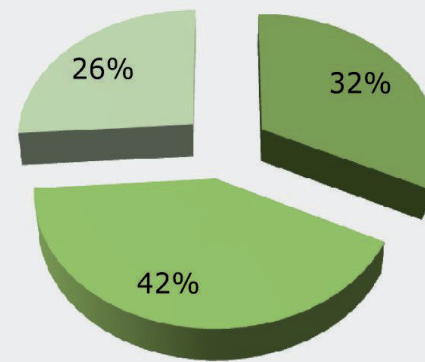
08.05 / Lünen-Süd / Sedanstraße, Spiel- und Bolzplatz

Kinder im Einzugsbereich nach Altersgruppen



Kinder im Einzugsbereich nach Altersgruppen in %

■ 0 bis 5 Jahre ■ 6 bis 13 Jahre ■ 14 bis 17 Jahre



Bewertung

Die Spiel- und Bolzplatzanlage befindet sich in einer großflächigen, über 6.000 m² großen Grünfläche an der Sedanstraße.

In einem Einzugsgebiet von 1.000 m um den Stadtpark leben derzeit 1.344 Kinder und Jugendliche. Die Spielflächen und der Bolzplatz haben aufgrund ihrer Größe und Potentials die Bedeutung eines Schwerpunktspielplatzes in der Umgebung. Die einzelnen Spielbereiche und der Bolzplatz mit einem sanierten Tennisbelag laden ein, sich im Grünen aufzuhalten, hier zu verweilen und zu spielen, ohne den Innenstadtverkehr beachten zu müssen.

Der Kleinkinderspielplatz ist sicher separat eingefriedet.

Der Bolzplatz bietet auch die Möglichkeit zum Basketballspiel.

Seit 2012 sind allerdings verschiedene Spielgeräte abgebaut worden und der Spielwertfaktor ist seitdem merklich gesunken.

Die Sitzbänke in der Parkanlage bieten auch für Begleitpersonen Aufenthaltsmöglichkeiten in ausreichendem Maß.

Der Spielplatz liegt im Bereich eines Städtebauförderungprojekts.

In diesem Rahmen sind diverse Planungsideen zur Aufwertung für diesen Grünbereich entwickelt worden (u. a. eine Skater- und Scooteranlage), um den Stadtteil zukunftsfähig auszurüsten.

Handlungsempfehlung/ Handlungsbedarf

Der Spielplatz sollte aufgrund seines Potentials und der relativ hohen Kinderzahlen im Einzugsbereich kurzfristig aufgewertet und so der Standard sicher gestellt werden, auch zukünftig als Schwerpunktspielplatz in der Umgebung fungieren zu können.